



PROFESSOREN forum

JOURNAL

Das Journal des PROFESSORENforum

Vol. 3, No. 2

ISSN 1616-9441 (Internet), ISSN 1616-9433 (Print) © 2002

Inhalt:

- 1. Die hierarchisch gegliederte Schichtenstruktur unserer Welt in ihrer Bedeutung für die Demokratie**
von Peter Gerdsen Seite 3
- 2. Die Entwertung des Menschlichen**
Anmerkungen zur postmodernen Humanismuskritik
von Ron Kubsch Seite 13
- 3. Abtreibung - Euthanasie - Bioethik-Konvention:**
Bedrohung für Menschenrechte in Europa
von Thomas Schirmacher Seite 23
- 4. Buchrezensionen**
von Thomas Schirmacher Seite 47

Was ist das PROFESSORENforum -Journal?

Mit der Veröffentlichung von **Fachartikeln** in diesem Journal möchte das PROFESSORENforum dazu beitragen, die christliche Weltsicht überzeugend im akademischen Raum zur Geltung zu bringen.

Das Journal ist in jährliche Volumes eingeteilt und pro Volume in vierteljährlich erscheinende Journal-Ausgaben.

Sie können angesehen werden unter <http://www.professorenforum.de/journal.htm>

Was ist das PROFESSORENforum?

Das PROFESSORENforum ist ein Netzwerk von Professorinnen und Professoren verschiedener Fachrichtungen, die die christliche Weltsicht nachhaltig und überzeugend im akademischen Raum zur Geltung bringen wollen.

Das PROFESSORENforum will dies tun, indem es

- ◆ örtliche Initiativen an Hochschulstandorten anregt.
- ◆ internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert.
- ◆ ähnliche Bemühungen von Studenten unterstützt.
- ◆ Professorinnen und Professoren ermutigt, gemeinsam Verantwortung für unsere Zukunft wahrzunehmen.

Das PROFESSORENforum sieht die Hochschulen als die geistige Schmiede der Nation und ihre Professoren als Motor und Gewissen der Hochschulen und Universitäten.

Motto: "Von dem, was man heute an den Universitäten denkt, hängt ab, was morgen auf den Plätzen und Straßen gelebt wird" (Ortega).

Zum PROFESSORENforum geht es unter: <http://www.professorenforum.de>

Hinweis für Autoren:

Sie können Ihre Manuskripte an den Editor des PROFESSORENforum-Journal schicken. Voraussetzung ist, daß das Manuskript dem *Glaubensbekenntnis* des Journals entspricht. Anschrift und Glaubensbekenntnis sowie weitere Informationen über das Format der eingereichten Texte usw. finden Sie auf der Home-Page des Journals (siehe oben).

Impressum:

Professorenforum-Journal

ISSN 1616-9441 (Internet)

ISSN 1616-9433 (Print)

Hrsg. Professorenforum

V.i.S.d.P.: Hans Joachim Hahn, Prof. Dr. Peter Zöller-Greer

Verlag des Professorenforum

Am unteren Rain 2

35394 Gießen

Die hierarchisch gegliederte Schichtenstruktur unserer Welt in ihrer Bedeutung für die Demokratie

von Peter Gerdson

Die Einsicht in die hierarchisch gegliederte Schichtenstruktur unserer Welt hat eine hohe Bedeutung für das politische Handeln in unserer Demokratie. Insbesondere zeigt sich die zentrale Rolle des Christentums als geistiger Macht jenseits aller kirchlichen Organisationsformen. Turbulenzen und Fehlentwicklungen sind auf die fortschreitende Entchristlichung des Landes zurückzuführen

1. Einleitung

In einer Zeit, die durch mannigfache Umbrüche gekennzeichnet ist und in der viele Zeitgenossen nicht mehr wissen, was für sie existentiell ist, erscheint es wichtig darauf hinzuweisen, daß die Welt, in der wir leben, eine hierarchisch gegliederte Schichtenstruktur hat. Werden untere Schichten im Zuge der Umbrüche eingerissen, so ist damit zu rechnen, daß es in den darüberliegenden Schichten zu Einstürzen kommt. Die Architektur unserer Welt läßt sich durch ein Sieben-Schichten-Modell beschreiben, das Politik, Zivilisation, Kultur und Religion sowie Wirtschaftswissenschaft, Naturwissenschaft und Technik in einer Weise zueinander in Beziehung setzt, die Abhängigkeiten der Bereiche voneinander erkennen läßt. In unserer Demokratie genannten staatlichen Ordnung ist es wichtig, daß nicht nur die in der Politik handelnden Personen, sondern alle Bürger des Landes die Abhängigkeiten der verschiedenen Bereiche unserer Welt durchschauen. Dabei zeigt sich, daß das Christentum als unterste Ebene der Struktur jenseits aller kirchlichen Organisation die geistige Kraft ist, die alle Bereiche des Lebens trotz fortschreitender Entchristlichung immer noch durchsetzt, auch wenn dies von den Zeitgenossen nicht mehr wahrgenommen wird und sie sich vom Christentum abgewandt haben.

Zunächst wird die hierarchische Schichtung der Welt an Hand einer Graphik beschrieben und erläutert. Darauf werden aus der Schichtenstruktur Konsequenzen gezogen, die an drei Beispielen dargelegt werden:

- Grundgesetz und Christentum
- Technik und Wohlstand
- Naturwissenschaft und Christentum

Dabei werden Zusammenhänge sichtbar, die aus dem Struktur-Modell zwanglos hervorgehen, während sie sonst nicht zu vermuten wären. Nachdem aus dem Schichten-Modell Folgerungen gezogen wurden, wird ein Blick in die Geschichte getan. Dabei zeigt sich, daß es in der Vergangenheit Risse in der Schicht der Religion und der Kultur gegeben hat, die bis in die Gegenwart hineinreichen. Diese Risse haben zur Abspaltung des Protestantismus aus der katholischen Kirche und der Natur- und Wirtschaftswissenschaften aus dem hergebrachten Strom der Wissenschaften geführt. Die Folgen dieser Abspaltungen werden an vier Beispielen dargelegt:

- Einseitiger Bildungsbegriff
- Technikfeindlichkeit
- Reformation und 30jähriger Krieg
- Grenzüberschreitungen

Die Beispiele werden, in welchem Maße der geschichtete Aufbau der Welt ernstzunehmen ist und daß verantwortliches politisches Handeln ohne Einsicht in diese Zusammenhänge kaum denkbar ist.

2. Hierarchische Schichtung der Welt

Die hierarchisch gegliederte Schichtenstruktur soll an Hand des nachfolgenden Diagramms nach Abbildung 1 beschrieben werden. Auf der untersten Ebene gibt es Offenbarungen, Imaginationen, Inspirationen und Intuitionen über die Geheimnisse dieser Welt. Diese Schicht bildet das Fundament für die Religion, deren Wesen, wie es in der Enzyklopädie ausgedrückt wird, die Interpretation des Weltgeschehens und der menschlichen Existenz als von einem Gott sinnvoll eingerichtetes und gelenktes System ist, einhergehend mit einem meist festgefügt moralischen Wertesystem. Religion haben Völker wohl zu allen Zeiten gehabt und so ist es nicht so sehr die Frage, woher die Religion kommt, sondern gegenwärtig vielleicht wie sie verlorengegangen ist.¹ Auf dem Boden der Religion eines Volkes wächst die Kultur. Wie trägt eine überlieferte Religion die Kultur, in der sie überliefert ist? Wie prägt sie den Alltag ihrer Kultur? C.F. v. Weizsäcker hat diese Fragen in besonders brillanter Weise beantwortet, indem er sagt: „Die Religion formt das soziale Leben, gliedert die Zeiten, bestimmt oder rechtfertigt die Moral, interpretiert die Ängste, gestaltet die Freuden, tröstet die Hilflosen und deutet die Welt.“ Die Religion in Deutschland und überwiegend in Europa ist das Christentum. So ist eine bis in die feinsten Verästelungen durchchristete Kultur entstanden. Damit hat man die beiden untersten Schichten des Struktur-Modells vor Augen.

Unter Kultur sollen an dieser Stelle die Kunst, die Wissenschaft und die Literatur verstanden werden. Als vor etwa 300 Jahren die mathematisch orientierten Naturwissenschaften aufkamen, wurden sie in den von der Vergangenheit herkommenden Strom der alten Wissenschaften nicht integriert, sondern mehr oder weniger bekämpft. Von dieser Spaltung in der Wissenschaft, die auch die Kultur spaltet, wird in dem nächsten Kapitel die Rede sein.

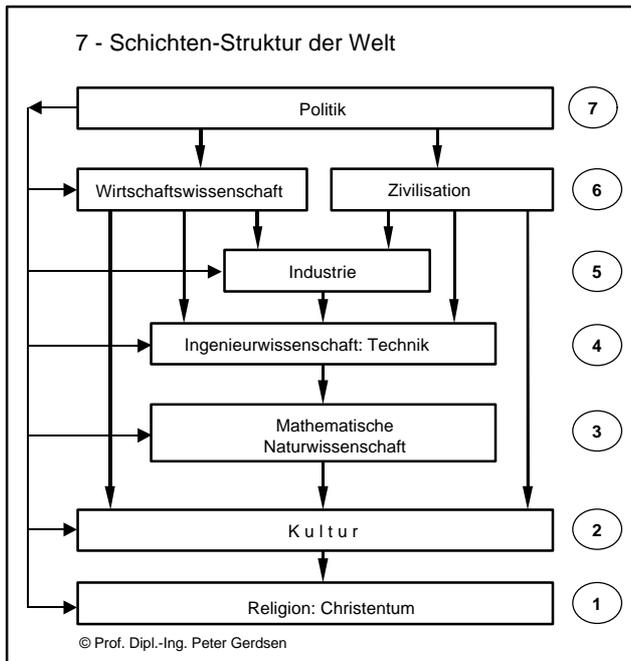


Abbildung 1: Die hierarchisch gegliederte Schichtung

Diese mathematisch orientierte Naturwissenschaft ist im Struktur-Modell als 3. Schicht oberhalb der Kultur anzuordnen; denn es wird im nächsten Kapitel gezeigt, daß diese Wissenschaft nur auf dem Boden einer durchchristeten Kultur entstehen konnte. Charakteristisch für diese Wissenschaft, deren Leitstern immer die Physik war, ist das Zusammenwirken von Theorie und Experiment. Auf dieser Grundlage entwickelten sich die Ingenieurwissenschaften, die damit als 4. Schicht oberhalb der Naturwissenschaften im Hierarchie-Modell anzuordnen sind. Während die Naturwissenschaften in erster Linie erkenntnisorientiert waren, findet sich bei den Ingenieurwissenschaften überwiegend eine Handlungsorientierung. Kaum eine andere Wissenschaft hat so weltverändernd gewirkt. Die Ingenieurwissenschaften haben das hervorgebracht, was wir die Technik nennen. Und diese ist die Grundlage für die Industrie mit ihrer ungeheuren Produktivität, die man als 5. Schicht oberhalb der Ingenieurwissenschaften in dem Struktur-Modell findet. In der 6. Schicht oberhalb der Industrie finden sich das auf den Wirtschaftswissenschaften beruhende Wirtschaftsleben und die Zivilisation. Man könnte sagen, Zivilisation ist verweltlichte Kultur mit einer Prägung durch die mathematisch orientierten Naturwissenschaften sowie durch die aus ihnen erwachsenen Ingenieurwissenschaften. Diese haben der Kultur das Gepräge gegeben, das wir Zivilisation nennen. Das auf den Wirtschaftswissenschaften beruhende Wirtschaftsleben ruht genauso wie Zivilisation auf den Schichten der Kultur, der Ingenieurwissenschaft und der Industrie. Für die Wirtschaftswissenschaften gilt ähnliches wie für die mathematisch orientierten Naturwissenschaften. Bei ihrem Aufkommen wurden sie nicht in den von der Vergangenheit her kommenden Strom der Wissenschaften integriert.

Auf der obersten Ebene haben wir die Schicht der Politik mit Personen, die sich vielleicht gar nicht bewußt sind,

daß sie auf dem Boden eines hierarchisch geschichteten Gebildes stehen. Politisches Handeln bedeutet ja, daß in alle Schichten der Hierarchie eingegriffen werden kann. Angesichts der geschilderten Schichtenstruktur der Welt ist es unmöglich, sich ein verantwortungsbewußtes politisches Handeln vorzustellen, das nicht diese Struktur berücksichtigt.

3. Konsequenzen der Schichtung

Natürlich ist es ein großer Unterschied, ob wir die verschiedenen Bereiche unserer Welt in einer Ebene unverbunden neben einander sehen oder ob sich diese Bereiche in verschiedenen übereinanderliegenden Schichten befinden. Im ersten Fall könnte man fragen, was denn zum Beispiel das Rechtssystem mit der Religion zu tun habe, im anderen Fall würde man erkennen, daß das Rechtssystem auf dem Boden einer Religion steht und daß deshalb mit dem Niedergang der Religion auch der Niedergang des Rechtssystems verbunden ist. Die Schichtenstruktur der Welt zeigt Abhängigkeiten, die an drei Beispielen deutlich gemacht werden sollen. Sowohl das Grundgesetz als auch die Naturwissenschaft ruhen auf dem Boden des Christentums und der sogenannte Wohlstand unserer Gesellschaft hängt in erster Linie von der Technik ab.

3.1 Grundgesetz und Christentum²

Am Beispiel des Grundgesetzes soll die Abhängigkeit des Rechtslebens vom Christentum erläutert werden. Dieses Rechtsleben ist Bestandteil unserer Kultur und diese ist auf dem Boden des Christentums gewachsen. Nun findet sich unterhalb der Vielfältigkeit der kulturellen Erscheinungen ein einheitliches alle Erscheinungen beeinflussendes System, das gewissermaßen den alle Verästelungen der Kultur durchpulsenden Blutkreislauf darstellt. Das ist das Denken der Menschen; nichts ist so charakteristisch für eine Zeit wie die Art und Weise des Denkens. Die Ergebnisse der Auslegung von Gesetzestexten hängen immer ab von der Art und Weise des Denkens. Somit finden unsere Gesetzestexte nur auf der Grundlage des vom Christentum geprägten Denkens ihre richtige Auslegung.

Im Grundgesetz heißt es in Artikel 3, der die Gleichheit vor dem Gesetz behandelt, im Absatz 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Ergänzend dazu sagt der Artikel 4, in dem es um die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit geht, im Absatz 1: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ und im Absatz 2: „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

Wie müssen diese Sätze aus der Verfassung, die in Deutschland das Grundgesetz genannt wird, interpretiert werden? Auf dem Hintergrund einer einheitlichen Religion und Kultur sind die erwähnten Formulierungen des Grundgesetzes sinnvoll; sie bedeuten, daß von außen

hereinkommende Minderheiten in ihrem Anderssein geachtet und respektiert werden. Die Religion in Deutschland ist das Christentum und nur auf dem Boden des Christentums finden Gesetzestexte ihre richtige Interpretation.

Nun findet aber gewissermaßen als Kehrseite der historischen Aufklärungsströmung eine fortschreitende Entchristlichung der Gesellschaft statt. Dabei bedeutet Entchristlichung, daß das Christentum aufhört, eine ernstzunehmende Kraft bei der Bildung des öffentlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Bewußtseins unseres Volkes zu sein. Kennt aber nun jemand den Zusammenhang zwischen Christentum, deutscher Kultur und politischer Ordnung nicht oder will er diesen Zusammenhang nicht wahrhaben, dann gelangt er zu einer anderen Interpretation der obigen Formulierungen des Grundgesetzes. Danach würde der Staat Angehörige verschiedener Kulturen, verschiedener Religionen und verschiedener politischer Ausrichtungen in sich vereinen wollen. Danach verstünde sich der Staat als oberhalb von Kulturen und Religionen stehend; alles wird durch das Prinzip der Toleranz zusammengebunden. Eine Vielfalt von Religionen in einem Land bedeutet immer auch gleichzeitig eine Vielfalt von Kulturen. Man hat dann eine multikulturelle Gesellschaft. Kann es in einem solchen Land ein friedliches und konstruktives Miteinander unter den Menschen geben, wobei jeder die Möglichkeit hat, sein eigenes Tun sinnvoll mit dem Tun anderer zu verbinden? Global gesehen hat es unter den Völkern nie etwas anderes gegeben als Multikultur. Und wo verschiedene Kulturen aneinandergrenzten, kam es immer leicht zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Warum kann regional friedlich nebeneinander existieren, was global immer zu kriegerischen Auseinandersetzungen geführt hat?

Wenn nun der Staat sagt, dies alles brauche ihn nicht zu berühren, er sei überkulturell und überreligiös, so ist dies wohl eine gefährliche Täuschung. Man könnte fragen, was denn der Staat mit dem Christentum zu tun habe; schließlich sei es doch Sache der Bürger, welcher Religion sie sich anschließen. Leicht läßt sich zeigen, daß dies zu oberflächlich gedacht ist. Die Geschichte zeigt, daß die Deutschen von ihrer Herkunft her vom Christentum ganz wesentlich geprägt worden sind. Deutsch und christlich läßt sich nicht mehr ohne weiteres trennen. Deutschsein läßt sich -jedenfalls in seiner ursprünglichen Bedeutung- nicht denken ohne das Christentum. Denkt man in diesem Zusammenhang an den Versuch der Nationalsozialisten, die Deutschen von ihren christlichen Wurzeln abzuschneiden, so hat man vor Augen, welche entsetzlichen Folgen dies haben kann. Bezeichnenderweise enthält das deutsche Wort „Ich“ die Anfangsbuchstaben von „Jesus Christus“. Das Ich, die Mitte der Person, entsteht in dem Maße, wie der Glaube an Christus wächst.

Das Christentum ist der Geist, der der deutschen Verfassung zu Grunde liegt. Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der große Philosoph des deutschen Idealismus, sagt in diesem Zusammenhang:

Wenn der Geist aus einer Verfassung, aus den Gesetzen gewichen ist und jener durch seine Veränderung zu diesen nicht mehr stimmt, so entsteht ein Suchen, ein Streben nach etwas anderem, das bald von jedem in etwas anderem gefunden wird, wodurch denn eine Mannigfaltigkeit der Bildungen, der Lebensweisen, der Ansprüche, der Bedürfnisse hervorgeht, die, wenn sie nach und nach so weit divergieren, daß sie nimmer nebeneinander bestehen können, endlich einen Ausbruch bewirken und einer neuen allgemeinen Form, einem neuen Bande der Menschen ihr Dasein geben; je loser dies Band ist, je mehr es unvereinigt läßt, desto mehr Samen zu neuen Ungleichheiten und künftigen Explosionen liegt darin.

Hegel stammte aus einem pietistischen Elternhaus. Die höchste Religion ist für Hegel das Christentum.

3.2 Technik und Wohlstandsgesellschaft

Eine Wohlstandsgesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß Hunger und Armut als Massenphänomen weitgehend überwunden sind. Eine solche Gesellschaft verfügt auch über einen hohen Lebensstandard. Darunter versteht man dann die Gesamtheit aller Güter, Rechte und Nutzungen, die den Menschen für ihre Lebensführung zugute kommen. Je materialistischer eine Gesellschaft ist, umso größer wird der Stellenwert sein, die sie dem Lebensstandard und dem Wohlstand beimißt. Unsere Gesellschaft scheint aber aus den Augen verloren zu haben, wovon ihr Wohlstand und ihr Lebensstandard abhängt. Den Gewerkschaften sei es zu danken, werden viele sagen. Natürlich ist das ein Irrtum. Wohlstand und hoher Lebensstandard sind in erster Linie einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung und der Technik, sowie in deren Gefolge der Industrie zu verdanken. Aber ohne Industrie und Technik, nur mit einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung würde sich niemals dieser Massenwohlstand ergeben. Technik und Industrie sind dabei die ausschlaggebenden Faktoren. Aus den mathematisch orientierten Naturwissenschaften entwickelten sich die Ingenieurwissenschaften, die das hervorbrachten, was wir die Technik nennen. Und die Technik war die Grundlage für die Industrieproduktion. Die in unserem Land seit langem zu beobachtende Technikfeindlichkeit zeigt deutlich, daß der Zusammenhang zwischen Massenwohlstand und der Technik von der Mehrheit der Bürger nicht begriffen wird.

3.3 Naturwissenschaft und Christentum⁴

Die grundlegende Rolle des Christentums wird hierzulande völlig verkannt. So wird von vielen die Philosophie der Aufklärung als Grundlage der modernen Naturwissenschaften angesehen. In Wirklichkeit machte das Christentum die Entwicklung der modernen Naturwissenschaften möglich und ausgelöst wurde sie durch eine bestimmte Form des Bewußtseinswandels!

Die Epoche des Mittelalters war geprägt von einer tiefen Frömmigkeit. Es herrschte eine innige Hingabe an Christus. Jeder Schritt des Tages wurde auf eine höhere geistige Wirklichkeit bezogen; man war sich in jedem

Moment darüber klar, im Angesicht Gottes zu handeln. Gleichzeitig verfielen die Menschen immer wieder einer ausschweifenden und unmoralischen Lebensführung. Aber die Menschen waren sich dieses Zwiespalts sehr bewußt; sie sahen sich immer der Gefahr ausgesetzt, aus einer tugendhaften Lebensführung abrupt in einen Abgrund der Laster zu fallen. Das hatte zur Folge, daß die Menschen ständig auf sich selbst blickten, um dann durch Gebet und Reue die eigene Lasterhaftigkeit zu überwinden. An dieser Stelle wirkte sich der Bewußtseinswandel aus, der sich am Beginn der Neuzeit vollzog. Nach wie vor auf dem Boden einer tiefen christlichen Frömmigkeit, die in erster Linie durch die Reformation geprägt war, wendete der Mensch seine Aufmerksamkeit von seiner eigenen Innerlichkeit ab und entwickelte ein neues intensives Interesse für die Welt um ihn herum. Dies war der Beginn des Aufstiegs der modernen Naturwissenschaften, deren Begründer ausnahmslos von einer tiefen Frömmigkeit erfüllt waren.

Welche Merkmale des Christentums waren nun für die Entwicklung der modernen Naturwissenschaften von großer Bedeutung? Zur Beantwortung dieser Frage werde der erste Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, das eine kurze Zusammenfassung des christlichen Glaubens darstellt, in der Fassung Martin Luther's mit dessen Erläuterung herangezogen:

Der erste Artikel: Von der Schöpfung

Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde.

Was ist das?

Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat, samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat, und noch erhält; dazu Kleider und Schuh, Essen und Trinken, Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter; mit aller Notdurft und Nahrung dieses Leibes und Lebens reichlich und täglich versorgt, wider alle Fährlichkeit beschirmt, und vor allem Übel behütet und bewahrt; und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohn all mein Verdienst und Würdigkeit; des alles ich ihm zu danken und zu loben, dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin.

Der Gott des Christentums hat das gesamte Universum und den Menschen geschaffen. Dieser Gott tritt dem Menschen als Person gegenüber und der Mensch ist seinem Gott gegenüber verantwortlich. Über die Erschaffung des Menschen heißt es in der Heiligen Schrift im 1. Kapitel des 1. Buches Mose:

"Und Gott schuf den Menschen in seinem Bilde, im Bilde Gottes schuf er ihn; Mann und Weib schuf er sie. Und Gott segnete sie, und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan."

Und im 2. Kapitel findet man die Worte:

"Und Jehova Gott bildete den Menschen, Staub von dem Erdboden, und hauchte in seine Nase den Odem des Lebens; und der Mensch wurde eine lebendige Seele."

Das bedeutet dann, daß von der Rationalität, aus der heraus Gott das Universum geschaffen hat, auch etwas auf den Menschen übergegangen ist. Die früheren Naturwissenschaftler besaßen wegen der Rationalität Gottes einen unumstößlichen Glauben daran, daß jedes einzelne Ereignis zu den vorausgegangenen Ereignissen in einer Weise in Beziehung gesetzt werden kann, in der allgemeine Prinzipien zum Ausdruck kommen. Ohne diesen Glauben wären die unglaublichen Anstrengungen der Naturwissenschaftler ohne Hoffnung gewesen. Mit anderen Worten: Weil die frühen Naturwissenschaftler glaubten, die Welt sei von einem vernünftigen Gott geschaffen worden, überraschte es sie nicht, daß es menschenmöglich war, auf der Grundlage der Vernunft wahre Dinge über die Natur und das Universum herauszufinden.

Mit Aristoteles kann man sagen: "Man muß bereits etwas glauben, bevor man etwas erkennen kann". Christlicher Glaube war die Grundlage für naturwissenschaftliche Erkenntnis. Für die zutiefst vom christlichen Glauben durchdrungenen Naturwissenschaftler der ersten Jahrhunderte waren ihre Forschungen vergleichbar mit einem Gottesdienst: Ihre Bemühungen um eine Erkenntnis der Grundgesetzlichkeit der Welt waren ein Nachdenken der Gedanken Gottes bei der Erschaffung der Welt. Kann es ein stärkeres Motiv für naturwissenschaftliche Forschung geben?

4. Risse in den Schichten

Hat man sich erst einmal den Gedanken der hierarchisch gegliederten Schichtenstruktur, wie er in der Abbildung 1 dargestellt ist, zu eigen gemacht, so ist es einleuchtend, daß Störungen, Risse oder Abspaltungen in einer Schicht gravierende Konsequenzen in den anderen Schichten zur Folge haben. Das dies wirklich so ist, das zeigt uns ein Blick in die Geschichte. Drei Risse, in deren Gefolge sich Abspaltungen ergaben, sollen in diesem Zusammenhang in den Blick genommen werden. Der erste Riß erfolgte in der Schicht der Religion; der Vorgang ist als "Reformation" in die Geschichte eingegangen. Als Ergebnis ergab sich die Abspaltung des Protestantismus. Die beiden nächsten Risse ergaben sich in der Schicht der Kultur und dort innerhalb der Wissenschaft. Als die mathematisch orientierten Naturwissenschaften aufkamen, zeigten sie sich als eine geistige Macht, die hinsichtlich Allgemeinheit und Exaktheit ihrer Ergebnisse den anderen Disziplinen überlegen waren. Während in der Geschichte der Wissenschaft neue Richtungen immer als Bereicherung in das Gesamtgebilde der Wissenschaft aufgenommen wurden, war dies bei den mathematisch orientierten Naturwissenschaften nicht der Fall. Beide entwickelten sich unverbunden weiter, wobei sich gerade die Naturwissenschaften als eine ungeheure weltverändernde

geistige Macht erwiesen. Ganz ähnlich entwickelten sich die Dinge, als sich die Wirtschaftswissenschaften etablierten. Die Risse und Abspaltungen in den Schichten der Religion und Kultur werden jetzt zunächst in ihrer Entstehung beschrieben, um dann im nächsten Kapitel die sich daraus ergebenden Folgen darzulegen.

4.1 Abspaltung des Protestantismus

Die Überspannung des päpstlichen Herrschaftsanspruchs, die weltliche Haltung der Renaissance-Päpste und die Verfälschung der biblischen Botschaft führten zur Reformationsbewegung und zur Abspaltung des Protestantismus. Die Reformatoren Luther, Calvin und Zwingli lehrten, daß die Bibel die einzige Quelle endgültiger Autorität und daß Erlösung nur durch Christus und sein Werk möglich sei. Nach der Auffassung des Thomas von Aquin war der Wille des Menschen vom Sündenfall betroffen nicht aber sein Verstand. Das führte dazu, daß man glaubte, der Mensch könne ganz allein aus sich heraus die Antworten auf alle großen Fragen finden. Für die Verfechter der Reformation war es dem Menschen nicht möglich, bei sich selbst anzufangen und allein mit menschlicher Vernunft zu den Antworten auf die großen Fragen zu gelangen. Die Predigt des Evangeliums durch die Reformation führte zu einem reichen Kulturschaffen und zu einer wahren Grundlage für Form und Freiheit in Gesellschaft und Regierung. Die Bibel gibt der Gesellschaft absolute Maßstäbe als Richtschnur. Der Bürger kann zu jeder Zeit aufstehen und auf der Grundlage biblischer Lehre erklären, daß die Mehrheit in der Demokratie im Unrecht ist.

4.2 Abspaltung der Naturwissenschaft

Im Zeitalter des deutschen Idealismus haben etwa zeitgleich zwei wichtige Entwicklungen begonnen, welche die Spaltung unserer Kultur verursacht haben. Diese beiden Entwicklungen werden durch zwei Ereignisse verdeutlicht, die in ihrer zeitlichen Nachbarschaft das Auseinanderstreben der Entwicklungstendenzen symbolisch zur Darstellung bringen.

- 1769 wird die Dampfmaschine erfunden. Diese Erfindung wird dem Schotten James Watt zugeschrieben. Dadurch wird James Watt zum Vorboten und Wegbereiter der industriellen Gesellschaft. Dies ist der Ausgangspunkt für eine Kultur der Gestaltung der äußeren Welt durch die Technik.
- 1774 erschüttert Johann Wolfgang von Goethe die gebildete Welt durch die Veröffentlichung seines ersten Buches „Die Leiden des jungen Werther“, das in der Tradition des sentimental, von Naturschwärmerei und Liebessehnsucht geprägten englischen Romans der Epoche stand und mit einem Schlag seinen literarischen Ruhm begründete. Dies ist der Ausgangspunkt für eine Kultur der Innerlichkeit, der Egozentrik und der Humanität.

Die durch die Erfindung der Dampfmaschine verdeutlichte Entwicklung entsteht durch die verbundene Dreierheit von mathematisch orientierter Naturwissenschaft, Ingenieurwissenschaft und industrieller Produktion. Diese Dreierheit mit ihrer geistigen Macht und prägenden Kraft hat Goethe in geradezu hellsichtiger Weise gesehen und leidenschaftlich bekämpft. Goethe stellt der naturwissenschaftlichen Entwicklung das Ideal der Humanität gegenüber. Diesem Ideal ist er so sehr verpflichtet, daß er durch seine Veröffentlichungen die Rolle eines Fürsten der Humanität einnimmt. Das Humanitätsideal wurde, wie in Abbildung 2 dargestellt, in heftiger Abwehr gegen die aufkommenden Natur- und Ingenieurwissenschaften entwickelt.

Dieses Humanitätsideal wurde von Wilhelm v. Humboldt aufgenommen und weiterentwickelt. Humboldt stand im preußischen Staatsdienst, reformierte als Erziehungsminister das preußische Schul- und Universitätswesen nach humanistischen Prinzipien. So entstanden auch die „humanistischen Gymnasien“, die eine „Bildung“ vermitteln, die bis in unsere Zeit hinein als die Bildung schlechthin gilt. Damit entwickelte sich, wie in Abbildung 3 dargestellt, ein Bildungsbegriff, der die sehr kulturprägenden Natur- und Ingenieurwissenschaften ausschloß. Von diesem einseitigen Bildungsbegriff wird in Kapitel 5.1 die Rede sein.

Unter Humanität ist die voll entfaltete edle Menschlichkeit zu verstehen, die in der Ausbildung des Geistes und seiner Herrschaft über die eigenen Leidenschaften gründet und sich insbesondere in Teilnahme und Hilfsbereitschaft für den Mitmenschen, in Verständnis und Duldsamkeit für seine Lebensform äußert. In Goethes Iphigenie heißt es "Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!". Das Herzstück der Humanitätsidee liegt im Begriff der Totalität. Es ist die Sehnsucht nach dem ganzen Menschen, dem Vollmenschen.

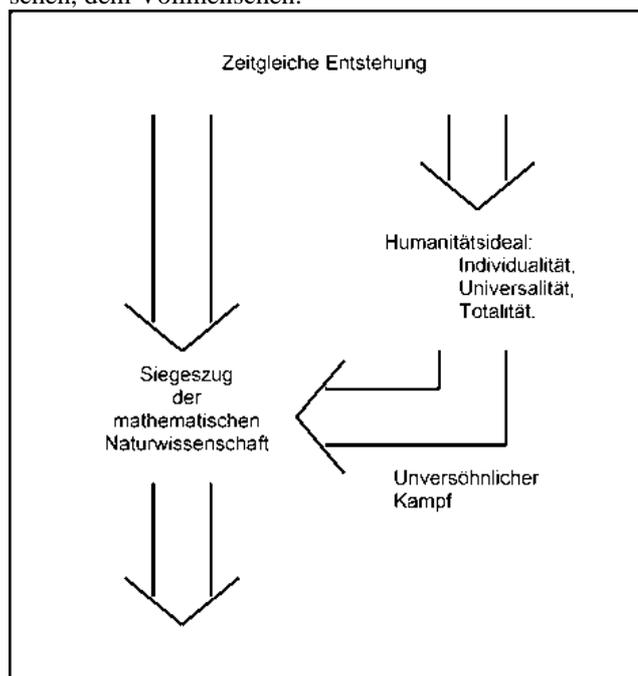


Abbildung 2: Kampf gegen die mathematisch orientierten Naturwissenschaften

Der eigentlich kritische Punkt der Humanitätsidee enthüllt sich in der Frage, wie der auf seine humane Vollendung bedachte Mensch sein Verhältnis zur Welt zu ordnen hat, um sein Wesen zur Totalität durchbilden zu können. Im Begriff der Totalität, der Vollmenschlichkeit ist die Harmonie der im Menschen vereinigten Funktionen mitgedacht. Humanität ist der Zusammenklang der Stimmen, die in Herz und Hirn des Menschen Laut werden. Jeder innere Konflikt muß als Symptom einer Gleichgewichtsstörung verstanden werden, die durch eine Abirring ins Inhumane verschuldet ist. Dieses Humanitätsideal bildet das Zentrum der literarisch-humanistischen Kultur. Vom Evangelium der Humanität nicht abzutrennen ist die Kritik an den modernen Naturwissenschaften.

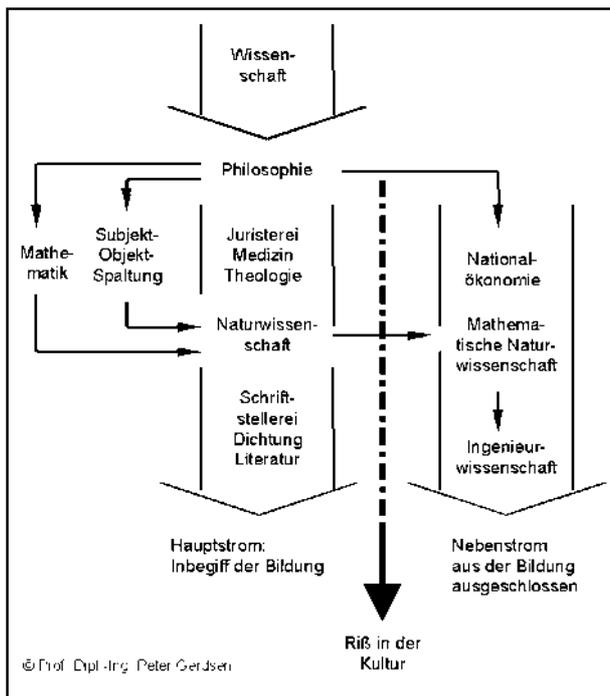


Abbildung 3: Absplattung der Naturwissenschaften

Was die Verfechter des Humanitätsideals den mathematisch orientierten Naturwissenschaften vorwerfen, liegt im Wesen dieser Wissenschaften begründet.

Die dem Menschen begegnende Natur wird mathematisiert und damit quantifiziert. So wird die qualitative Mannigfaltigkeit der Erscheinungen auf quantitative Unterschiede zurückgeführt. Aber die Mathematik ist das Muster einer Wissenschaft vom Allgemeingültigen. So sind die mathematisch orientierten Naturwissenschaften hinsichtlich Allgemeingültigkeit und Exaktheit durch nichts zu überbieten.

Aber dieser einmalige Gewinn an Allgemeingültigkeit, Exaktheit und Reichweite wird erkauf mit einem Verlust an

- Entqualifizierung
- Entsinnlichung
- Bedeutungsentleerung
- Entindividualisierung.

Deutlich zum Ausdruck kommt der Gegensatz zwischen dem Humanitätsideal und der mathematischen Naturwis-

senschaft in der Farbenlehre Goethes und der Farbenlehre Newtons. Während Goethe bei der Entwicklung seiner Farbenlehre hinausging in die Natur, um die die von der Sonne erleuchteten Wälder und Täler in ihrer Farbenpracht auf sich wirken zu lassen, machte Newton in einem verdunkelten Raum, in den er nur einen Lichtstrahl hineinließ, Experimente, um die mathematischen Gesetzmäßigkeiten bei der Entstehung der Farben zu erkennen.

Versteht man aber unter Humanität den Inbegriff alles dessen, was im Menschen als geistige Möglichkeit vorhanden ist, so hat das die Naturwissenschaft hervorbringende Denken auf das Attribut "human" vollen Anspruch.

Daß der Mensch das nicht auf Harmonie angelegte, sondern in Gegensätzen verfangene und gerade an Gegensätzen wachsende Wesen ist - das wollen die Kritiker der modernen Naturwissenschaft nicht eingestehen. Weil sie vor dieser allerdings beunruhigenden Möglichkeit ihre Augen verschließen, darum müssen sie, steht der Wert dieser Kultur zur Verhandlung, zu einem Verdammungsurteil gelangen. Denn einer harmonischen Lebensverfassung ist die Menschheit nie ferner gewesen als in unseren Tagen.

Die Welt der philosophischen termini stellt einen Begriff zur Verfügung, der wie geschaffen ist, dasjenige wiederzugeben, was man der humanistischen Forderung nach "Harmonie" entgegenstellen muß. Es ist der Begriff der "Antinomie". Als Antinomie bezeichnet man seit Kant diejenigen im Leben des Menschen auftretenden Widersprüche, die sich nicht etwa aus den Besonderheiten der jeweiligen seelischen, gesellschaftlichen, geschichtlichen Lage ergeben,

sondern in der Grundstruktur seines geistigen Wesens als unabänderliche Konstanten vorgezeichnet sind - die infolgedessen auch dann, wenn sie entdeckt und ausgesprochen sind, nicht beseitigt werden können.

4.3 Absplattung der Wirtschaftswissenschaften

Genauso wie modernen Naturwissenschaften wurden auch die Wirtschaftswissenschaften nicht in den breiten Strom der althergebrachten Wissenschaften integriert. Zunächst seien diese Wissenschaften charakterisiert. Die Wirtschaftswissenschaften werden in die auch Nationalökonomie genannte Volkswirtschaftslehre und die Betriebswirtschaftslehre unterteilt. Dabei hat die Volkswirtschaftslehre die Aufgabe, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erklären und vorherzusagen. Sie geht beispielsweise davon aus, daß der Mensch nach dem Wirtschaftsprinzip handelt, und versteht darunter die Nutzenmaximierung der privaten Haushalte sowie die Gewinnmaximierung der Unternehmen. Viele Hypothesen sind als mathematische Gleichungen formuliert. Aus den einzelnen Verhaltenshypothesen und dem jeweils angenommenen Handlungsrahmen entstehen Denkmodelle wie zum Beispiel das Modell des vollkommenen Wettbewerbs.

Die Betriebswirtschaftslehre befasst sich mit den Problemen, die in allen Unternehmen gleichermaßen auftreten,

und versucht, in diesem Zusammenhang zu einem allgemein gültigen Aussagesystem zu gelangen. Als Bestandteile der Betriebswirtschaftslehre gelten die betrieblichen Hauptfunktionen Beschaffung, Produktion, Absatz, Finanzierung und Investition. Innerhalb dieser vielfältig miteinander verflochtenen Bereiche sind verschiedene Theorien entwickelt worden, die wissenschaftlichen Aussagesystemen entsprechen, zum Beispiel die Produktionstheorie, die Kostentheorie, die Investitionstheorie und die Entscheidungstheorie.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß diese Wirtschaftswissenschaften für unser Land von großer Bedeutung sind. Wenn auch, wie in Kapitel 3.2 dargelegt, für den Massenwohlstand die Technik von entscheidender Bedeutung ist, so muß aber eine freiheitliche Wirtschaftsordnung ebenfalls als ein grundlegender Faktor angesehen werden. Nur eine freiheitliche Wirtschaftsordnung kann auf der Grundlage eines freien Marktes in sensibler Weise Angebot und Nachfrage zur Übereinstimmung bringen und so die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen. Ein solches Wirtschaftsleben setzt aber voraus, daß alle darin eingebundenen Menschen Verständnis und Einsicht in die Grundgesetze eines solchen Systems haben. So ist es verhängnisvoll, daß die Wirtschaftswissenschaften nicht Bestandteil des Gesamtstroms der Wissenschaften geworden sind. Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften sind auch nicht Bestandteil des Bildungsbegriffs geworden.

5. Folgen der Abspaltung

Die beschriebenen drei Abspaltungen des Protestantismus, der Naturwissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften von dem breiten Strom der Wissenschaften überhaupt hatten weitreichende positive und negative Folgen für unsere Welt. So hat die Abspaltung des Protestantismus von der katholischen Kirche einen allgemeinen Kulturwandel ausgelöst, der nicht nur das geistig religiöse, sondern auch das wirtschaftlich-soziale und politische Leben entscheidend veränderte. Ganz besonders aber ist die Abspaltung des Protestantismus ein Beispiel für die Gefährlichkeit, die damit verbunden ist, wenn in einer Schicht unserer Welt - in diesem Fall in der Schicht der Religion - ein Riß auftritt. Die Folge dieser Abspaltung war ja der 100 Jahre nach dem Thesenanschlag Martin Luthers ausbrechende 30jährige Krieg. Die in der Schicht der Kultur auftretenden Risse sind dadurch gekennzeichnet, daß die neu aufkommenden mathematisch orientierten Naturwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaften von dem Strom der althergebrachten Wissenschaften nicht vereinnahmt, sondern abgewehrt wurden. Diese Entwicklung ist sicher unter anderem die Ursache dafür, daß insbesondere bei den Naturwissenschaften ein unkontrolliertes hypertrophes Wachstum stattfindet.

5.1 Der einseitige Bildungsbegriff³

Für die Ausbildung und Bildung an den Schulen und Hochschulen ist ein allgemein anerkannter Bildungskanon notwendig. Was soll unter einem Bildungskanon

verstanden werden? Es handelt sich um eine gesellschaftliche Übereinkunft darüber, welchen Teil des gewaltigen Wissensgebirges sich anzueignen als notwendig erachtet wird, um dreierlei zu gewährleisten, nämlich zum einen, die Kommunikationsfähigkeit innerhalb der Gesellschaft, zum anderen das Verständnis unserer Kultur und Zivilisation und drittens um das Überleben der Gesellschaft insgesamt zu sichern. Unter diesen drei Aspekten kommt der dritte eindeutig zu kurz. Der Bildungsbegriff muß auch das enthalten, was für das Überleben unserer Gesellschaft erforderlich ist.

Das Buch „Bildung“ des Anglistik-Professors D. Schwanitz hat den Untertitel „Alles, was man wissen muß“, es enthält aber auch ein Kapitel „Was man nicht wissen sollte“. Hier erinnert der Verfasser des Buches an eine bildungspolitische Kontroverse, die von dem Engländer C.P. Snow vor 40 Jahren ausgelöst wurde. C.P. Snow diagnostizierte einen Riß in der gegenwärtigen Kultur, der auch in der Einseitigkeit unseres Bildungsbegriffs zum Ausdruck kommt. Es gibt die literarisch-humanistische Kultur der klassischen Bildung und die naturwissenschaftlich-technische Kultur, die aus dem Bildungsbegriff weitgehend ausgeschlossen ist. Im Kapitel 4.2 über die Abspaltung der Naturwissenschaft wurden die Ursachen dieses Risses in unserer Kultur dargestellt. So wird in dem Buch „Bildung“ ausgesagt, „Naturwissenschaftliche Kenntnisse müssen zwar nicht versteckt werden, aber zur Bildung gehören sie nicht“. Nach wie vor gilt es als unmöglich, Rembrandt oder Shakespeare nicht zu kennen, während nicht zu wissen, was die Hauptsätze der Thermodynamik bedeuten und wer Isaac Newton und Heinrich Hertz waren, eher als Ausweis besonderer Bildung gewertet wird. Es zeigt sich hier eine Einseitigkeit unseres Bildungsbegriffs, die langfristig gefährlich ist und überwunden werden sollte. Der Bildungsbegriff, der gegenwärtig noch kultiviert wird, grenzt genau das aus, von dem unser aller Leben abhängt, nämlich die mathematisch orientierten Naturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften. Nur diese gewährleisten den gegenwärtigen Lebensstandard; nur sie können die auf Grund der hohen Bevölkerungsdichte vorhandenen Umweltprobleme lösen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß es nicht nur auf den für die Bildungsinstitutionen verbindlichen Bildungskanon ankommt, sondern besonders auch auf seine gesamtgesellschaftliche Anerkennung.

Insgesamt muß festgestellt werden, daß die Grundideen der Mathematik sowie der Natur- und Ingenieurwissenschaften Bestandteil eines allgemeinen Bildungskanons sein müssen. Die häufig vorgebrachte Aussage, die Menschen in diesem Lande seien entweder für Mathematik und Naturwissenschaften oder für Sprachen und literarische Wissenschaften begabt, dürfte eher auch eine Folge der kulturellen Spaltung sein als auf wirklichen Tatsachen beruhen. Auf jeden Fall trägt diese Unterscheidung zusätzlich zur Vertiefung der Spaltung bei.

Die mathematisch orientierten Naturwissenschaften und die aus ihnen hervorgegangenen Ingenieurwissenschaften haben sich inzwischen zu einer geistigen Weltmacht

entwickelt; hinsichtlich der Allgemeinheit und Präzision ihrer Aussagen werden sie von keiner Wissenschaft übertroffen. Die Natur- und Ingenieurwissenschaften sind dabei, alle Kulturen und Zivilisationen rund um den Erdball zu prägen. Sehr viele Menschen stehen dieser von ihnen unerkannten, undurchschauten und unbegriffenen Entwicklung mit Beklommenheit gegenüber. Dabei gilt sicher der Satz, daß alle Entwicklungen, die von den Menschen nicht erkannt, durchschaut und begriffen werden, sich gegen sie wenden. Daß das Riesengebilde der Technik - als Folge der kulturellen Spaltung - bereits beginnt, sich gegen sie zu wenden, dies Gefühl haben offensichtlich schon viele Menschen.

Worauf beruht der außerordentliche Erfolg der mathematisch orientierten Naturwissenschaften? Die überwiegend durch Meßinstrumente gewonnenen Beobachtungsergebnisse werden in der Sprache der Mathematik formuliert. So entsteht das geistige Gebilde einer mathematischen Theorie, deren Weiterentwicklung zu neuen Hypothesen führt. In Form eines Experiments werden die Hypothesen als Fragen an die Natur gestellt. Fast immer beantwortete die Natur die an sie gestellten Fragen mit ja! So entstanden ständig wachsende Theorien als geistiges Abbild der Grundgesetzlichkeit der Welt. Wichtig ist nun, daß durch das Experiment als Grundbestandteil der naturwissenschaftlichen Methodik die zunächst vorliegende Erkenntnisorientierung in eine Handlungsorientierung transformiert wird. Die Freiheit des Menschen liegt in seinem Denken; hier gibt es für ihn keine Grenzen. Das bedeutet, daß die naturwissenschaftliche Methodik die Grenzenlosigkeit der Denkmöglichkeiten in eine Grenzenlosigkeit der Handlungsmöglichkeiten umsetzt. Dies wiederum zeigt sich in den beispiellosen Erfolgen der Ingenieurwissenschaften, die, aufbauend auf der von den Naturwissenschaften gefundenen Grundgesetzlichkeit der Welt, schöpferisch neue Dinge schaffen, die vorher in der Natur nicht vorhanden waren. Die Grundideen dieser Zusammenhänge müssen Bestandteil eines neuen Bildungskanonens werden. Wird solch ein Kanon kultiviert, so erwerben die Menschen das Verständnis für das Gesamtgebilde der Kultur und Zivilisation und damit auch für dessen Verletzlichkeit.

5.2 Technikfeindlichkeit

Die von C.P. Snow diagnostizierte Spaltung in der gegenwärtigen Kultur, in deren Gefolge die mathematisch orientierten Naturwissenschaften bekämpft wurden, hatte allmählich eine sich ausbreitende Technikfeindlichkeit zur Folge, die im Auftauchen des Begriffs „Technikfolgenabschätzung“ zum Ausdruck kam. Dieser Begriff soll zunächst untersucht werden. Wenn man eine Klassifikation der Begriffe aufstellt, so gehört der Begriff eindeutig in die Klasse der sogenannten Kampfbegriffe. Ein Kampfbegriff zeichnet sich dadurch aus, daß er eine aggressive Unterstellung beinhaltet. Wie wird so ein Begriff gebildet? Hier spielt eine wichtige Rolle, daß die deutsche Sprache wie keine andere Sprache es zuläßt, Wortkombinationen zu bilden. Hinter einem Begriff steht ein bestimmter Gedankeninhalt und ein Wort ist der

Name eines Begriffs. Die Begriffe „Technik“, „Folge“ und „Abschätzung“ haben sehr neutrale Gedankeninhalte; aber der neue Begriff „Technikfolgenabschätzung“ als Kombination von drei Begriffen mit neutralen Gedankeninhalten, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben, erzeugt einen neuen Gedankeninhalt, der die Technik auf die Anklagebank setzt, weil sie angeblich negative Folgen zeitigt, die es abzuschätzen gilt.

Angesichts der Gegenüberstellung von Natur- und Geisteswissenschaften stellt sich dann natürlich auch die Frage nach einer Philosophiefolgenabschätzung. So kann man zum Beispiel fragen: Wer war gefährlicher, Karl Marx oder Max Planck? Der neben Lenin auf Karl Marx zurückgehende Bolschewismus stellt eine gewaltige Menschheitstragödie dar, die sechzig Millionen Menschen das Leben gekostet hat. Zwanzig Millionen starben im russischen Bürgerkrieg. Weitere zwanzig Millionen verloren im Krieg ihr Leben. In den Arbeitslagern, durch die Kollektivierung der Landwirtschaft sowie durch die gewaltsam betriebene Industrialisierung kamen ebenfalls zwanzig Millionen Menschen um ihr Leben.

Die Technikfeindlichkeit ist durchaus gefährlich; denn der relative Massenwohlstand ist den in der Technik zum Ausdruck kommenden Leistungen der Ingenieure zu verdanken.

5.3 Reformation und 30jähriger Krieg

Wenn nun in der untersten Schicht des Hierarchie-Modells, der Schicht der Religion Risse und Spaltungen auftreten, welche Folgen wird das für das Gesamtgebilde der Welt haben? Ein Beispiel aus der Geschichte zeigt uns das. Im sechzehnten Jahrhundert zeriß das Gesamtgebilde der Religion in Deutschland. Der Vorgang ist dann als "Die Reformation" in der Geschichte eingegangen. Insbesondere die Soziologie hat die Auswirkungen dieser religiösen Spaltung auf alle Teile der Welt untersucht und als sehr tiefgreifend erkannt. Im Jahre 1517 wurde die Reformation durch den Thesenanschlag Martin Luthers ausgelöst und ziemlich genau 100 Jahre später im Jahre 1618 begann der 30-jährige Krieg, im Verlaufe dessen in Deutschland Verwüstungen unvorstellbaren Ausmaßes angerichtet wurden und etwa 80% der Bevölkerung ums Leben kamen. Dies zeigt, wie sensibel das Gebilde, das wir unsere Welt nennen, in Wirklichkeit ist. Das eigentlich verharmlosende Wort "Reformation" gibt nicht wieder, was sich damals ereignete, nämlich eine tiefgreifende Kulturrevolution, die alle Lebensverhältnisse veränderte. Bemerkenswert ist auch der große zeitliche Abstand von 100 Jahren zwischen dem die Reformation auslösenden Ereignis und dem Ausbruch des 30jährigen Krieges. Dieser Sachverhalt erinnert an das 20. Jahrhundert. Im Jahre 1939 brach der 2. Weltkrieg aus und knapp 30 Jahre später also mit einem Abstand von 2 Generationen treffen wir auf ein Ereignis, das gelegentlich verharmlosend "Studentenbewegung von 1968" genannt wird, in Wirklichkeit aber eine tiefgreifende Kulturrevolution war. Man sieht hier eine umgekehrte Reihenfolge wie bei den Ereignissen im 16. und 17. Jahrhundert. Während hier auf eine Kultur-

revolution ein Krieg folgte, ereignete sich im 20. Jahrhundert nach einem Krieg die Kulturrevolution von 1968.

5.4 Grenzüberschreitungen

Angesichts der gewaltigen Erfolge der mathematisch-orientierten Naturwissenschaften ist es nicht verwunderlich, daß zunächst verwandte Wissenschaften, dann aber auch weiter abseits liegende Wissenschaften der Versuchung erlagen, die Methode der Naturwissenschaften zu übernehmen. Dies führte zu sehr problematischen Grenzüberschreitungen. Wie konnte es dazu kommen, daß man die Problematik dieser Grenzüberschreitungen nicht sah? So wird in der Medizin versucht, geistig-seelische Erkrankungen mit der Chemie entstammenden Methoden zu heilen. Die Ursache liegt darin, daß man das wahre Wesen des Menschen aus den Augen verlor. Und dieses hängt damit zusammen, daß das Christentum als unterste Schicht im Hierarchie-Modell der Welt seine prägende Kraft verlor.

Die Frage nach dem Wesen des Menschen hat natürlich die Philosophen und Denker zu allen Zeiten beschäftigt. Auch für diese Untersuchung ist es von großer Bedeutung, wie die Frage zu beantworten ist. Eine sehr umfassende Antwort gibt der Philosoph Johannes Scotus Eriugena, der im 9. Jahrhundert am Hofe Karls des Kahlen lebte. Eriugena sagte: Der Mensch hat ein Sein als ein mineralisches Wesen, er leibt und lebt als Pflanze, er empfindet als Tier, er urteilt und schließt als Mensch. Was heißt das? Im Wesen des Menschen läßt sich eine hierarchisch gegliederte Schichtung ausmachen.

Der physische Leib des Menschen besteht aus Materie. Diese aber ist zunächst tot und muß daher "belebt" werden: das Lebensprinzip muß die tote Materie zu einem lebendigen Organismus formen. Ein solches Wesen hat aber noch kein Bewußtsein, es befindet sich im Schlafzustand, es ist eine Pflanze. Das seelische Prinzip muß in den belebten Organismus einziehen und diesen "beseelen". Dieser belebte und beseelte Organismus hat ein Bewußtsein und ein Gefühlsleben: Sympathie, Antipathie, Angst und Furcht, Freude und Trauer halten ihren Einzug: Ein solches Wesen ist ein Tier. Das Lebensprinzip entscheidet zwischen Tod und Schlaf. Und das seelische Prinzip entscheidet zwischen Schlafen und Wachen. Damit sind drei Ebenen im Wesen des Menschen erklärt: die Ebene des Materiellen, die Ebene des Lebens und die Ebene des Seelischen.

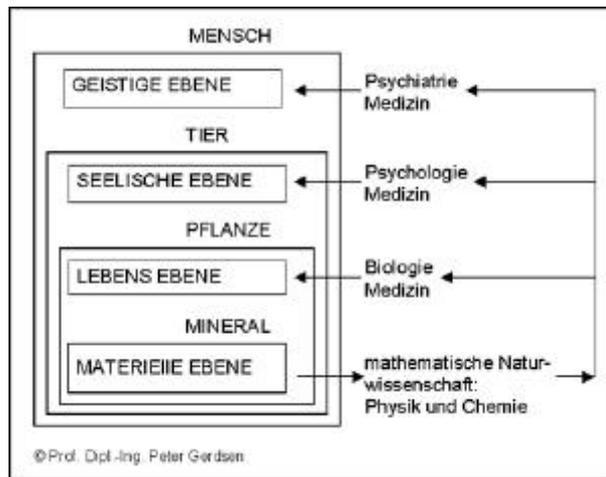


Abbildung 4: Hierarchisch gegliederte Schichtenstruktur im Menschen

Wann aber haben wir einen Menschen? Was unterscheidet ihn vom Tier? Der Mensch hat wie das Tier einen "belebten" und "beseelten" aus Materie bestehenden biologischen Organismus. Das, was den Menschen besonders auszeichnet, das ist der Geist, das Prinzip des Begeisterns. Was aber ist der Geist? Das ist das Ich des Menschen, die eigentliche Zentralinstanz in ihm! Die Graphik nach Abbildung 4 zeigt den hierarchischen Aufbau im Wesen des Menschen.

Angesichts dieses Sachverhalts muß es natürlich bedenklich stimmen, wenn Methoden, die bei der Erforschung der physischen Welt entstanden sind, auf die Ebenen des Lebens, des Seelischen und des Geistigen angewandt werden. Aber genau dies wird ja getan. Die moderne Medizin hat eine sehr einseitige Ausrichtung an den Naturwissenschaften; der Mensch ist für diese Medizin eine biologische Maschine. Aus dieser Vorstellung heraus ist auch die Gentechnologie entstanden.

6. Ausblick

Für das richtige Verständnis unserer Welt mit ihrer Demokratie genannten staatlichen Grundordnung ist es besonders wichtig zu erkennen, daß sie eine hierarchisch gegliederte Schichtenstruktur hat. Die Welt von heute ist ja das Ergebnis einer sich über Jahrtausende erstreckenden Entwicklung, wobei sich im Laufe dieser Zeit eine Schicht über die andere gelegt hat. Vergleichbar ist diese Schichtenstruktur mit den Stockwerken eines Hauses. Wenn die tragenden Wände eines Stockwerkes zerstört werden oder Risse bekommen, dann weiß man, daß die darüber liegenden Stockwerke einstürzen werden. Hält man sich vor Augen, daß das Zerbrechen der Einheit der Religion in Deutschland 100 Jahre später den 30jährigen Krieg zur Folge hatte, dann ist zu vermuten, daß die furchtbaren Katastrophen des 20. Jahrhunderts ihre Ursache im 19. Jahrhundert haben.

Es ist eben ein entscheidender Unterschied, ob man den Bereich der Religion und den Bereich der Rechtsprechung unverbunden in einer Ebene nebeneinander sieht, oder ob man vor Augen hat, daß Religion und Rechtsprechung in zwei Schichten übereinander liegen, so daß die

Rechtsprechung zu ganz anderen Ergebnissen kommt, wenn die Religion in der Schicht darunter verkommt. Da das Christentum die unterste Ebene der hierarchisch gegliederten Schichtenstruktur ist, dürfte ein weiter fortschreitender Zerfall des Christentums in einem Chaos enden, in dem die Menschen nach einer Diktatur schreien werden, weil alle Schichten darüber in Unordnung geraten müssen; denn nur eine Demokratie auf der Grundlage des Christentums ermöglicht Freiheit ohne Chaos. Der nahtlose Übergang der Weimarer Demokratie in die Diktatur der National Sozialistischen Deutschen Arbeiter Partei belegt diesen Sachverhalt.

Literatur:

- [1] Gerdson, P.: Im Zeichen des zweischneidigen Schwertes - Analyse und Deutung des deutschen Zeitgeistes. Libri Books on Demand, Hamburg 2000.
- [2] Gerdson, P.: Das Christentum und der Begriff Toleranz in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft, Professorenforum - Journal Vol. 1, No. 2, 2000
- [3] Gerdson, P.: Akuter Ingenieurmangel - Folge eines einseitigen Bildungsbegriffs. NTZ, Nachrichtentechnische Zeitschrift, Informationstechnik und Telekommunikation
- [4] Gerdson, P.: Das Christentum und die Philosophie Kant's in ihrer Bedeutung für die moderne Naturwissenschaft, Professorenforum - Journal Vol. 2, No. 3, 2001
- [5] Litt, T.: Naturwissenschaft und Menschenbildung, Verlag Quelle & Meyer 1959
- [6] Schaeffer, F.: Wie können wir denn leben? Aufstieg und Niedergang der westlichen Kultur, Hänssler Verlag 2000



Prof. Dipl.-Ing. Peter Gerdson

Jahrgang 1936, Dipl.-Ing., lehrt an der Fachhochschule Hamburg im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik; er vertritt dort die Gebiete Theoretische Nachrichtentechnik, Digitale Signalverarbeitung und -übertragung sowie Kom-

munikationssysteme. Nach dem Studium der Nachrichtentechnik an der Technischen Universität Hannover begann er als Entwicklungsingenieur im Applikationslaboratorium der Valvo GmbH seine berufliche Laufbahn, die in der Aufnahme der Lehrtätigkeit an der Fachhochschule Hamburg ihre Fortsetzung fand. 1997 gründete er zusammen mit seinem Kollegen Professor Kröger die Internet-Produktions- und Service-Firma "Alster-Internet-Consulting". Parallel zur beruflichen Tätigkeit fand seit vielen Jahren eine intensive Beschäftigung mit Themen aus der Philosophie, Theologie und den Kulturwissenschaften statt.

Neben zahlreichen Zeitschriftenveröffentlichungen entstanden eine Reihe von Buchveröffentlichungen.

Die Entwertung des Menschlichen

Anmerkungen zur postmodernen Humanismuskritik

von Ron Kubsch

„Der Humanismus, der nur vom Menschen ausgeht und den Menschen zum Maß aller Dinge macht, ist in seiner Philosophie meistens materialistisch ausgerichtet. [...] Und diese Weltanschauung hat uns auch jegliche Grenzen genommen, um uns davor zu bewahren, in eine noch tragischere Entwertung des menschlichen Lebens zu sinken.“

FRANCIS SCHAEFFER

I. Die Entdeckung der Renaissance

Der Streit darüber, was Humanismus eigentlich ist, dauert an. Und ich habe wenig Hoffnung, daß er irgendwann eindeutig entschieden wird.¹ Eine Idee scheint jedoch bei allen humanistischen Strömungen eine zentrale Rolle zu spielen, nämlich die von der Würde des Menschen.

Der Glaube daran, daß wir als vernunftbegabte Wesen verantwortlich und frei entscheiden können und eine Sonderstellung innerhalb des Geschöpflichen einnehmen, war die herausragende Entdeckung der Renaissance. Und keiner hat sie wahrscheinlich enthusiastischer beschworen, als der Italiener GIOVANNI PICO DELLA MIRANDOLA (1463-1499), der, damals gerade Mitte Zwanzig, jubelte – und es fand Eingang in den humanistischen Kanon:²

Keinen bestimmten Platz habe ich [Gott] dir zugewiesen, auch keine bestimmte äußere Erscheinung und auch nicht irgendeine besondere Gabe habe ich dir verliehen, Adam, damit du den Platz, das Aussehen und alle die Gaben, die du dir selber wünschst, nach deinem eigenen Willen und Entschluß erhalten und besitzen kannst. Die fest umrissene Natur der übrigen Geschöpfe entfaltet sich nur innerhalb der von mir vorgeschriebenen Gesetze. Du wirst von allen Einschränkungen frei nach deinem eigenen freien Willen, dem ich dich überlassen habe, dir selbst deine Natur bestimmen. In die Mitte der Welt habe ich dich gestellt, damit du von da aus bequemer alles ringsum betrachten kannst, was es auf der Welt gibt. Weder als einen Himmlischen noch als einen Irdischen habe ich dich geschaffen und weder sterblich noch unsterblich dich gemacht, damit du wie ein Former und Bildner deiner selbst nach eigenem Belieben und aus eigener Macht zu der Gestalt dich ausbilden kannst, die du bevorzugst. Du kannst nach unten hin ins Tierische entarten,

du kannst aus eigenem Willen wiedergeboren werden nach oben in das Göttliche.

Der Begriff der Menschenwürde läßt sich auf unterschiedliche ideengeschichtliche Einflüsse zurückführen.³ Doch erst Gelehrte der Renaissance wie PICO, CIANOZZO MENETTI (1396-1459)⁴ oder auch NIKOLAUS VON KUES (1401-1464)⁵ spiegelten deutlich den Glauben an die *dignitas et excellentia*, wie er sich von da an in allen humanistischen Bewegungen findet.⁶

Der Humanismus der Renaissance betonte die herausragende Stellung des Menschen innerhalb der

³ So wird schon im Alten Testament des Juden- und Christentums eine besondere Größe des Menschen skizziert (vgl. Gen 1,27-27; 5,1; 9,6). Man vermutet, daß in der mittleren Stoa (2.-1. Jhd. v. Chr.) ein Begriff der „Würde“ (*avxi,wma*), der die herausragende Stellung des Menschen im Kosmos und seine Vernunftbegabung berücksichtigte, aufgetreten sein mußte. Vgl. dazu: Victor Pöschl, „Der Begriff der Würde im Antiken Rom und später“, *Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften* (Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag, 1989), S. 10. Und bereits bei Cicero begegnet uns erstmalig eine „Würde“, die allen Menschen aufgrund ihres Menschseins gleichermaßen mitgegeben ist. Vgl. *Ibid.*, S. 39-40. Pöschl schreibt, *Ibid.*, S. 38: „Am folgenreichsten aber für die Geschichte des Begriffes der Menschenwürde war die Bestimmung der Natur des Menschen in Ciceros *De officiis*, aus der er die Pflichtenlehre entwickelt (off. I,105f.): „Bei jedem sittlichen Problem ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, welcher ungeheuren Vorrang die Natur des Menschen vor den zahmen und den übrigen Tieren hat. Diese empfinden nur Lust, und ihr ganzes Streben ...“

⁴ Hier besonders: Gianozzo Manetti, *Über die Würde des Menschen und die Erhabenheit des Menschen*, hrsg. v. August Buck (Hamburg: Meiner Verlag, 1990).

⁵ Nikolaus sprach vom *deus humanus* bzw. dem *secundus deus*, also vom Menschen als zweitem Gott. Siehe: *De coniecturis* II, 14, 143 und *De beryllo* VI (hier bezieht sich Nikolaus auf Hermes Trismegistus).

⁶ So deutlich Kurt Bayertz: „Die philosophische Idee der Menschenwürde gehört zu den Früchten jener langen kulturellen Umbruchsperiode, die wir zusammenfassend als „Renaissance“ bezeichnen.“ In: „Die Idee der Menschenwürde: Probleme und Paradoxien“, *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, Vol. 81, Heft 4, 1995, S. 465.

¹ Ich benutze den Begriff „Humanismus“ hier im weiteren Sinn zur Bezeichnung von Systemen, bei denen der Mensch im Mittelpunkt steht und sich selbst zum ultimativen Maßstab für Erkennen und Handeln macht, nicht im Sinne der „*studia humanitas*“. Zu den Hauptproblemen der Humanismusforschung siehe: Lewis W. Spitz, „Humanismus“, *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 15 (Berlin-New York: Walter de Gruyter, 1993), bes. S. 641-643 u. 653-659.

² Giovanni Pico della Mirandola, *Rede über die Würde des Menschen* (Stuttgart: Philipp Reclam jun., 1997), S. 9.

Schöpfungsordnung zurecht. MARTIN LUTHER (1483-1546) fand lobende Worte für die *reformatio* und verglich sie mit Johannes dem Täufer.⁷ So, wie Johannes dem Evangelium den Weg bereitete, waren die Humanisten mit ihrer Kenntnis der alten Sprachen, der Wiederentdeckung alter Quellen, der Scholastikkritik und der Ausbreitung des Buchdrucks Wegbereiter der Reformation.

Allerdings warnten schon die Reformatoren vor den Gefahren eines anthropozentrischen Weltbildes. Sie glaubten an die Freiheit des Menschen, aber nicht an eine uneingeschränkte. Sie hielten viel von seiner Würde, lehrten jedoch deutlich, daß es eine Würde war, die Gott dem Menschen durch die Ebenbildlichkeit zueignete und daß sie verlorengeht, wenn der Mensch sie aus sich selbst zu beziehen versucht. Während die Renaissance den Menschen glorifizierte, gaben die reformatorischen Theologen die *miseria hominis* nicht auf.

Doch der überwiegende Teil der humanistischen Bewegung legte im Verlauf der weiteren Entwicklung wenig Wert auf eine christlich verankerte Anthropologie. Der ursprünglich für die Bewegung selbstverständliche Gottesbezug des Menschen geriet schnell aus dem Blickfeld. So ortete schon BLAISE PASCAL (1623-1662) das Besondere des Menschen in seiner Rationalität.⁸ Bei THOMAS HOBBS (1588-1679) wird nur noch dem *homo politicus* Menschenwürde verliehen.⁹ Und im Humanismus der Aufklärung wird dann die menschliche Würde von der christlichen Metaphysik gänzlich abgekoppelt. Nach IMMANUEL KANT (1724-1804) ist Würde – völlig losgelöst von der christlichen Heilslehre – ein durch die Vernunftbegabung begründeter unzerstörbarer Wesenzug des Menschen, ein absoluter innerer Wert, der ihn „über allen Preis erhaben“ macht.¹⁰ KURT BAYERTZ faßt den Umbruch wie folgt zusammen:

⁷ Vgl. Lewis W. Spitz, „Humanismus“, *Ibid.*, S. 651, Abs. 45. Siehe auch Martin Brecht, *Martin Luther* (Stuttgart: Calwer Verlag, 1983), S. 48-53.

⁸ „Unsere Würde besteht also im Denken; ...“ Blaise Pascal, *Über die Religion (Pensées)* (Berlin: Verlag Labert Schneider, 1937), Fragment 165, S. 171.

⁹ „The public worth of a man, which is the value set on him by the Commonwealth, is that which men commonly call dignity.“ Siehe: Thomas Hobbes; *Leviathan*, Kap. 10, Online: <http://www.library.adelaide.edu.au/etext/h/h68l/chap10.html>.

¹⁰ „Allein der Mensch als Person betrachtet, d.i. als Subjekt einer moralisch-praktischen Vernunft, ist über allen Preis erhaben; denn als ein solcher (homo noumenon) ist er nicht bloß als Mittel zu anderer ihren, ja selbst seinen eigenen Zwecken, sondern als Zweck an sich selbst zu schätzen, d.i. er besitzt eine Würde (einen absoluten inneren Wert), wodurch er allen andern vernünftigen Weltwesen Achtung für ihn abnötigt, sich mit jedem anderen dieser Art messen und auf den Fuß der Gleichheit schätzen kann.“ Immanuel Kant, *Die Metaphysik der Sitten*, S. 397. Digitale Bibliothek Band 2: Philosophie, S. 27264 (vgl. Immanuel Kant, Werke in zwölf Bänden, hrsg. von Wilhelm Weischedel (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1977), Bd. 8, S. 569.

Hatte die mittelalterliche Theologie die Würde des Menschen noch vornehmlich aus seiner bevorzugten Stellung gegenüber Gott abgeleitet, so wird die Idee vom Menschen als *imago dei* in den folgenden Jahrhunderten mehr und mehr überlagert (nicht notwendigerweise ersetzt) durch Bestimmungen, die dem Menschen als einem eigenständigen Wesen in der irdischen Welt zukommen. Die Würde wird also nicht mehr als ein Abglanz aufgefaßt, der aus der transzendenten Welt auf den Menschen fällt, sondern als Inbegriff dessen, was der Mensch im irdischen Leben darstellt.¹¹

II. Die Krise des Humanismus

Heute steckt der Humanismus in einer ernsten Krise. Die herkömmliche Annahme einer Sonderstellung des Menschen löst sich vor unseren Augen dramatisch auf. Schon 1962 sprach THEODOR ADORNO (1903-1969) davon, daß der Anthropozentrismus „nicht zu retten“ sei.¹² 1966 schrieb MICHEL FOUCAULT (1926-1984) begeistert vom „Verschwinden des Menschen“¹³ und deutete es als Befreiung von der Enge einer anthropologischen Axiomatik.¹⁴ FRANÇOIS LYOTARD (1924-1998) spricht davon, daß das Erbe KANTS und WITTGENSTEINS „von der Schuldenlast des Anthropomorphismus“ zu befreien sei.¹⁵ Zyniker wie der

¹¹ Kurt Bayertz, *Ibid.*, S. 655.

¹² Theodor W. Adorno, „Wozu noch Philosophie“ [1962], in: ders., *Eingriffe. Neun kritische Modelle* (Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1963), S. 11-28, hier S. 24. Diese und die beiden nächsten Quellen verdanke ich einem Vortrag von Wolfgang Welsch zum Thema „Wandlungen im Humanen Selbstverständnis“, den er am 17. August 2000 in Alpbach gehalten hat. Ihm sei herzlich dafür gedankt, daß er mir die Originalzitate zugänglich gemacht hat.

¹³ „In unserer heutigen Zeit kann man nur noch in der Leere des verschwundenen Menschen denken.“ Aus: Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge: Eine Archäologie der Humanwissenschaften* [1966] (Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1971), S. 412.

¹⁴ „Allen, die noch vom Menschen, von seiner Herrschaft oder von seiner Befreiung sprechen wollen, all jenen, die noch fragen nach dem Menschen in seiner Essenz, jenen, die von ihm ausgehen wollen, um zur Wahrheit zu gelangen, jenen umgekehrt, die alle Erkenntnis auf die Wahrheiten des Menschen selbst zurückführen, allen, die nicht formalisieren wollen, ohne zu anthropologisieren, die nicht mythologisieren wollen, ohne zu demystifizieren, die nicht denken wollen, ohne sogleich zu denken, daß es der Mensch ist, der denkt, all diesen Formen linker und linkischer Reflexion kann man nur ein philosophisches Lachen entgegensetzen - das heißt: ein zum Teil schweigendes Lachen.“ *Loc. cit.*

¹⁵ Jean-François Lyotard, *Der Widerstreit* (München: Wilhelm Fink Verlag, 1987), S. 13. An anderer Stelle benennt Lyotard den Einsatz, um den es ihm in seinem Hauptwerk geht, wie folgt: „Das Vorurteil widerlegen, das sich in ihm [gemeint ist der Leser] über Jahrhunderte von Humanismus und »Humanwissenschaften« hinweg festgesetzt hatte: daß es nämlich den »Menschen« gibt, die »Sprache«, daß jener sich dieser »Sprache« zu seinen eigenen Zwecken bedient, daß das Verfehlen dieser Zwecke auf dem Mangel einer ausreichenden Kontrolle

aus Rumänien stammende E. M. CIORAN oder der deutsche ULRICH HORSTMANN proklamieren sogar Sätze wie „Das Paradies ist die Abwesenheit des Menschen“¹⁶ oder „Daß es besser wäre, wenn es nicht wäre, hat sich das Untier [gemeint ist der Mensch] immer schon auf die ein oder andere Weise eingestanden.“¹⁷

Diese ernüchternde Abkehr vom Anthropozentrismus mag auf ganz unterschiedliche Motive zurückgreifen, ob nun – wie bei Adorno – auf die neue Kosmologie oder – wie bei Lyotard – auf das Fehlen einer Metasprache oder Metaerzählung. Tatsächlich aber scheint es, als ob neue Befunde eine Exklusivität der menschlichen Natur weitgehend relativieren. Mathematiker und Computerexperten sind überzeugt, daß digitale Maschinen bereits intelligente Leistungen vollbringen, die sich kaum noch von humaner Intelligenz unterscheiden.¹⁸ Die Gentechnologie zeigt uns, daß wir Menschen nur minimal von anderen Wesen der Natur verschieden sind.¹⁹ Und die Biowissenschaften mißtrauen der seit Jahrtausenden gelehrten Konstanz der Arten. Man spricht nicht mehr von einer einigermaßen stabilen menschlichen Natur, sondern ist überzeugt von ihrer grundsätzlichen Offenheit und Programmierbarkeit. Gerade jetzt, wo die Vision des GIOVANNI PICO DELLA MIRANDOLA vom nicht festgelegten Adam so greifbar scheint, entpuppt sich vor unseren Augen ihr ganzer Fluch.

1. Die Sloterdijk-Debatte

Daß sich der Humanismus in einer Krise befindet, wurde auch durch die sogenannte Sloterdijk-Debatte offensichtlich. Im Juli 1999 hielt PETER SLOTERDIJK auf Schloß Elmau einen Vortrag mit dem Titel „Regeln für den Menschenpark“. Verstanden als ein Antwortschreiben

über die Sprache beruht, einer Kontrolle über die Sprache »mittels« einer »besseren« Sprache.“, *Ibid.*, S. 11.

¹⁶ E.M. Cioran, *Der Absturz in die Zeit* (Stuttgart: Klett Verlag, 1972), S. 84.

¹⁷ Ulrich Horstmann, *Das Untier* (Wien-Berlin: Medusa Verlagsgesellschaft, 1983), S. 10.

¹⁸ Ich denke hier besonders an Leute wie Ray Kurzweil oder Hans Moravec. Der Informatiker Bill Joy, Kopf der Firma „Sun Microsystems“ und Entwickler der Programmiersprache „Java“ beantwortet trotz seiner Skepsis gegenüber der Technisierung unserer Welt die Frage, ob er es für möglich halte, daß in einen Roboter ein geklontes menschliches Hirn eingepflanzt werden könne: „Es gibt Leute, die das für unmöglich halten. Ich gehöre nicht dazu. Für mich ist es klar, dass wir in – sagen wir – fünfzig Jahren einen Supercomputer erstellen können, dessen Rechenleistung der unseren Gehirns ebenbürtig ist.“ Aus: F.A.Z. vom 13.06.2000, S. 53.

¹⁹ Die DNS zwischen Mensch und Schimpanse gleicht sich zu ca. 98%, die zwischen Mensch und Maus zu 92%. Vgl. „Geschwister im Geiste“ aus: DER SPIEGEL Nr. 35, 2000, S. 212-227. Online: <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,91630,00.html>.

auf HEIDEGGERS Brief „Über den Humanismus“²⁰, wollte der Karlsruher Philosoph die Rolle des Humanismus in der Geschichte der Menschheit beleuchten und zur Normdiskussion für den Umgang mit den sogenannten Anthropotechniken anregen.

Nach MARTIN HEIDEGGER (1889-1976) hat der Humanismus die Menschlichkeit des Menschen vernachlässigt. Der Mensch wurde immer nur – in Anlehnung an ARISTOTELES (384-324 v. Chr.) – als „animal rationale“, als vernunftbegabtes Tier verstanden. Das eigentliche Sein des Menschen wird dadurch verdeckt. „So wenig das Wesen des Menschen darin besteht, ein animalischer Organismus zu sein, so wenig läßt sich diese unzureichende Wesensbestimmung des Menschen dadurch beseitigen und ausgleichen, daß der Mensch mit einer unsterblichen Seele oder mit dem Vernunftvermögen oder mit dem Personcharakter ausgestattet wird.“²¹ Der Biologismus wird dem Menschen nicht gerecht, das „Göttliche“ steht seinem Wesen näher als seine leibliche Verwandtschaft mit dem Tier. Zwischen den Dingen der Welt und dem Menschen besteht ein fundamentaler ontologische Unterschied. „Der Mensch ist der Hirt des Seins.“²²

SLOTERDIJK kehrt nun die Humanismuskritik HEIDEGGERS in ihr Gegenteil. Das Problem des Humanismus ist es nicht, daß er die Menschlichkeit des Menschen vernachlässigt, seine Schwäche ist vielmehr, daß er die Abstammung vom Tier nicht ernst genug nimmt. Wenn der Mensch durch Ausleseprozesse zu dem geworden ist, was er ist, dann sollte man auch durch Selektion dafür sorgen, daß er bleibt. Der Ausleseprozeß durch Bildung – nach SLOTERDIJK die Maxime des aus der Renaissance hervorgegangenen Humanismus – hat versagt. Warum also sollten wir uns nicht die Möglichkeiten zu Nutzen machen, die uns nun mit den modernen Anthropotechniken zur Verfügung stehen? Durch Genmanipulationen und Eingriffe in die menschliche Keimbahn könne der *homo sapiens* den Gang seiner Entwicklung selbst in die Hand nehmen, quasi zu seinem eigenen Züchter werden. Die Zukunft des Humanen, das

²⁰ Inzwischen selbständig erschienen: Peter Sloterdijk, *Regeln für den Menschenpark: Ein Antwortschreiben zu Heideggers Brief über den Humanismus* (Frankfurt: Suhrkamp Verlag, 1999).

²¹ Martin Heidegger, *Über den Humanismus* (Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, 10., ergänzte Auflage 2000), S. 16f.

²² „Der Mensch ist vielmehr vom Sein selbst in die Wahrheit des Seins »geworfen«, daß er, dergestalt existierend, die Wahrheit des Seins hütet, damit im Lichte des Seins das Seiende als das Seiende, das es ist, erscheine. Ob es und wie es erscheint, ob und wie Gott und die Götter, die Geschichte und die Natur in die Lichtung des Seins hereinkommen, an- und abwesen, entscheidet nicht der Mensch. Die Ankunft des Seienden beruht im Geschick des Seins. Für den Menschen aber bleibt die Frage, ob er in das Schickliche seines Wesens findet, das diesem Geschick entspricht; denn diesem gemäß hat er als der Existierende die Wahrheit des Seins zu hüten. Der Mensch ist der Hirt des Seins.“, *Ibid.*, S. 22f.

ist die Menschenzucht.²³ Oder – um eine Phantasie Nietzsches aufzugreifen – „Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf!“²⁴

Mit dieser Demontierung der menschlichen Exklusivität und „Wesensstabilität“ steht nun allerdings auch die Würde des Menschen zur Disposition. Und die Herausforderung, diese zu schützen, scheint diesmal eine größere zu sein, als in den Zeiten, in denen durch die Psychoanalyse oder den Behaviorismus die menschliche Freiheit gedemütigt werden sollte. Die Theorien, um die es geht, sind – wie wir noch sehen werden – weder neu noch besonders originell. Was die Entwicklung so beängstigend macht, ist ihre absehbare technische Verwirklichung. Es geht um immer konkreter werdende Pläne für eine Neuordnung des Menschlichen. Der traditionelle Humanismus dachte sich den Menschen als Tier plus Personalität. Der nun angebrochene Diskurs verwischt selbst diese Personalität und droht das Menschliche gänzlich zu verdinglichen. Der Mensch wird gedeutet als eine reparaturbedürftige biologische

²³ „Daß die Domestikation des Menschen das große Ungedachte ist, vor dem der Humanismus von der Antike bis in die Gegenwart die Augen abwandte – dies einzusehen genügt, um in tiefes Wasser zu geraten. Wo wir nicht mehr stehen können, dort steigt uns die Evidenz über den Kopf, daß es mit der erzieherischen Züchtung und Befreundung des Menschen mit den Buchstaben allein zu keiner Zeit getan sein konnte. Gewiß war das Lesen eine menschenbildende Großmacht – und sie ist es, in bescheideneren Dimensionen, noch immer; das Auslesen jedoch – wie auch immer es sich vollzogen haben mag – war stets als die Macht hinter der Macht im Spiel. Lektionen und Selektionen haben miteinander mehr zu tun als irgendein Kulturhistoriker zu bedenken willens und fähig war, und wenn es uns bis auf weiteres auch unmöglich scheint, den Zusammenhang zwischen Lesen und Auslesen hinreichend präzise zu rekonstruieren, so ist es doch mehr als eine unverbindliche Ahnung, daß dieser Zusammenhang als solcher seine Realität besitzt.“

Die Schriftkultur selbst hat bis zu der kürzlich durchgesetzten allgemeinen Alphabetisierung scharf selektive Wirkungen gezeitigt; sie hat ihre Wirtsgesellschaften tief zerklüftet und zwischen den literaten und den illiteraten Menschen einen Graben aufgeworfen, dessen Unüberbrückbarkeit nahezu die Härte einer Spezies-Differenz erreichte. Wollte man, Heideggers Abmahnungen zum Trotz, noch einmal anthropologisch reden, so ließen sich die Menschen historischer Zeiten definieren als die Tiere, von denen die einen lesen und schreiben können und die anderen nicht. Von hier aus ist es nur ein Schritt, wenn auch ein anspruchsvoller, zu der These, daß Menschen Tiere sind, von denen die einen ihresgleichen züchten, während die anderen die Gezüchteten sind – ein Gedanke, der seit Platos Erziehungs- und Staatsreflexionen zur pastoralen Folklore der Europäer gehört. Etwas hiervon klingt auf in Nietzsches oben zitiertem Satz, daß von den Menschen in den kleinen Häusern wenige wollen, die meisten aber nur gewollt sind. Nur gewollt sein heißt, bloß als Objekt, nicht als Subjekt von Auslese existieren.“ *Ibid.*, S. 43f.

²⁴ Friedrich Nietzsche, *Also sprach Zarathustra*, S. 94. Digitale Bibliothek Band 2: Philosophie, S. 67800 (vgl. Nietzsche-Werke Bd. 2, S. 332).

Maschine. Und in den Biowerkstätten bereiten sich die Meister eifrig auf eine Generalinspektion vor.²⁵

Zwar wurde SLOTERDIJK für seine Rede – die er eigentlich nur als Anfrage verstanden wissen wollte²⁶ – massiv gescholten. Tatsächlich aber ist er nur einer von vielen, die in den letzten Jahren durch ihre Äußerungen Zweifel an den humanistischen Idealen laut werden ließen und für eine Umformung des Menschen und seiner Wertvorstellungen plädierten.

In den 60iger Jahren begann der christliche Apologet FRANCIS SCHAEFFER (1912-1984) von der Linie der Verzweiflung zu sprechen, welche die weltanschaulichen Konzeptionen in Europa und Nordamerika etwa seit der Jahrhundertwende²⁷ voneinander trennt. Oberhalb der Linie finden wir Menschen mit verträumten aber sinnstiftenden Illusionen. Unterhalb der Linie werden uns Weltanschauungen angeboten, die zwar rational sind, jedoch Sinnfragen weitgehend unbeantwortet lassen. Wenn wir dieses Raster nutzen, um die aktuellen Alternativen zum Humanismus einzuordnen, ergibt sich folgendes Bild: Wir haben auf der einen Seite *optimistische*, aber letztlich – wie wir exemplarisch am Beispiel des *Transhumanismus* sehen werden – *nicht-rationale* Reaktionen auf die Krise des Humanismus. Und wir finden auf der anderen Seite das *rational-logische*, aber zutiefst *pessimistische* Selbstverständnis des – wie wir es nennen werden – *Posthumanismus*.

2. Der Transhumanismus

Wenden wir uns zuerst der bizarr optimistischen Sicht des Transhumanismus zu.

Angesichts der Tatsache, daß die Entschlüsselung des menschlichen Genoms weit fortgeschritten ist²⁸, rückt für viele Wissenschaftler die Vision eines künstlich veränderten Menschen in den Bereich des Machbaren.

²⁵ Vgl. auch die Äußerung des eher nüchternen Kurz Bayertz: „Wir stehen nicht mehr nur vor der Frage, ob wir uns als eine biologische Art (theoretisch) *deuten* sollen, sondern vor der Frage, ob wir uns als biologische Art (praktisch) *erhalten* sollen.“ *Ibid.*, S. 480.

²⁶ Sloterdijk schreibt in seiner Nachbemerkung zur im Suhrkamp Verlag selbständig erschienenen Rede: „Aus diesen Fragesätzen haben einzelne Publizisten Präskriptionen gemacht.“ *Ibid.*, S. 60.

²⁷ Genauer gesagt in Europa seit 1890 u. in den U.S.A. seit ca.1935. Dazu und zur „Linie der Verweilung“ vgl. z.B. Francis Schaeffer, *Gott ist keine Illusion* (Wuppertal: Brockhaus Verlag, 1974), S. 11f. u. S. 59f.

²⁸ In der Öffentlichkeit wurde der Eindruck erweckt, die Entschlüsselung des Erbguts sei abgeschlossen. Tatsächlich aber sind die bisher vorliegenden Ergebnisse so fehlerhaft, daß von einem Abschluß der Arbeiten noch lange nicht die Rede sein kann. Vgl. dazu Ulrich Bahnsen, „Bejubeltes Flickwerk“, *Die Zeit*, 26/2001. Online unter: http://www.zeit.de/2001/26/wissen/200126_genomflo.html.

Der Wunsch, intellektuelle und medizinische Unzulänglichkeiten zu überwinden, treibt die Gelehrten dazu, ethische Bedenken zur Seite zu schieben und den perfekten Menschen zu planen. Gedacht ist an die Reparatur sämtlicher Defekte.

MAX MORE, philosophischer Bannerträger dieser „Erneuerungsbewegung“, schreibt in seinem Manifest, den sogenannten „Extropischen Grundsätzen“, das inzwischen in der Version 3.0 im Internet eingesehen werden kann:

Extropianer halten nichts von der Behauptung, die menschliche Natur solle grundsätzlich unverändert bleiben, damit sie dem „Willen Gottes“ entspreche oder weil alles andere „unnatürlich“ sei. Wie unsere Verwandten im Geiste, die Humanisten, streben wir nach ständigem Fortschritt in alle Richtungen. Von vielen Humanisten unterscheiden wir uns jedoch durch die Bereitschaft, die menschliche Natur zur Erreichung dieser Ziele in ihrem Kern zu verändern. Wir wollen die traditionellen, biologischen, genetischen und intellektuellen Grenzen, die unseren Fortschritt einschränken, überschreiten [...] Extropianer sind sich der einzigartigen intellektuellen Fähigkeiten des Menschen bewusst. Wir haben die Chance, die natürliche Evolution auf neue Ebenen zu heben. Aus unserer Sicht befindet sich die Menschheit in einem Übergangstadium auf dem Weg zwischen animalischer Abstammung und posthumaner Zukunft [...] Wir möchten nun diesen evolutionären Prozess fortführen und beschleunigen und dabei die biologischen und psychologischen Grenzen des Menschen überwinden [...] Wir geben uns mit den vielen Unzulänglichkeiten menschlicher Existenz nicht zufrieden und sind entschlossen, die natürlichen und bis jetzt widerspruchlos akzeptierten Grenzen unserer Möglichkeiten zu überschreiten.²⁹

Mit beinahe prophetischem Sendungsbewußtsein beschwört er seine Gattungsgenossen: „Lasst uns unsere alten Formen sprengen! Hinweg mit unserer Unwissenheit, unserer Schwäche, unserer Sterblichkeit. Die Zukunft gehört uns.“³⁰ Der Traum vom vollendeten Menschen könne doch noch in Erfüllung gehen. Auf uns wartet, so DAVID PEARCE, ein Mitstreiter MORES, „umfassendes orgastisches Glück“.³¹

²⁹ <http://www.transhumanismus.de/Dokumente/ep30.html>.

³⁰ Zitiert aus dem Manuskript von Peter Leusch, Die Menschenmaschine – Oder: das Ideal vom perfekten Menschen, Deutschlandfunk, gesendet am 31.08.2000 um 20:10 Uhr, S. 2.

³¹ „Wenn wir es schaffen, uns von dem alptraumartigen Verhängnis unserer genetischen Vergangenheit zu befreien, könnten wir bis an unser Lebensende reines, umfassendes orgastisches Glück genießen. Dieses Glücksgefühl müßte nicht unbedingt auf ein bestimmtes Objekt der Begierde gerichtet sein. Wir – oder wohl doch eher unsere von Robotern versorgten Nachkommen – wären also nicht auf etwas spezielles in der Außenwelt angewiesen, sondern vielmehr von Natur aus ekstatisch veranlagt. Gentechnisch vorprogrammierte Euphorie wäre so natürlich und unausweichlich wie das Atmen. Wir wären einfach nur glücklich um des Glücks willen.“ David Pearce, Der Hedonistische Imperativ, Absatz 0.3, <http://www.transhumanismus.de/Dokumente->

Als Ende des 19. Jahrhunderts NIETZSCHE (1844-1900) seinen Lesern im Zarathustra zurufen ließ: „Ich lehre euch den Übermenschen, der Mensch ist etwas, was überwunden werden soll. Was habt ihr getan, ihn zu überwinden?“, blieb er ungehört oder zumindest unverstanden. Die Versuche, etwas wirklich Neues zu schaffen, sind gescheitert. Nun allerdings stehen uns qualitativ ganz neue Wege offen. Wir können den Menschen, der sich seit je (wir würden sagen: seit dem Sündenfall) als unvollkommen wahrnimmt, perfektionieren, der Traum vom Übermenschen scheint greifbar.

Aus diesem Grund nennen sich MORE und seine Jünger *Transhumanisten*. Man will die Grenzen des biologischen Menschen, was Sinne, Intelligenz, Alter usw. anbetrifft, mittels neuer Technologien überwinden. Man hofft darauf, daß der Mensch über sich hinauswächst, zahlreiche herkömmliche Begrenzungen sprengt.

3. Der Posthumanismus

Dieser Traum vom gänzlich erneuerten Menschen ist gewiß nicht neu. Das Programm muß wie eine Neuauflage der zahlreichen gescheiterten Versuche erscheinen, einen „himmlischen“ Menschen zu schaffen (es fing schon mit dem Turmbau zu Babel an, vgl. Gen 11). Während diese fiktionalistisch-optimistische Sicht eher die einer Subkultur ist (die sich allerdings einer immer größeren Zuwanderung erfreut), ist die pessimistische die offizielle, die universitäre, die, die im öffentlichen Auftrag und mit öffentlichen Geldern gefördert und gelehrt wird. Nennen wir sie *Posthumanismus*.

Für die Posthumanisten sind solche Begriffe wie „menschliche Freiheit“ oder „Seele“ eine soziale Konstruktionen, regulative Ideen, die durch den stetig wachsenden Fortschritt im Bereich der Bewußtseinsforschung samt der mit ihnen verbundenen Konzeptionen mehr und mehr entbehrlich werden. Obwohl sich dessen bewußt, daß gegenwärtig niemand befriedigend erklären kann, was in unserem Gehirn tatsächlich vor sich geht, legen uns die Experten nahe, den Glauben an einen freien Willen aufzugeben.

So hat die Forschergruppe um den Tübinger Professor NIELS BIRBAUMER bereits Anfang der 90ziger Jahre recht überzeugend nachweisen können, daß das Bewußtsein den Hirnoperationen hinterherhinkt. Der Bonner ROLF DEGEN schreibt:

Mit dem vielgerühmten freien Willen des Menschen verhält es sich womöglich genauso wie mit manchem kleinen Beamten in einer riesigen Bürokratie. Obwohl er nur Entscheidungen befolgt, die längst woanders gefällt wurden, bildet er sich ein, an der maßgeblichen Stelle zu sitzen. Sogenannte ereigniskorrelierte Potentiale zeigen den Wissen-

schaftlern, daß Willenshandlungen im Gehirn angebahnt werden, bevor das Bewußtsein die Initiative ergreift.³²

Der Soziobiologe RICHARD DAWKINS propagiert die totale genetische Vorherbestimmung des Menschen. Seine Botschaft: „Wir glauben nur, dass wir selbstbestimmt handeln. In Wahrheit sind es die ‚egoistischen Gene‘, die uns regieren.“³³

WOLF SINGER, Direktor des Max-Planck-Institutes für Hirnforschung in Frankfurt, kam im Rahmen seiner Forschungsarbeit – ganz im Sinne der Identitätstheorie – zu dem Schluß, „dass das Verhalten der Menschen, ihre Persönlichkeit und ihre Individualität allein auf dem Zusammenspiel der Nervenzellen im Gehirn beruht“.³⁴ Als die Spiegel-Reporter ihm die Frage stellten, ob der freie Wille des Menschen nichts sei „als eine nette Illusion“, lautet seine Antwort:

Nicht ganz. Er wird von uns als Realität erlebt, und wir handeln und urteilen so, als gäbe es ihn. Der freie Wille, oder besser, die Erfahrung, einen solchen zu haben, ist somit etwas Reales, extrem Folgenreiches. Insofern, als sich die Mehrheit der gesunden Menschen zu dieser Erfahrung bekennt, ist sie also keine Illusion wie etwa eine Halluzination. Aber aus Sicht der Naturwissenschaft ergibt sich die mit der Selbstwahrnehmung unvereinbare Schlussfolgerung, dass der „Wille“ nicht frei sein kann.³⁵

Den Reportern stand vor Augen, daß Freiheit des Menschen die große Entdeckung des Humanismus war und Demokratien geradezu auf die Idee der Freiheit angewiesen sind. Als sie SINGER nach den ethischen

³² Rolf Degen, „Der freie Wille eine Illusion?“, F.A.Z. vom 14.07.1993, S. N3.

³³ Wie ich ich werde“, SPIEGEL Reporter vom 05. Januar 2001. Nachzulesen unter <http://www.spiegel.de/sptv/reportage/0,1518,111006,00.html>. Ähnlich Francis Crick: „Sie‘, Ihre Freuden und Leiden, Ihre Erinnerungen, Ihre Ziele, Ihr Sinn für Ihre eigene Identität und Willensfreiheit – bei alledem handelt es sich in Wirklichkeit nur um das Verhalten einer riesigen Ansammlung von Nervenzellen und dazugehörigen Molekülen.“ Francis Crick, *Was die Seele wirklich ist: Die naturwissenschaftliche Erforschung des Bewußtsein* (Reinbeck: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 1997), S. 17.

³⁴ *Loc. cit.*

³⁵ DER SPIEGEL, „Das falsche Rot der Rose“, 1/2000. Der Text ist auch einzusehen unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,109856,00.html>. Ähnlich Singer in einem anderen Interview: „Könnten wir uns von einer höheren Warte aus betrachten, würden wir feststellen: Wir tun dies oder jenes, weil diese oder jene Faktoren uns dazu veranlassen. Zu diesen Determinanten zählen natürlich unsere Erfahrungen, unsere Überlegungen, die aber allesamt ein neuronales Korrelat haben. Da wir - auf unserer Ebene - aber diese Vielzahl der uns beeinflussenden Parameter nicht überblicken können, uns dessen aber nicht bewusst sind, liegt es nahe, unseren Handlungen Absicht zu unterstellen, uns Intentionalität und somit Freiheit zuzuschreiben.“ Aus: *Die Zeit* 50/2000. Online unter: http://www.zeit.de/2000/50/Hochschule/200050_wingert_singer.html.

Konsequenzen seiner Theorie befragten, bekamen sie folgende Antworten:

SPIEGEL: Ihre Zweifel am freien Willen des Menschen haben auch etwas Gespenstisches an sich: Würde sich, wenn sich diese Vorstellung durchsetzt, unser Menschenbild nicht völlig verändern?

Singer: Sicherlich, nur wäre das Menschenbild, das dabei entstünde, nicht ein gespenstisches, sondern ein im Vergleich zum heutigen vermutlich humaneres. Im vergangenen Jahrhundert wurden viele abnorme Hirnzustände entmystifiziert. Man hat zum Beispiel gelernt, daß Epilepsie keine Besessenheit ist, sondern einfach eine Entgleisung von Hirnstoffwechselprozessen. Zu ähnlichen Schlüssen werden wir auch im Hinblick auf abnorme Verhaltensweisen kommen. Nämlich dass es Störungen im Gehirn geben kann, die Menschen zu unangepasstem Verhalten veranlassen.

SPIEGEL: Aus Ihrer Vorstellung von der Nichtexistenz eines freien Willens folgen auch rechtliche Überlegungen: Der Mensch wäre nicht mehr verantwortlich für sein Tun. Müssten Sie dann nicht das Prinzip von Schuld und Sühne über Bord werfen?

Singer: Ja, ich halte dieses Prinzip für verzichtbar. An unserem Verhalten würde sich auch gar nicht viel ändern: Wir würden nach wie vor unsere Kinder erziehen, weil wir wüßten, dass wir ihnen und der Gesellschaft durch Erlernen sozialen Verhaltens das Leben erleichtern.

SPIEGEL: Aber ist dann nicht jede psychiatrische Feststellung von Schuldfähigkeit unsinnig, wenn man sowieso unterstellt, dass niemand schuldfähig ist?

Singer: Richtig. Unsere Sichtweise von Übeltätern würde sich eben ändern müssen. Man würde sagen: „Dieser arme Mensch hat Pech gehabt. Er ist am Endpunkt der Normalverteilung angelangt.“ Ob nun aus genetischen Gründen oder aus Gründen der Erziehung, die gleich mächtig in die Programmierung von Hirnfunktionen eingehen, ist unerheblich. Ein kaltblütiger Mörder hat eben das Pech, eine so niedrige Tötungsschwelle zu haben.

Während also die Transhumanisten die Begrenztheit des Menschen unterschätzen, verschmähen die Posthumanisten seine Freiheit. Die einen lassen sich beflügeln durch einen schwärmerischen *nicht-rationalen* Optimismus, die anderen haben die Erhabenheit des Menschen zugunsten eines *rational-logischen* naturwissenschaftlichen Determinismus aufgegeben und das Prinzip Verantwortung ersetzt durch das des unangepassten Verhaltens. Beiden Alternativen zum Humanismus ist jedoch eines gleich: sie stellen eine Bedrohung für die Würde des Menschen dar.

III. Die Freiheit der Abhängigkeit

Ein Humanismus, der sich also vom Gottesbezug löst und den Menschen als gänzlich autonom begreift, wirft den Menschen auf sich selbst zurück. Die Befreiung entpuppt sich als Verdammung (Sartre), die Aufwertung als Entwertung. Der ausschließlich vom Menschen ausgehende Humanismus degeneriert zum übertriebenen Individualismus (siehe den französischen Exis-

tentialismus), zum totalitären Kollektivismus (siehe den Marxismus) oder aber, wie wir gesehen haben, zu Spielarten eines Nach-Humanismus, der sich durch Manipulation der menschlichen Natur zu retten versucht, damit letztlich das spezifisch Menschliche aufgibt und sich selbst überwindet. Man möchte mit C.S. LEWIS (1889-1963) sprechen: „Der Sieg des Menschen über die Natur erweist sich im Augenblick seines scheinbaren Gelingens als Sieg der Natur über den Menschen.“³⁶

Kommen wir damit zu der Frage, was wir Christen angesichts dieser Entwicklung zu denken und zu tun haben. Natürlich kann es an dieser Stelle nicht um die Entfaltung und Begründung einer biblischen Ethik gehen. Dennoch abschließend vier Markierungen:

1.) Absolut frei, im Sinne, wie sich der Humanismus den Menschen denkt, ist allein Gott.

Man könnte zwar meinen, daß sich gerade beim Begriff der Freiheit biblisches Christentum und Humanismus die Hand reichen. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Gerade hier geraten Humanisten und Christen scharf aneinander und müssen es auch, da das christliche Konzept der Freiheit ein gänzlich anderes ist. EMIL BRUNNER (1889-1966) beschreibt die Tatsache, daß wir Menschen nur relativ frei sein können, wie folgt:

Das ursprüngliche Sein des Menschen ist kein für sich bestehendes, kein substantiales, sondern es ist ein von-Gott-her-, in-Gott- und auf-Gott-hin-Sein. Es ist nie unabhängiges Sein, sondern im Gegenteil: die Abhängigkeit im Vollzug. Darin, nicht in irgendeiner quantitativen Unterscheidung (Deismus) liegt der Unterschied zwischen der geschöpflichen und der Freiheit des Schöpfers. Einzig das Sein Gottes ist unbedingte, absolute Freiheit. Die des Geschöpfes ist bedingte, relative Freiheit, Freiheit in der Abhängigkeit [...] Weil das Sein des Menschen gerade in der Abhängigkeit von Gott, in Gottes erwählendem und Verantwortung gebendem Ruf beruht, darum ist auch seine Freiheit nur dort vollgehaltig, wo der Mensch in dieser Abhängigkeit bleibt, darum ist — um es einmal quantitativ zu sagen — das Maximum seiner Abhängigkeit von Gott zugleich das Maximum seiner Freiheit und nimmt seine Freiheit ab mit der Entfernung von seinem Ursprungsort, von Gott.³⁷

Gottes Freiheit ist folglich unendlich, die seiner Geschöpfe jedoch endlich. Der Mensch kann eben nicht alles tun, er ist von Gott und den von ihm gesetzten Begrenzungen schlichtweg abhängig. Und gerade das Bleiben in dieser tiefen Abhängigkeit schafft Freiheit.

2.) Durch die *imago dei*, die Ebenbildlichkeit des Menschen, ist uns Würde und Bestimmung vor- und mitgegeben.³⁸

³⁶ C.S. Lewis, *Die Abschaffung des Menschen* (Freiburg: Johannes Verlag Einsiedeln, 1993), S. 70.

³⁷ Emil Brunner, *Gott und sein Rebell: Eine theologische Anthropologie* (Hamburg: Rowohlt, 1958), S. 70-71.

³⁸ Die biblische Theologie kann übrigens durch die Ebenbildlichkeit befriedigend erklären, warum die einen den Men-

Damit ist einmal gesagt, daß durch die *imago dei* jedem Menschen Würde *zugeeignet* ist und sie gilt, ganz unabhängig davon, ob andere sie *zuerkennen*. Menschenwürde ist eben gerade nicht das Erzeugnis eines sozialen Konsens, etwas, was die Gesellschaft dem Einzelnen mehr oder weniger (oder gar nicht) zuschreibt.³⁹ Victor Pöschl faßt das charakteristisch Christliche am Würdebegriff wie folgt zusammen:

Durch die Gottesebenbildlichkeit wird jedem einzelnen Menschen nun eine eigene Würde zugesprochen, die definiert wird durch den direkten Bezug des Menschen zu Gott ohne Rücksicht auf die politische und soziale Stellung, die Zugehörigkeit zu einer Nation, einer Religion oder einer sonstwie definierten Gruppe. Dadurch wird die unveräußerliche Menschenwürde jeder Diskussion entzogen. Mit ihr besitzt der Mensch bestimmte Rechte, die ihm keine irdische Gemeinschaft entziehen kann.⁴⁰

Aber damit ist auch ein Zweites gesagt. Unsere Selbstbestimmung ist begrenzt durch das, was durch Gott den Schöpfer der Wirklichkeit schon gesetzt ist. Die Freiheit des Menschen ist demnach die, seine Bestimmung einzuholen, nicht die, gegen sie zu leben. Der Widerstreit gegen die von Gott im Schöpfungsakt festgelegte Berufung führt in die Auflehnung gegen die Wirklichkeit selbst und damit zur Entwertung des Menschlichen. Gott spricht uns Freiheit in Grenzen zu. Die Überschreitung der Grenzlinien, zum Beispiel durch Lebensformen, die der menschlichen Natur widersprechen⁴¹ oder gar durch den Versuch der

schen in die Nähe des Tieres, die anderen ihn in die Nähe des Göttlichen rücken. Während auch nach dem Sündenfall (vgl. Gen 3) der Mensch Ebenbild Gottes bleibt (vgl. Gen 9,6; 1Kor 11,7), ist eben diese Ebenbildlichkeit seit dem tragischen Ereignis verzerrt und manchmal bis fast zur Unkenntlichkeit entstellt. Was im konkreten Menschen sichtbar wird, ist beides: seine Herrlichkeit und Sündhaftigkeit.

³⁹ Siehe dazu die exzellente Replik von Thomas Sören Hoffmann auf den Versuch einer Neudefinition der Menschenwürde durch den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Hubert Markl, in: Thomas Sören Hoffmann, „Wer will unter die Piraten?“, F.A.Z., 23.08.01. 2001, Nr. 195, S. 42. Vgl. Hubert Markl, „Von Caesar lernen heißt forschen lernen“, F.A.Z., 25.06.2001, Nr. 144, S. 52. Siehe auch online: <http://www.welt.de/go/markl>.

⁴⁰ Viktor Pöschl, *Ibid.*, S. 43-44.

⁴¹ Zu welch schweren gesundheitlichen Schädigungen z.B. praktizierte Homosexualität führen kann, dokumentierte Thomas E. Schmidt. Er hat die bis Mitte der Neunzigerjahre publizierten Artikel in führenden medizinischen und sexualwissenschaftlichen Fachzeitschriften ausgewertet und kommt zu dem Resümee: „Beim größten Teil der homosexuellen Männer und bei einem bedeutenden Teil der homosexuellen Frauen ist das Sexualverhalten, auch abgesehen von Aids, zwanghaft, psychopathologisch und zerstörerisch für den Körper.“ Vgl. Thomas E. Schmidt, „Der Preis der Liebe“, in Russell Hillard u. Walter Fasser (Hg.), *Homosexualität verstehen 2: Medizinische, verhaltensgenetische, und theologische Aspekte* (Zü-

Umpolung der Natur, führen notwendig in die Selbstzerstörung. Eine Selbstbestimmung, die im Interesse der Selbstentfaltung ihrer Gattung die menschliche Natur nur als „Material“ auffaßt und für die Artveränderung freigibt, müssen wir konsequent ablehnen.⁴²

3.) Wir sollten uns von reduktionistischen Menschenbildern distanzieren.

Weder der naturwissenschaftliche Determinismus noch eine monistische Anthropologie gewinnen dadurch mehr Überzeugungskraft, daß sie mit großem Aufwand „auf allen Kanälen“ propagiert werden.

Der *Determinismus* als Weltanschauung findet sich schon in der Antike.⁴³ Und das noch heute um befriedigende Lösungen für die mit ihm verbundenen Probleme gerungen wird, zeigt, daß es dabei um die Klärung komplizierter vielschichtiger Fragestellungen geht.

Dennoch werden wir uns als Christen sowohl vom Determinismus als auch von einem *Indeterminismus* abgrenzen.

Die Vorstellung, daß menschliches Verhalten gänzlich „unverursacht“ ist, widerspricht nicht nur unserer täglichen Erfahrung und dem Kausalitätsprinzip, es würde uns auch vom Ruf zu verantwortlichem Handeln entbinden und vor allem die Schöpfer- und Erhalterschaft Gottes verleugnen.

Die Konzeption des Determinismus, also der Glaube daran, daß jeder Akt eines Menschen notwendig durch eine vorzeitige Ursache bestimmt ist, demnach also alle Ereignisse einschließlich der moralischen Entscheidungen nicht hätten anders ausgehen können als sie ausgegangen sind, ist für Christen ebenso unannehmbar. Auch hier hätten wir mit der Aufhebung jeglicher Ethik sowie zahlreichen logischen und theologischen Schwierigkeiten zu kämpfen.

rich: VBG-Verlag, 1998) Das ganze Buch: Thomas E. Schmidt, *Straight and Narrow? Compassion & Clarity in the Homosexual Debate* (Downer Grove, Illinois: InterVarsity, 1995).

⁴² Vgl. dazu das von Bayertz umrissene „Dilemma der Selbsttranszendierung“ in: Kurt Bayertz *Ibid.*, S. 480f. Bayertz stellt uns dort vor die Wahl, entweder die Natur freizugeben oder aber als normativ und verbindlich zu erklären. Wir haben die Wahl, entweder die Würde zu wahren und den Menschen zu opfern oder aber den Menschen zu retten und damit seine „Würde über Bord zu werfen“. Genau dieses Dilemma stellt sich einem christlichen Weltverständnis nicht, da wir weder gezwungen sind, von einer uneingeschränkten Selbstbestimmung zu reden, noch die Natur als solche für normativ zu erklären. Verbindlich sind diese Quellen nur dann, insofern sie mit der Selbstoffenbarung Gottes, mit der *norma normans*, korrespondieren.

⁴³ Schon bei Homer (8. Jhd. v. Chr.) wird problematisiert, ob der menschliche Wille angesichts der die Weltgeschichte lenkenden Götter nicht bloße Illusion sei. Vgl. E. Schott, „Willensfreiheit“ in *RGG³, Bd. 6* (Tübingen: J. C. B. Mohr (Pauls Siebeck, 1986), Sp. 1721.

Wir sollten m. E. in eine Richtung denken, die sowohl mit der Souveränität Gottes als auch der Verantwortlichkeit des Menschen kompatibel ist. Denkbar wäre eine Form des Selbst-Determinismus, der einerseits anerkennt, das jedes „Selbst“ durch ein ganzes Netz von „Fremdeinflüssen“ mitbestimmt ist und unabhängig von Gottes *conservatio* nicht sein kann, aber andererseits darauf besteht, daß ein „Ich“ – unter Einschluß aller determinierenden Faktoren – wirklich Entscheidungen treffen kann. Die christliche Theologie hat auf diesem Gebiet beachtenswerte Lösungsvorschläge angeboten.⁴⁴ Und selbst der dualistische Vorschlag KANTS, nämlich anzunehmen, daß jeder Mensch Bürger zweier Reiche ist, nämlich der einer intelligiblen Welt der Freiheit und der der Notwendigkeit⁴⁵, klingt überzeugender, als die fatalistische Position W. Singers, der eigentlich behauptet, daß nicht das „Ich“ auf die Welt einwirkt, sondern die (ja fast schon personifizierte) Welt über Prozesse in Umwelt und Hirn uns als Menschen beherrscht und steuert.

Seit einigen Jahrzehnten mehren sich kritische Stimmen bezüglich einer dualistischen *Anthropologie* auch unter konservativen Christen. So kommt beispielsweise der Münchner Theologe WOLFHART PANNENBERG zu dem Schluß:

Die Unterscheidung zwischen Leib und Seele als zwei ganz verschiedenen Wirklichkeitsbereichen läßt sich nicht länger aufrechterhalten. [...] Solche Trennung ist [...] künstlich. [...] Es gibt keine dem Leib gegenüber selbständige Wirklichkeit „Seele“ im Menschen. ...⁴⁶

Wir müssen uns sicher gegenüber einem falschen Dualismus scharf abgrenzen.⁴⁷ Die frühe Position

⁴⁴ Einige Literaturhinweise für ein vertiefendes Studium: Aurelius Augustinus, *Der Gottesstaat* (Freiburg: Johannes Verlag, 1996); Johannes Calvin, *Institutio christianae religionis* (Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1984); Thomas von Aquino, *Summe der Theologie*, Bd. 1: Gott und die Schöpfung, hrsg. von Joseph Bernhart (Stuttgart: Kröner Verlag, 1985); Alvin Platinga, *Gott, Freedom and Evil* (Grand Rapids: Eerdmans, 1974); James I. Packer, *Prädestination und Verantwortung*, (Wuppertal: R. Brockhaus Verlag, 1964); G. C. Berkouwer, *The Providence of God* (Grand Rapids: Eerdmans, 1972); David Basinger u. Randall Basinger, Hg., *Die Weltregierung Gottes und die Freiheit des Menschen* (Marburg: Verlag der Francke-Buchhandlung, 1987). Für eine Einführung in die Debatte aus Sicht der Philosophie und Naturwissenschaft siehe: Ted Honderich, *Wie frei sind wir? Das Determinismusproblem* (Stuttgart: Philipp Reclam jun., 1995).

⁴⁵ Vgl. Immanuel Kant, Werke in zwölf Bänden, hrsg. von Wilhelm Weischedel (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1977), Bd. 7, S. 93f.

⁴⁶ Wolfhart Pannenberg, *Was ist der Mensch? Die Anthropologie der Gegenwart im Lichte der Theologie* (Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht, 1964), S. 35-36.

⁴⁷ Als unbiblisch zurückgewiesen werden muß z.B. ein Dualismus im Sinne Platons. Solange der Mensch lebt, muß er als Einheit von Leib und Geist bzw. Seele verstanden werden. Die Seele ist auf den Leib angewiesen und bezogen, der Leib auf die Seele. Der Mensch ist wesensmäßig

AUGUSTINS (354-430), wonach der Körper lediglich Instrument des eigentlichen Menschen, nämlich der Seele, ist, läßt sich durch biblische Texte nicht belegen.⁴⁸ Aber ist der Monismus wirklich die einzige Alternative? Ich meine nein und empfehle das Festhalten an einem *holistischen Dualismus*⁴⁹, der sich gegen die Identität von Materie und Geist ausspricht, zumindest aber an einer epigenetischen Personalität festhält. Die Vorstellung, wir seien Sklaven unserer Gene, ist schlichtweg unakzeptabel.⁵⁰ Das Postulat eines im Labor nicht

mysteriös mit der Stofflichkeit verbunden. Dabei ist die stoffliche Natur niemals im moralischen Sinne als die „niedere“ Seite der menschlichen Natur zu betrachten und der Geist als die „höhere“. Der Körper ist nicht schlechter als der Geist! Beide sind gut in dem Sinn, daß sie von Gott geschaffen wurden, beide sind aber auch schlecht in dem Sinn, daß sie seit dem Sündenfall unter dem Einfluß der Sünde stehen. Die weit verbreitete, platonisch-gnostische Auffassung, daß uns der Leib zur Sünde verführt und der Geist mit Gott in Verbindung steht, läßt sich biblisch nicht begründen (so kam beispielsweise auch Jesus im Fleisch).

⁴⁸ Z.B.: „Und ich antwortete: ich bin ein Mensch aus Leib und aus Seele, die sind an mir das Äußere und Innere. In was hier habe ich meinen Gott zu suchen, der ich mit meinem Leibe schon suchen gieng von der Erde bis zum Himmel, so weit ich senden konnte meine Boten, die Strahlen meiner Augen? aber höher steht mein innerer Mensch, denn der war der Herr jener Boten, er sandte sie, und vor sein Urtheil brachten sie der Antworten jede, die ihnen Himmel und Erde gaben, da sie sprachen: wir sind nicht Gott, aber er schuf uns. Das erfuhr der innere Mensch durch den Dienst des äußern; ich, ich die Seele erkannte das durch die leiblichen Sinne.“ Aurelius Augustinus, *Die Bekenntnisse* (Stuttgart: S. G. Liesching, 1863), S. 239.

⁴⁹ Vgl. dazu: John W. Cooper, *Body, Soul & Life Everlasting: Biblical Anthropology and the Monism-Dualism Debate*, (Leicester: Apollos, 2000) u. J.P. Moreland and Scott B. Rea, *Body & Soul: Human Nature & the Crisis in Ethics* (Downers Grove, Illinois: InterVarity Press, 2000).

⁵⁰ Mir ist klar, daß das alles andere als einfache Fragen sind. Aber sie sind wichtig. Interessanterweise findet man bei genauem Hinsehen auch unter den Genetikern bissige Kritiker der Vorstellung, daß das ganze Sein eines Menschen in seinen Genen festgeschrieben sei. Bemerkenswert z.B. die Äußerungen von Friedrich Cramer, ehemaliger Direktor des Max-Planck-Institutes für experimentelle Medizin und Mitarbeiter von J. Watson und F. Crick: „Was die Gene programmieren, ist lediglich das Grundgerüst, das zwischen Affen und Mensch nicht unähnlich ist. Aber die höheren Funktionen, die geistigen Funktionen, das Denken, das Soziale, die Seele sind epigenetisch.“ Und: „Wir sind schon seit Jahrhunderten in das postgenetische oder epigenetische Zeitalter eingetreten. Das bedeutet, dass das Konzept von Genen und Transkriptionsverfahren der Zelle das nächste Jahrzehnt nicht überleben wird. Das Mendelsche und das Watson-Cricksche-Gen wird dann nur doch [sic] die Rolle spielen, das das vergangene ptolemäische Weltbild in der Wissenschaft gespielt hat.“ Aus: „Wir haben in der Genforschung einen falschen Ansatz“, *Psychologie heute*, Heft 9/2001, S. 29.

Ähnliches gilt auch für die Bewußtseinsforschung. Die Be-

abbildbaren „Meta-Gehirns“, eben einer Seele oder eines „Ichs“, in dem die meßbaren vernetzten neuronalen Prozesse des physischen Hirns zusammenlaufen und interpretiert werden, mag den Vertretern eines positivistischen Wissenschaftsparadigmas nicht behagen, aber es ist

kenntnisse von Hans-Jochen Heinze, Direktor der Klinik für Neurologie II und Mitglied des Leibnitz-Instituts für Neurobiologie in Magdeburg klingen schon wesentlich bescheidener, als die seines Kollegen W. Singer: „Die neurobiologische Kompetenz hinsichtlich geisteswissenschaftlicher Fragestellungen ist begrenzt. Die Fortschritte der Kognitionsforschung implizieren keineswegs, daß ein Paradigmenwechsel stattgefunden hätte, der das Verhältnis von biologischen und geistigen Strukturen neu ordnen und bewerten würde. Der Neurobiologe untersucht ja nicht die Beschaffenheit und Logik geistiger Strukturen, sondern er präzisiert bestimmte Bedingungen, unter denen diese Strukturen repräsentiert und erfahrbar werden. Die Tatsache, daß wir jetzt in einem konkreten Sinn von neuronalen Korrelaten von Bewußtsein sprechen können, ist kein philosophischer, sondern ein praktisch-medizinischer Fortschritt. Er ermöglicht es, Störungen des Bewußtseins auf neuraler Ebene zu identifizieren und in Zukunft wahrscheinlich auch zu therapieren. Wenn man von einem philosophischen Beitrag der biologischen Bewußtseinsforschung sprechen will, so liegt der auf einer ganz anderen Ebene. Hinter diesen Untersuchungen steht doch die zentrale Frage nach dem Verhältnis von Geist und Gehirn: Wird die neurobiologische Aufklärung am Ende den Geist zu einem kruden Reflex des Gehirns degradieren? In der Tat sind einige Neurobiologen genau dieser Auffassung. Sie sagen, unser bewußtes Verstehen der Welt, unser Streben nach Sinnhaftigkeit sei nichts anderes als die automatische Aktivität bestimmter Hirnareale, gewissermaßen nur ein nachgeschobener Kommentar auf Aktionen des autonomen Gehirns. Ein solcher Reduktionismus greift zu kurz, nicht nur wegen des logischen Widerspruchs, den solche globalen Aussagen in sich tragen. Denn er setzt voraus, daß wir Bewußtsein als neurales, respektive als physiko-chemisches Ereignis erklären können. Aber das ist nicht der Fall. Wir können zwar lokale Relationen zwischen Bewußtsein und Gehirn abbilden, wir können diese Relationen in Zeit und Raum immer weiter differenzieren, aber wir werden - auf diese Weise jedenfalls - der entscheidenden Frage nicht näherkommen: Was haben Neurone überhaupt mit Bewußtsein zu tun? Was verbindet physikalische und chemische Prozesse mit innerem Erleben?“ Aus: F.A.Z., 09.07.01. 2001, Nr. 156, S. 48.

Auch Peter Sloterdijk hat sich, was die Umprogrammierung des Menschen anbetrifft, schon wesentlich zurückhaltender geäußert, als sein Vortrag 1999 das hätte erwarten lassen: „Die deutsche Nobelpreisträgerin Nüsslein-Vollhart ist sogar der Meinung, dass wir nicht ein einziges Gen wirklich verstehen, das heißt in seiner gesamten Wirkung durchschauen. Das Genom verstehen, ist eine Jahrhundertarbeit. Ich denke auch, dass die Genetiker die Kulturphilosophen bald wieder brauchen werden, um neue, intelligentere Fragen an die Gene stellen zu können. Die Befragung des Materials ist zur Zeit durch und durch medikokratisch vorcodiert. Das ist zu eng. Man sucht nach Krankheitsanlagen. Das sind Einbahnstraßen der Forschung.“ Aus: Peter Sloterdijk im Interview: „Ich glaube nicht an den Gott, der Hasenscharten schuf“, *Tagespiegel* 08.03.2001, <http://www2.tagesspiegel.de/archiv/2001/03/07/ak-po449607.html>.

zumindest ebenso plausibel (m. E. plausibler), wie die Annahme, die „Erste-Person-Perspektive“ könne ausschließlich auf Hirnfunktionen beruhen. Um mit HEIDEGGER zu sprechen: „Es könnte doch sein, daß die Natur in der Seite, die sie der technischen Bemächtigung durch den Menschen zukehrt, ihr Wesen gerade verbirgt.“⁵¹

4.) Als Christen müssen wir uns schließlich in die Debatte um die Manipulation der menschlichen Natur vernehmlich einmischen.

Unser Auftrag besteht nicht ausschließlich in der Verkündigung des neuen Menschen in Christus Jesus, sondern auch im aktiven Eintreten für eine Erhaltungsethik zugunsten des von Gott geschaffenen und wertgeschätzten Lebens (vgl. z.B. Gen 1,28). So wichtig die Verkündigung der Guten Nachricht als Ruf zum persönlichen Heil ist, der Einsatz für die Würde des Menschen darf nicht vernachlässigt werden.⁵² Der in christlichen Kreisen populären Privatisierung des Glaubens auf Fragen des eigenen Wohlbefindens muß couragiert entgegengewirkt werden. Die weit verbreitete Kulturfeindlichkeit und die beharrliche Weltverschlossenheit sollten ersetzt werden durch das offensive Eintreten für biblisch-realistische Werte in Kirche und Gesellschaft.

Ich denke in unserem Zusammenhang besonders an zwei Herausforderungen: Angesichts der augenblicklichen Lage brauchen wir dringend Leute, die sich *fachlich* angemessen mit den neu aufgeworfenen

⁵¹ Martin Heidegger, *Ibid.*, S. 16.

⁵² Ermutigend hingegen die Stellungnahme der Evangelischen Allianz „Die Würde des Menschen ist die Perle des Rechtsstaates“ vom Juli 2001, S. 10: „In der Diskussion um die Würde des Menschen erkennen wir: Unsere Probleme hängen eng damit zusammen, dass immer mehr Menschen immer weniger sich selbst und andere Menschen als Gottes Geschöpf betrachten. Sie sehen sich infolge dieser Entwicklung auch immer weniger für den Schutz der Menschenwürde verantwortlich. Der Gottesverlust führt langfristig zum Werte-Verlust: Humanität ohne Bindung an Gott kann auch zur Inhumanität gegenüber den Schwachen führen und deren Lebensrecht bedrohen. Wir können und wollen als Christen aus verschiedenen Kirchen gemeinsam mit Ernst darauf hinweisen, dass für alle Menschen, auch wenn sie sich nicht zum christlichen Glauben bekennen, Gottes Gebote und das biblische Menschenbild eine lebensfördernde Orientierung sowohl für das öffentliche als auch das private Handeln bieten. Dass dies der Fall ist, lehrt uns auch die Geschichte. Abendländische Kultur und Tradition ist ohne das Christentum und seine Werte nicht denkbar. Deshalb erinnern wir daran, dass es einen wert-neutralen Staat nicht gibt, weil die sogenannte Neutralität entweder zu einem Werte-Vakuum oder zur ideologischen Fremdbestimmung und damit zum Verlust an Menschlichkeit führt. Das christliche Menschenbild bietet auch im 21. Jahrhundert die beste Orientierungshilfe für die zu treffenden ethischen Entscheidungen in einer humanen Gemeinschaft.“ Die Stellungnahme ist zu beziehen bei: Deutsche Evangelische Allianz, Olgastr. 57a, 70182 Stuttgart.

Fragen vertraut machen. Tatsächlich sind die Sachverhalte außerordentlich kompliziert; und die Einsichten ändern sich täglich. Wenn es keine Christen gibt, die für die laufenden Diskurse geeignete Studiengänge und Berufe wählen und es schaffen, die Materie zu verstehen und zu durchdringen, wird eine wissenschaftliche „Elite“ oder ein „Ethikrat“ Entscheidungen treffen, ohne auch nur den fachlichen Rat andersdenkender Leute vernehmen zu müssen. Es gibt sehr viel Arbeit auf diesem Gebiet und der Pool „evangelikaler“ Fachkräfte, die an innovativen Lösungen mitwirken können, ist klein.

Daneben sind wir verpflichtet, wo auch immer ausführbar, darauf hinzuweisen, daß gemäß biblischer Ethik dem Menschen die Definitionsgewalt dafür, wer Mensch ist und Menschenwürde genießt, völlig entzogen bleibt. Wenn der Mensch zu seinem Züchter wird und neue Ausleseverfahren eingeführt werden oder es zu einer „genetischen Reform der Gattungseigenschaften“⁵³ kommt, ist dies ein eklatanter Übergriff auf göttliche Zuständigkeiten, ein Zugriff auf Unantastbares. Wenn wir dieser Entwicklung nicht entgegentreten, ist letztlich keiner mehr sicher.⁵⁴

Ob unser *moralischer* Einspruch etwas bewirkt oder nicht, eines Tages werden wir darüber Rechenschaft ablegen, ob wir hätten gehört werden können: „Wenn aber der Wächter das Schwert kommen sieht und nicht in die Posaune stößt und das Volk nicht gewarnt wird und das Schwert kommt und aus ihnen einen Menschen weggrafft, so wird dieser zwar um seiner Missetat willen weggrafft, aber sein Blut werde ich von der Hand des Wächters fordern“ (Ezechiel 33,6).



Ron Kubsch

Geboren 1965 in Sachsen am Rande der Sächsischen Schweiz. 1979 Flucht des Vaters in die Bundesrepublik, 1982 Übersiedlung der Familie nach Düsseldorf. 1982 Bekehrung zum Christentum im Rahmen einer missionarischen Teestubenarbeit des EC in Düsseldorf. Bis 1985 Mitarbeiter der Teestube "Wegweiser". Von 1985-1991 Ausbildung zum Pastor u. Missionar am Neues Leben Seminar in Wölmersen. Von 1991-2000 Leiter der sozial-missionarischen Initiative projekt L. Zusammen mit Familie von 1992-1998 wohnhaft in Litauen. Hilfe beim Aufbau eines Christlichen Verlages und des evangelikalen Journals *Prizme*. Von 1994-1996 Dozententätigkeit an der Pädagogischen Hochschule Siauliai und 1997-1998 an der Universität Vilnius. Von 1996-1998 Studium der Philosophie an der Fernuniversität Hagen. Von 1998-2000 tätig als Netzwerkadministrator der Neues Leben Gruppe. Seit 1998 Studium am Martin Bucer Seminar. Seit 1998 ebenfalls Assistentenstelle am Martin Bucer Seminar. Seit Herbst 1999 Mitarbeiter des Missionswerkes Campus für Christus. Dort tätig in der Abteilung "Mission Welt". Seit Januar 2002 vollzeilich angestellt am Martin Bucer Seminar. Außerdem tätig für Campus für Christus als assoziierter Mitarbeiter (Schwerpunkt Litauen) und beim Institut für Islamfragen.

⁵³ Peter Sloterdijk, *Ibid.*, S. 46.

⁵⁴ Vgl. auch: Thomas Schirmmacher u. Ron Kubsch, „Die Alpträume des James D. Watson“, Professorenforum-Journal, Vol. 2, No. 3/2001., S. 44. Online unter: <http://www.professorenforum.de/volumes/index.html>.

Abtreibung - Euthanasie - Bioethik-Konvention: Bedrohung für Menschenrechte in Europa

von Thomas Schirmmacher

1. Drei bemerkenswerte Trends

Es ist gut, daß sich die Lebensrechtsbewegung endlich auf europäischer Ebene stärker zusammenschließt, insbesondere, da - wie wir noch sehen werden - sich ein wesentlicher Teil der das Lebensrecht betreffende Gesetzgebung immer stärker auf europäische Ebene verlagert und deswegen die europäischen Institutionen ein Gegenüber auf gleicher Ebene benötigen. Die Lebensrechtsbewegung ist weitgehend aus Bürgerinitiativen entstanden und bis heute sehr stark vor Ort verwurzelt. Das muß auch so bleiben, denn wie sonst will man etwa schwangeren Frauen beraten oder die seelischen Folgen der Abtreibung aufarbeiten helfen. Zugleich aber ist die Lebensrechtsbewegung gefordert, möglichst geschlossen den Entscheidungsträgern gegenüberzutreten und dieses Forum ist der richtige Schritt dazu.

Die Lebensrechtsbewegung hat sich immer als eine Menschenrechtsbewegung verstanden. Sie tritt vor allem für das Recht auf Leben derer ein, die sich nicht selbst vertreten können. Waren es anfänglich nur die Ungeborenen, so sind aufgrund der gesellschaftlichen und medizinischen Entwicklung inzwischen weitere Felder hinzugetreten: Alte, Kranke und Behinderte ebenso wie Embryonen und Patienten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf drei Trends aufmerksam machen, die für alle Lebensrechtsorganisationen in Europa gleichermaßen von Bedeutung sind.

1.1. Die Lebensrechtsprobleme wachsen zusammen

Die Lebensrechtsprobleme wachsen ja mehr und mehr zusammen. Die Gentechnik ermöglicht die Genanalyse, die in der vorgeburtlichen Diagnose benutzt wird, um zu entscheiden, wer abgetrieben wird und wer nicht. Euthanasie [= Sterbehilfe] findet nicht nur am Ende des Lebens statt, sondern auch als Fortsetzung der Abtreibung, wenn Neugeborene liegen gelassen werden. Die sog. Bioethik-Konvention ermöglicht die Forschungen an Embryonen genauso wie die Genforschung an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen, mit denen ja letztlich alles möglich ist, da sie gar nicht verstehen, was mit ihnen gemacht werden soll.

Die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben wird derzeit besonders am Beginn des menschlichen Lebens - nämlich vor der Geburt durch die Abtreibung - und am Ende des menschlichen Lebens durch die aktive Sterbehilfe bedroht. Der fließende Übergang zwischen Abtreibung und Euthanasie liegt schon heute zu Tage, wenn Richter immer mehr Verständnis für Eltern aufbringen, die ihre schon lebenden, behinderten Kinder umbringen: So titelt das Nachrichtenmagazin Focus: "Euthanasie: Im Namen des Mitleids: Eine Frau, die ihr behindertes Kind tötete, fand milde Richter, aber kein Verständnis bei Behinderten"¹, denn die Frau erhielt eine Strafe von

einem halben Jahr auf Bewährung, also de facto gar keine Strafe.

Eine Untersuchung in Großbritannien von 1982 zeigte, daß damals bereits die Euthanasie an Neugeborenen zur Tagesordnung gehörte, obwohl das keiner in der Öffentlichkeit zugab und zugibt². Daß die Ausdehnung des angeblichen Rechtes auf Abtreibung auch auf die Zeit nach der Geburt ausgedehnt wird³, war dabei auch vor zehn Jahren Meinung der britischen Ärzteschaft, wie die folgende Meldung aus der 'Ärztezeitung' von 1987 zeigt:

"Der britische Ärztenbund (British Medical Association) hat seine 17 Jahre alten Euthanasie-Richtlinien jetzt reformiert⁴. Die aktive Sterbehilfe bleibt 'zu Recht strafbar'. 'Bestimmte Formen der Euthanasie', etwa die Tötung eines mißgebildet geborenen Babys, sind jedoch nach Aussage des BMA 'aus ärztlicher Sicht gerechtfertigt', und es wäre durchaus korrekt, sich in diesem Fall gegen 'eine weitere Lebensverlängerung' zu entscheiden."⁵

1.2. Rechtswidrig, aber gutes Recht?

Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung eines Landes orientiert sich an Werten, die über oder außerhalb der

Mitleids: Eine Frau, die ihr behindertes Kind tötete, fand milde Richter, aber kein Verständnis bei Behinderten". Focus 18/1998: 34-36.

² Luke Gormally (Hg.). Euthanasia, Clinical Practice and the Law: The Linacre Centre for Health Care Ethics: London, 1994. S. 15-22+95+104-107.

³ Die ausführlichste Darstellung für deutsche Verhältnisse ist Mirjam Zimmermann. Geburtshilfe als Sterbehilfe: Zur behandlungsentscheidung bei schwerstgeschädigten Neugeborenen und Frühgeborenen. Peter Lang: Frankfurt, 1997 (behandelt medizinische, juristische, psychologische und ethische Aspekte - die Autoren lehnt Sterbehilfe nicht grundsätzlich ab). Vgl. auch den persönlichen Bericht eines Ehepaars, die bewußt ein schwerstbehindertes Kind zur Welt gebracht haben: Inka und Torsten Marold. Immanuel: Die Geschichte der Geburt eines anenzephalen Kindes. Edition pro mundis 1. Verlag für Kultur und Wissenschaft: Bonn, 1996.

⁴ Ärztezeitung vom 1./2.7.1988.

⁵ Christine Schirmmacher in Zeitspiegel in Querschnitte 1 (1988) 3 (Juli-Sept): 4. In England wurde die Abtreibung erst ab 1803 offiziell im Strafrecht verboten (mit der Ausnahme bei Gefahr für das Leben der Mutter). Zur Geschichte der Abtreibung in England vgl. Barbara Brookes. Abortion in England 1900-1967. Croon Helm: London, 1988.

¹ Barbara Esser, Petra Hollweg. "Euthanasie: Im Namen des

staatlichen oder zwischenstaatlichen Gesetzgebung liegen, etwa wenn sie die christliche Ethik kennen und im Alltag in die Praxis umsetzen oder bewußt als Umweltschützer auf Strom und Auto verzichten. Der größere Teil der Bevölkerung orientiert sich am jeweilig geltenden Recht⁶, insbesondere am Strafrecht und an der Praxis der Rechtssprechung. Dies gilt um so mehr auch für Europa, als der Einfluß der Kirchen auf die Prägung der jungen Generation abnimmt und viele Eltern kaum noch das Ziel haben, moralische Werte über den gesellschaftlichen Konsens hinaus weiterzugeben, sei es, weil sie selbst keine in sich tragen, sei es, weil sie sich dazu nicht mehr in der Lage sehen. Warum ist etwa für die meisten Europäer Pornographie selbst in abstoßenden Formen kein Problem, Kinderpornographie dagegen abscheulich und zu bestrafen? Einfach, weil das in den meisten europäischen Ländern seit längerem die Rechtslage ist!

In dieser Situation erleben wir nun eine zunehmende Schizophrenie, indem das Lebensrecht angreifende Handlungen zunehmend weder als richtig oder falsch angesehen werden, sondern theoretisch als rechtswidrig gelten, praktisch aber zugelassen, ja gefördert und finanziell abgesichert werden.

Das niederländische Recht hält aktive Euthanasie nach wie vor für Tötung und für falsch, aber es wird eben weder registriert noch untersucht oder bestraft, ja es ist sogar das gute Recht eines Patienten oder Arztes.

Das deutsche Recht folgt demselben Spagat in bezug auf die vorgeburtliche Kindstötung. Auch sie ist an sich Tötung und falsch, aber theoretisch in vorgegebenen Fällen - und praktisch immer - nicht strafbar, ja gutes Recht der Mutter. Der Vorsitzende der Juristen-Vereinigung Lebensrecht, der Richter Bernward Büchner, geht zu Recht davon aus, daß diese "Inkonsequenz" "für die rechtsstaatliche Ordnung und für das Rechtsbewußtsein verheerende Folgen"⁷ hat.

Es ist nämlich die Frage, was die Glaubwürdigkeit des Rechts mehr unterhöhlt, die offene Erklärung, das Kind und der Schwerkranke sei eigentlich kein lebenswertes Leben mehr, oder Gesetze, die erklären, etwas sei bewußte Tötung unschuldigen Lebens, zugleich aber auf jede Strafverfolgung verzichten, ja zugleich das Recht auf solche Tötungen verteidigen und Sorge dafür tragen, daß solche Tötungen finanziert werden. Ich meine, daß letzteres gefährlicher ist, da es die Stimmung verbreitet, daß selbst das schlimmste aller menschlichen Verbrechen, die Tötung eines Unschuldigen, nicht weiter beachtet werden muß, so daß im Prinzip jede Form der bewußten Tötung zwar als Tötung verurteilt werden kann, aber gleichzeitig nicht weiter bekämpft wird. Gerichtsurteile in Europa zeigen denn ja auch die Tendenz, daß immer mehr Verständnis für alle möglichen Formen des Tötens bis hin zum eindeutigen Mord zu finden ist und das Strafmaß sinkt bzw. die Strafen harmloser werden. Formen des Tötens als rechtswidrig zu bezeichnen, sie zugleich aber zuzulassen, zu regeln

und zu fördern, verwischt "die Grenze zwischen Recht und Unrecht bis zur Unkenntlichkeit"⁸.

Die Bevölkerung, die sich am Strafrecht und an Gerichtsurteilen orientiert, lernt durch solches Vorgehen nicht nur, daß Abtreibung und Euthanasie zulässig sind, sondern auch, daß eigentlich selbst die zentralsten Rechtsfragen der Beliebigkeit preisgegeben sind, ja daß zwischen rechtswidrig und erlaubt, zwischen gut und böse gar kein wirklicher Unterschied besteht. Die Tatsache, daß alle unsere gegenwärtigen Lebensrechtsprobleme damit begannen, daß bei klarer Rechtslage die Gerichte einfach begannen, Abtreibungen, Euthanasiefälle usw. nicht mehr oder kaum noch zu bestrafen⁹, und damit deutlich machten, daß selbst eindeutige Gesetze jederzeit umgangen werden können, unterstreicht nur diese Entwicklung.

1.3. Zauberformel Menschenrechte

Um zu verstehen, wie es möglich ist, daß immer häufiger erklärtes Unrecht straflos bleibt, ja als gutes Recht des Bürgers gilt, muß man sich der Menschenrechtsdebatte zuwenden. Der Jurist und Menschenrechtsexperte John Warwick Montgomery hat zu Recht kritisiert, daß heute buchstäblich alles in den Mantel der Menschenrechtsfrage eingehüllt wird, wodurch die Menschenrechtsidee ihre Durchschlagskraft verliere.¹⁰ Für 'Pro Familia' ergibt sich beispielsweise das Recht auf Abtreibung aus dem Menschenrecht auf Familienplanung¹¹, ein eindeutiges Beispiel dafür, daß man mit dem Zauberwort 'Menschenrechte' selbst die Tötung von unschuldigen Menschen begründen kann. Josef Punt schreibt deswegen:

*"Von der Hilfe bei Katastrophen bis zur Euthanasie und Abtreibung als Verfügungsrecht über den eigenen Leib kann leicht jeder vermeintlich humane Akt oder jedes individuelle Bedürfnis in die Forderung eines Menschenrechts gekleidet werden."*¹²

⁸ Der Vorsitzende der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e. V. über das Bundesverfassungsgericht in einer Presseerklärung vom 8.5.1998

⁹ Beispiele dafür werden im folgenden zu Genüge genannt. Die Freisprüche bei Euthanasiefällen begannen in den Niederlande bereits in den 70er Jahren, Abtreibungen wurden in Deutschland schon lange, bevor die gesetzlichen Bestimmungen geändert wurden, äußerst selten bestraft.

¹⁰ John Warwick Montgomery. Human Rights and Human Dignity. Canadian Institute for Law, Theology, and Public: Edmonton (CAN), 1995 (Nachdruck von Probe Books: USA, 1986). S. 15.

¹¹ Vgl. dazu Martin Kriele. Die nicht-therapeutische Abtreibung vor dem Grundgesetz. Schriften zum öffentlichen Recht 625. Duncker und Humblot: Berlin, 1992. S. 68.

¹² Josef Punt. Die Idee der Menschenrechte: Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Rezeption durch die moderne katholische Sozial-

⁶ So bes. William A. Stanmeyer. The Seduction of Society: Pornography and Its Impact on American Life. Servant Books: Ann Arbor (MI), 1984. S. 93.

⁷ Bernward Büchner. "Ist das 'Beratungskonzept' besser als andere Fristenregelungen". Schriftenreihe der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. zu Köln Nr. 15. JVL: Köln, 1998. S. 9-15, hier S. 13

Wenn Kannibalismus oder Menschenopfer heute eine Lobby hätten, würde diese wahrscheinlich ebenfalls den Menschenrechtsgedanken bemühen.¹³ Das zentralste Menschenrecht auf Leben und Freiheit, also Art. 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948, wird dabei zunehmend zum Opfer anderer Rechte oder auch nur von vermeintlichen Rechten, die besser als Wünsche zu bezeichnen wären. Soll es also demnächst wichtiger sein, daß jeder frei entscheiden darf, auf welcher Straßenseite er fährt, als das Ziel des Rechts- oder Linksverkehrs, Leben zu bewahren?

Wir brauchen dringend eine Rückbesinnung auf den Unterschied zwischen unveräußerlichen Menschenrechten und von sinnvollen, aber veränderbaren Rechtsordnungen und eine Konzentration auf die wesentlichen Menschenrechte.¹⁴ Es ist einfach unlogisch, sich für Menschenrechte einzusetzen und gegen Folter, Schuldnechtschaft, Kindesmißbrauch und fehlende Rechtsstaatlichkeit anzugehen und gleichzeitig das grundlegendste aller Rechte, das Recht auf Leben, derartig auszuhöhlen, daß Abtreibung, Euthanasie und Eingriffe in die menschliche Keimbahn oder die Embryonenforschung möglich werden.

Auf dem Hintergrund des Gesagten wollen wir uns nun der Reihe nach der Bioethik-Konvention, der Euthanasie und der vorgeburtlichen Tötung zuwenden.

2. Drei zentrale Beispiele

2.1. Bioethik-Konvention

1990 beauftragte der Europarat den Lenkungsausschuß für Bioethik (Comité Directeur pour la Bioéthique, CDBI), einen Entwurf für eine Bioethik-Konvention zu erarbeiten.¹⁵ Der

verkündigung. Abhandlungen zur Sozialethik 29. Schöningh: Paderborn, 1987. S. 223-224.

¹³ Vgl. Thomas Schirrmacher. Völker - Drogen - Kannibalismus: Ethnologische und länderkundliche Beiträge 1984 - 1994. Disputationes linguarum et cultuum orbis - Sectio V: Volkskunde und Germanistik, Band 4. Verlag für Kultur und Wissenschaft: Bonn, 1997, bes. S. 62-64.

¹⁴ Vgl. Thomas Schirrmacher. "Christlicher Glaube und Menschenrechte" (Russisch). POISK: Ezemedel'naja Vsesojuznaja Gazeta [Zeitschrift der Russischen Akademie der Wissenschaften]. Nr. 48 (446) 22.-28. November 1997. S. 13 (ganzseitig), nachgedruckt als "Christlicher Glaube und Menschenrechte" (Russisch). Utschitjelskaja Gazeta (Russische Lehrerzeitung). No. 2 (9667) 3.1.1998. S. 21 + No. 3 (9668) 20.1.1998. S. 21 + No. 4 (9669) 3.2.1998. S. 22 (jeweils ganzseitig).

¹⁵ Die beste Chronologie der Bioethik-Konvention findet sich in Hubert Hüppe. "Gefahr für die Menschenwürde? Die sogenannte 'Bioethik-Konvention' des Europarates". S. 3-16 in: Gefahr für die Menschenwürde? Idea-Dokumentation 10/97. Idea: Wetzlar, 1997. Dort finden sich auch die Fundstellen vieler Plenarprotokolle, Verlautbarungen und Resolutionen, die hier nicht alle im Detail aufgeführt werden. Vgl. auch die verschiedenen Beiträge pro und contra in Roland Rösler (Hg.). Biologie im Horizont der Philosophie: Der Entwurf einer europäischen 'Bioethik'-Konvention. Moralthologie - Anthropologie - Ethik Band 2. Peter Lang: Frankfurt, 1997

jahrelang hinter verschlossenen Türen beraten, als geheim eingestufte Entwurf gelangte 1994 an die Öffentlichkeit und löste sofort einen Sturm der Entrüstung aus. Die Aktion "Internationale Initiative Bürger gegen Bioethik" verhinderte, daß die Konvention mit 5 Zusatzprotokollen ohne öffentliche und parlamentarische Diskussionen sofort zur Zeichnung aufgelegt wurde, zunächst ein großer Erfolg der Lebensrechtsbewegung. Der erst nach den Protesten veröffentlichte Entwurf des Europarates wurde sogar im Oktober 1994 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates abgelehnt. Aber offensichtlich gab es genügend Kräfte im Europarat, die den Entwurf auch gegen massiven Widerstand aus den eigenen Reihen durchzusetzen wußten. Zahlreiche Abgeordnete des europäischen und nationaler Parlamente haben sich deutlich beschwert, daß sie ohne die Mithilfe von Bürgerinitiativen an die entscheidenden Dokumente nicht herangekommen wurden und eine bewußte Desinformationspolitik gegenüber Abgeordneten durchgeführt wird.¹⁶ Im übrigen verschleiert diese Desinformationspolitik die unglaubliche Verquickung der Komitees, Organisationen und Berater auf europäischer Ebene mit den betroffenen Forschungsorganisationen und den Nutznießern größerer Forschungsfreiheiten.¹⁷

sowie Johannes Reiter. "Bioethik und Bioethik-Konvention". Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parlament) B 6/99 (5.2.1999): 3-11; vgl. auch Jobst Paul. Die Bioethik- und Grundwert-Debatte in Deutschland (1993-1998): Eine Dokumentation. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung: Duisburg, 1998.

¹⁶ Am deutlichsten Hubert Hüppe. "Gefahr für die Menschenwürde?". a. a. O. S. 10-12 mit zahlreichen eigenen und anderen Beispielen (z. B. auch von Peter Liese) und Roland Rösler (Hg.). Biologie im Horizont der Philosophie: Der Entwurf einer europäischen 'Bioethik'-Konvention. a. a. O. S. 18-21+28-29 (Roland Rösler); vgl. die Beiträge von Abgeordneten verschiedenster Parteien: Robert Antretter. "Das Menschenrechtsübereinkommen zur Bioethik des Europarates". Schriftenreihe der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. zu Köln Nr. 15. JVL: Köln, 1998. S. 17-24 (SPD; Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates); Peter Liese. "Das Menschenrechtsübereinkommen zur Bioethik des Europarates". Schriftenreihe der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. zu Köln Nr. 15. JVL: Köln, 1998. S. 25-38 (MdEP [CDU]; Arzt); Peter Liese. "Zur bioethischen Debatte im Europa Parlament". S. 49-60 in: Roland Rösler (Hg.). Biologie im Horizont der Philosophie. a. a. O.; Martina Steindor. "Das Menschenrechtsübereinkommen zur Bioethik des Europarates". Schriftenreihe der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. zu Köln Nr. 15. JVL: Köln, 1998. S. 39-49 (MdB [Bündnis 90/Die Grünen], Ärztin).

¹⁷ Vgl. Details in Jobst Paul. Im Netz der Bioethik. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung: Duisburg, 1994. S.11+12+52 u. ö.

Im Mai bzw. Juni 1995 forderten Bundesrat und Bundestag der Bundesrepublik Deutschland weitreichende Änderungen des Entwurfes, die wesentliche Elemente der Kritik am Bioethikentwurf zusammenfassen. Das Europaparlament und die Parlamentarische Versammlung des Europarates schloß sich der deutschen Kritik im wesentlichen an. Da alle diese Punkte nur unwesentlich umformuliert wurden, gilt die Kritik auch weiterhin für die inzwischen von den meisten Staaten unterzeichnete endgültige Fassung:

1. die Erlaubnis der Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen, die anderen nützt;
2. die Freigabe verbrauchender Embryonenforschung;
3. die mangelhafte Beschränkung von Interventionen in die menschliche Keimbahn, so daß Eugenik und Menschenzüchtung nicht ausgeschlossen sind;
4. die ungenügende Regelung der Weitergabe genetischer Testergebnisse (Datenschutz).

Ohne grundsätzliche Änderungen wurde am 6.6.1996 gegen die Stimme Deutschlands¹⁸ ein weiterer Entwurf mit einem neuen langen Titel (neue Kurzbezeichnung: "Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin") vorgelegt und am 19.11.1996 bei Stimmenthaltung Deutschlands, Belgiens und Polens vom Ministerkomitee des Europarates auf Botschafterebene beschlossen, und am 4.4.1997 haben in Spanien 21 der 40 Mitgliedsländer des Europarates unterschrieben. Derzeit sind es 23 Länder, von denen aber erst die Slowakei die Konvention auch ratifiziert hat.¹⁹ (Die Konvention tritt in Kraft, wenn sie fünf Länder ratifiziert haben.²⁰) Ob Deutschland unterzeichnen wird, ist derzeit unklar²¹, eine Ratifizierung scheint ausgeschlossen, da alle Bundesländer einzeln - nicht durch den Bundesrat²² - zustimmen müssen und der hessi-

sche Landtag die Bioethik-Konvention bereits einstimmig (!) abgelehnt hat.²³

Jedenfalls findet eine massive Verschleierungstaktik statt, etwa indem die Übersetzung des Bundesjustizministeriums²⁴ besser klingt als das allein verbindliche Original in Französisch und Englisch²⁵ - so wenn vom "gesetzlichen Vertreter" nichteinwilligungsfähiger Personen gesprochen wird, wo das Original vage und juristisch nicht greifbar nur von "ihrem Repräsentanten"²⁶ spricht, etwa indem eine offizielle Übersetzung des Erläuternden Berichts des Europarates zur Bioethik-Konvention bis heute fehlt.²⁷

In einer "Unterrichtung der Bundesregierung über den Verhandlungsstand des Menschenrechtseinkommens zur Biomedizin"²⁸ geht die Bundesregierung davon aus, daß gegenüber der Fassung von 1994 "eine deutliche Verbesserung" erreicht wurde, wobei sie allerdings zu den einzelnen Punkten die Lage eindeutig beschönigt.²⁹ Überhaupt liest man den Text so, als wäre er eindeutiger und besser, als er erst. So stimmte Deutsch-

¹⁸ Wie Deutschland sich in der Abstimmung zu den einzelnen Artikeln verhalten hat, wird in "Unterrichtung der Bundesregierung über den Verhandlungsstand des Menschenrechtseinkommens zur Biomedizin". Bundestagsdrucksache 13/5435 vom 21.8.1996, hier zitiert nach <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/Europarat.htm> beschrieben. (Dies ist die Internetseite zur Bioethik-Konvention des Zentrums für medizinische Ethik der Ruhr-Universität Bochum.)

¹⁹ Nach <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/Europarat.htm> aufgrund von Angaben des Auswärtigen Amtes; Christian Poplutz. "Die Bioethik-Konvention wahrt nicht die Würde des Menschen". Deutsche Tagespost (Würzburg) vom 16.5.1998 folgt mit 22 Ländern noch dem Stand nach Bundestags-Drucksache 13/9577, Nr. 1.

²⁰ Art. 33 der Bioethik-Konvention und Abs. 171-177 des Erläuternden Berichts des Europarates zur Bioethik-Konvention - eines der fünf Länder muß aus der Liste der mitarbeitenden Länder Kanada, Australien, Vatikan, Japan, USA und EG entstammen. (zu den Fundstellen der Texte siehe unten).

²¹ Vgl. die ausgezeichnete Diskussion in Christian Poplutz. "Offene Fragen zur Bioethik-Konvention". a. a. O. S. 6-7.

²² So der Bundesrat selbst, siehe Bundesrats-Drucksache 617/96.

²³ Nach Christian Poplutz. "Offene Fragen zur Bioethik-Konvention". a. a. O. S. 7 - die dortige Quellenangabe ist jedoch offensichtlich falsch.

²⁴ Der Text wird u. a. abgedruckt in Zeitschrift für Lebensrecht 7 (1998) 1: 16-20 (auch unter <http://www.k.shuttle.de/jvl/schriften/zfl1998/01>) und in <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/Europarat.htm>, dort sowohl die Übersetzung des Justizministeriums vom 4.4.1997, als auch die ältere Fassung vom 19.11.1996, letztere auch abgedruckt in Gefahr für die Menschenwürde? Idea-Dokumentation 10/97. S. 24-33. Der Text des Erläuternden Berichts findet sich ebenfalls unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/Europarat.htm> (hier benutzte offizielle Übersetzung), sowie in einer inoffiziellen, sehr guten Übersetzung in Gefahr für die Menschenwürde? Idea-Dokumentation 10/97. S. 34-49.

²⁵ Englischer Originaltext siehe Gefahr für die Menschenwürde? Idea-Dokumentation 10/97. S. 17-23 und <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/Europarat.htm>.

²⁶ Art. 6, Abs. 2+3: "his or her representative" bzw. "son représentant"; vgl. Christian Poplutz. "Offene Fragen zur Bioethik-Konvention". a. a. O. S. 8.

²⁷ Eine inoffizielle Übersetzung findet sich ebenso wie das englische Original im Internet unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/Europarat.htm>.

²⁸ Bundestagsdrucksache 13/5435 vom 21.8.1996, hier nach <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/Europarat.htm>.

²⁹ Ebd. unter 2.

land Artikel 18 zu³⁰, weil dieser angeblich die verbrauchende Embryonenforschung ausschließt, was jedoch falsch ist. Ausgeschlossen ist nur die Produktion von Embryonen zu diesem Zweck. Sehr deutlich kritisiert die Bundesregierung nach wie vor³¹ Artikel 36, nach dem jedes Land ausnahmslos zu jedem Artikel Vorbehalte anmelden kann, sowie Artikel 32 Abs. 4, der eine uneingeschränkte Revisionsklausel enthält:

"Diese Regelung ist insoweit nicht unproblematisch, als dadurch die Ernsthaftigkeit und Beständigkeit der in dem Übereinkommen statuierten Rechte und Grundsätze in Frage gestellt sein könnte."

Das grundsätzlichsste Problem³² der Bioethik-Konvention ist sicher das Grundanliegen, der Ausgleich zwischen dem Menschenrecht auf Leben und Menschenwürde einerseits und dem Recht und der Notwendigkeit der wissenschaftlichen Forschung und des technischen Fortschritts. Es klingt nämlich so, als ob hier zwei gleichwertige Rechtsgüter aufeinanderstoßen würden. Tatsächlich aber stoßen hier die grundlegendsten Menschenrechte (Leben und Würde) nur auf unkonkrete Wünsche und Absichten, nämlich dem wissenschaftlichen Fortschritt zu dienen und der Menschheit zu dienen. Außerdem stößt hier der Mensch und seine persönlichen Rechte auf ein abstraktes Ding, die Forschung - oder im Rahmen des deutschen Grundgesetzes der Kernbestand der Verfassung (Grundrechte in Art 1-3 des Grundgesetzes) auf die "Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre" (Art. 5 Abs. 3 GG), die ja bekanntlich auch sonst keine Grundrechte außer Kraft setzen kann. Eigentlich müßte daher von vorneherein automatisch klar sein, daß bei einer Rechtsgüterabwägung die Menschenwürde immer Vorrang hat. Ich kenne kein offizielles Dokument, das den wissenschaftlichen Fortschritt so plump zum Selbstwert erklärt und ihm sogar das Leben selbst unterordnet. Sicher spiegelt das etwas von dem ungebrochenen Glauben vieler Zeitgenossen an die Wissenschaft wider, aber diesen Glauben gewissermaßen in Rechtsform zu gießen und

³⁰ Ebd. unter 8. (zu Artikel 18).

³¹ Ebd. unter 4. (zu Artikel 32 und 36).

³² Das Internet ist eine Fundgrube zu dieser Thematik. Die beste mir bekannte Kritik an der Bioethik-Konvention ist: "Kritik der 'Münchener Initiative gegen die Menschenrechtskonvention zur Biomedizin' an der Infoamtionsschrift des Bundesministeriums der Justiz vom Januar 1998 ..." <http://www.fortunecity.com/greenfield/sushine/314/infos/kritik.html>; vgl. auch Jobst Paul. "Der Begriff und die Ideologie der 'Bioethik'". Referat in der Enquete 'Bioethik kontra Menschenrechte' des Grünen Parlamentsclubs im Deutschen Bundestag am 18.3.1997, http://info.uibk.ac.at/c/c6/bidok/texte/begriff_bioethik.html (eingesehen am 16.5.1999); "Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarats" (11.9.1997) hier nach http://selbsthilfe.seiten.de/sonstiges/zdk_bio.htm 16.5.1999. Zur Lage in Österreich vgl. Heinz Trompisch. "Österreich und die Bioethikkonvention". Referat in der Enquete 'Bioethik kontra Menschenrechte' des Grünen Parlamentsclubs im Deutschen Bundestag am 18.3.1997, http://info.uibk.ac.at/c/c6/bidok/texte/oesterr_bioethikkonvention.html (eingesehen am 16.5.1999).

rechtlich zu zementieren ist eine gewaltige Herausforderung für jeden Andersdenkenden. Jobst Paul schreibt dazu:

*"Die bioethische These, daß es keinen die Forschungsfreiheit prinzipiell übersteigenden Wert geben könne, insbesondere die Menschenwürde, mündet in die Forderung, Menschenwürde und Forschungsfreiheit als gleichwertige Rechte zu betrachten und in 'Übereinstimmung' zu bringen. Der bisherige Primat der Menschenwürde wird einer irrationalen 'jüdisch-christlichen' Religiosität zugeschrieben. Ein Bewußtseinswandel soll durch eine entsprechende 'Erziehung' des öffentlichen Bewußtseins erreicht werden, das dann die forschungsseitige Verletzung der Menschenwürde im Einzelfall toleriert."*³³

In der Frage der Beugung der Menschenrechte unter die internationale Forschung geht es nach Paul um "die ideologische Harmonisierung der europäischen Bioethik mit amerikanischen Vorbildern"³⁴. Damit soll keinem billigen Antiamerikanismus gefrönt werden, aber es ist unübersehbar, daß die fast grenzenlose Freiheit und Förderung der Forschung in den USA alle anderen Länder in Zugzwang bringt.

*"Die US-bioethische Doktrin manipuliert den Begriff der Menschenwürde ... Danach soll unter 'Mensch' nicht mehr primär der individuelle Mensch verstanden werden, sondern 'der' Mensch als Vertreter der Spezies. Danach soll Forschung zum voraussichtlichen Nutzen für die menschliche Spezies, z.B. für künftige Generationen, als Menschenrecht betrachtet werden, dem sich das individuelle Menschenrecht unterordnen muß. Wann und zu welchen Zwecken, bestimmt selbstverständlich die aktuelle Forschung."*³⁵

Dieser Trend wird noch weiter zunehmen. So schreibt Heinz Trompisch aus der Sicht Österreichs:

*"Es ist allerdings die Bioethikkonvention nur ein Mosaikstein weltweiter Trends. Ich möchte an dieser Stelle die UNESCO-Deklaration erwähnen: Nach der europäischen Bioethik-Konvention droht eine weitere Gefahr für den geistig behinderten Menschen, seine Menschenwürde und seine Menschenrechte: Ein 'Internationales Bioethik-Komitee' im Rahmen der UNESCO, einer Teilorganisation der Vereinten Nationen, bereitet eine 'Deklaration (Anm.: die zynischerweise) zum menschlichen Genom und zu den Menschenrechten' heißt, vor. Auch hier passierten die Vorberatungen unter Geheimhaltung."*³⁶

Trotz des wohlklingenden Titels 'Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin' ist das zweite Problem, daß das Dokument keine umfassenden Schutzregeln

³³ Jobst Paul. "Der Begriff und die Ideologie der 'Bioethik'". a. a. O. S. 5.

³⁴ Jobst Paul. Im Netz der Bioethik. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung; Duisburg, 1994. S. 52.

³⁵ Jobst Paul. "Der Begriff und die Ideologie der 'Bioethik'". a. a. O. S. 5-6.

³⁶ Heinz Trompisch. "Österreich und die Bioethikkonvention". a. a. O. S. 5.

zum großen Komplex der Biomedizin enthält und den Begriff 'Menschenrechte' eher als Zauberformel zur Beruhigung verwendet. Nirgends wird gesagt, welche Rechte denn nun wer hat! Weite Bereiche wie Euthanasie, vorgeburtliches Leben, künstliche Befruchtung, die Hirntodproblematik, die Transplantationsmedizin, der Organhandel, der Datenschutz und anderes mehr - alles Probleme der modernen Biomedizin - fehlen völlig! Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken findet denn auch keine Schutzbestimmungen zum elementarsten Menschenrechte, dem Recht auf Leben am Anfang und am Ende (Schwangerschaftsabbruch und Euthanasie), in der Konvention.³⁷

Und für die wenigen Bereiche, die angesprochen werden, ist der Schutz ungenügend und so vage formuliert - etwa wenn an sich Verbotenes in "Ausnahmefällen" zugelassen wird, falls ein "minimales Risiko"³⁸ vorliegt, daß der Wissenschaft immer ein Ausweg bleibt, wenn sie nur genügend Gründe findet. "... das Papier findet keine einheitliche Terminologie"³⁹ und das besonders, wenn es um die Strafandrohung geht:

*"Bedauerlicherweise sind jene Artikel der Konvention, die Sanktionen bei Verletzungen der Konventionsbestimmungen regeln (Kapitel VIII), sehr weit gefaßt und unpräzise formuliert."*⁴⁰

Jobst Paul findet dafür zu Recht scharfe Worte:

*"Schließlich werden damit über 200 Jahre Menschenrechtsgeschichte mit einem Federstrich definitiv beendet. Diese Geschichte kennt in all ihren Dokumenten allein den Impetus der individuellen Menschenrechte als Bollwerk gerade gegen kollektive Macht. Nazismus und Holocaust scheint es nicht gegeben zu haben, keine Folgerungen, keine Konsequenzen in feierlichen Menschenrechtsdokumenten."*⁴¹

Die Bundestagsabgeordnete der Grünen Martina Steindor verweist als Parallele dazu auf die Erfahrungen mit den ethischen Einschränkungen in Art. 53b des Europäischen Patentübereinkommens, daß alle Patenterteilungen den guten Sitten entsprechen müssen. Diese Formulierung ist so wachsw weich und sein Stellenwert rechtlich so niedrig, daß alle bisherigen Einsprüche zurückgewiesen wurden⁴², auch solche in bezug auf die Gentechnik. Peter Liese, Mitglied des Europaparlamentes (CDU), verweist zu Recht auf die gegenteilige Entwicklung, die einsetzen wird:

³⁷ "Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarats" (11.9.1997) hier nach http://selbsthilfe.seiten.de/sonstiges/zdk_bio.htm 16.5.1999.

³⁸ Beides Art. 17. Abs. 7 der Bioethik-Konvention.

³⁹ Michael Emmrich. "Forschung an nichteinwilligungsfähigen Menschen". Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parlament) B 6/99 (5.2.1999): 12-21, hier S. 17.

⁴⁰ Johannes Reiter. "Bioethik und Bioethikkonvention". Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parlament) B 6/99 (5.2.1999): 3-11, hier S. 9.

⁴¹ Jobst Paul. "Der Begriff und die Ideologie der 'Bioethik'". a. a. O. S. 6.

⁴² Martina Steindor. "Das Menschenrechtsübereinkommen zur Bioethik des Europarates". a. a. O. S. 43.

*"Zwar haben wir formal das Recht strengere Standards weiterhin national durchzusetzen, in der Praxis wird jedoch heute schon oft gesagt, daß die Konvention eine gute Basis für die Beurteilung ethischer Fragen in der Biomedizin ist."*⁴³

Daneben ist noch nicht einmal der Schutz gewährleistet, den die Bioethik-Konvention bietet. Zwar darf jedes Land engere Schutzbestimmungen beibehalten, etwa Deutschland sein zum 1.1.1991 in Kraft getretenes Embryonenschutzgesetz⁴⁴, aber auch lockere Gesetze bleiben unangetastet, wie etwa das entsprechende britische Gesetz 'Human Fertilisation and Embryology Act' von 1990. Jedes Land darf außerdem bei der Ratifizierung Vorbehalte geltend machen. Im übrigen gibt es keine Möglichkeit, aufgrund des Gesetzes zu klagen. Nur von Regierungsseite kann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und dies auch nur, um eine beratende Stellungnahme einzuholen. Eine Organklage oder Individualklage vor diesem Gericht ist nicht vorgesehen.⁴⁵ Die offizielle Begründung, dieser Gerichtshof sei überlaufen, kann kaum überzeugen⁴⁶, oder soll die Gültigkeit von Menschenrechten zukünftig von der Ausstattung der Gerichte oder von der Finanzplanung europäischer Bürokraten abhängen? Rudolf Willeke schreibt zu Recht in der FAZ:

*"Ein Menschenrecht oder Grundrecht, das durch den Bürger oder seinen gesetzlichen/vertraglichen Vertreter nicht eingeklagt werden kann, ist das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt steht."*⁴⁷

⁴³ Peter Liese. "Das Menschenrechtsübereinkommen zur Bioethik des Europarates". a. a. O. S. 33. Um so erstaunlicher ist es, daß er sich bei prinzipieller Kritik der Konvention noch nicht sicher ist, ob eine Unterzeichnung nicht doch bessert wäre, ebd. S. 35.

⁴⁴ Bundestagsdrucksache 745/90 = Bundesgesetzblatt 1990 I: 2746f, abgedruckt in Roland Rösler (Hg.). Biologie im Horizont der Philosophie: Der Entwurf einer europäischen 'Bioethik'-Konvention. a. a. O. S. 264-267; vgl. die gute Darstellung in Gerrit Manssen. "Grundzüge des deutschen Gentechnikrechts". Glaube und Denken: Jahrbuch der Karl-Heim-Gesellschaft 11 (1998): 113-125, hier S. 119-122.

⁴⁵ Beides nach Abs. Nr. 166 des Erläuternden Berichts des Europarates zur Bioethik-Konvention.

⁴⁶ So die Bundesregierung über die ihr entgegengesetzten Argumente der anderen Länder nach "Unterrichtung der Bundesregierung über den Verhandlungsstand des Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin". a. a. O. zu 12. (Artikel 29).

⁴⁷ Rudolf Willeke. "Die Bioethik-Konvention - Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin". Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10.2.1998; auch Nachdruck in Medizin und Ideologie 26 (1998) 3: 33-37.

Auch aus einem anderen Grund ist selbst der schon zu geringe Schutz in der Bioethik-Konvention wertlos. Sie überläßt es nämlich nationalem Recht, die vage gebrauchten Begriffe wie 'Mensch', 'Person', 'jeder' usw. zu definieren.⁴⁸ Grund dafür ist laut des Erläuternden Berichts, daß man sich nicht auf gemeinsame Auffassungen einigen konnte.⁴⁹ Daß der Beginn des menschlichen Lebens völlig offen gelassen wird, verwundert da keinen mehr. Indem aber zentrale Begriffe nicht definiert werden, sind tausend Lesarten vorprogrammiert. Auch der Verweis auf 'berufliche Pflichten' und 'berufsethische Grundsätze' sind ein Gummiparagraph. Warum dann überhaupt eine Übereinkunft? Von einem einheitlichen europäischen oder internationalen Mindestschutz kann da ja wohl keine Rede sein.

Neben diese grundsätzlichen Probleme der Konvention treten die Einzelprobleme, die noch einmal zusammenfassend genannt werden sollen.

1. Die Embryonenforschung ist nicht untersagt, lediglich die Erzeugung von Embryonen für Forschungszwecke wird verboten (Art. 18). Dies ist ja auch die Rechtslage in anderen europäischen Ländern, etwa in England seit dem 'Human Fertilisation and Embryology Act' von 1990, der die Produktion und Lagerung von Embryonen zu Forschungszwecken zuläßt, sowie in Italien, Spanien, Belgien⁵⁰ - sowie außerhalb Europas in den USA. Das widerspricht dem deutschen Embryonenschutzgesetz, das allerdings unter scharfen Beschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft⁵¹ und vieler Wissenschaftler⁵² geraten ist. Forscher anderer Länder machen sich längst über das deutsche Embryonenschutzgesetz öffentlich lustig⁵³.

Daß die ganze Welt weiß, wie streng das deutsche Embryonenschutzgesetz ist, spricht übrigens auch gegen das Argument, Deutschland müsse die Konvention unterzeichnen, um

nicht in den Verdacht zu geraten, es wolle keine Schutzstandards.⁵⁴ Tatsächlich wird die Bioethik-Konvention eher dazu herhalten müssen, die Senkung der deutschen Standards zu fordern⁵⁵.

2. Es ist kein Datenschutz für Gentestergebnisse gewährleistet (Art. 12). Ein Datenschutz scheiterte maßgeblich daran, daß die Schweiz aufgrund des Drucks Schweizer Lebensversicherer gegen ein Verbot war, auf Gentestergebnisse zurückzugreifen.⁵⁶ Die Bundesregierung schreibt selbst: "man konnte sich nicht einigen, ob nicht wenigstens Versicherer oder Arbeitgeber Zugriff auf Gentestdaten erhalten sollten"⁵⁷.

3. Eingriffe in das menschliche Genom sind nicht verboten (Art. 13), solange damit nicht beabsichtigt wird, das Erbgut der Nachkommen zu verändern. Dieser Gummiparagraph eröffnet cleveren Forschern viele gefährliche Freiräume.

4. Nicht-zustimmungsfähige Personen (nach deutschem Recht also etwa Embryonen, Kinder, geistig Behinderte, Entmündigte, im Koma Liegende - aber jedes Land definiert das selbst) dürfen bei Beachtung bestimmter, teilweise vager Auflagen für die Forschung verwendet werden (Art. 17 mit Art. 6+7), und zwar "in Ausnahmefällen" (was heißt das?) selbst dann, wenn sie selbst keinen Nutzen davon haben. Ihnen darf auch regenerierbares Gewebe wie Knochenmark entnommen werden (Art. 20). Es bleibt völlig offen, wer die "Repräsentanten" des Patienten sind, die an seiner Stelle zustimmen dürfen, ja sogar ein "gesetzlich vorgesehenes Gremium" - was immer das ist - kann dieser Repräsentant sein! Damit wird ein uralter Grundsatz durchbrochen, den nur diktatorische Regime wie der Nationalsozialismus nicht beachtet, daß nämlich eine Versuchsperson freiwillig und ohne irgendeinem Druck ausgesetzt zu sein den an ihr vorgenommenen Versuchen zustimmen müsse. So sah es auch ein juristisches Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages im Gegensatz zum Bundesjustizministerium!⁵⁸ Und selbst die Parlamentarische Ver-

⁴⁸ So auch Michael Emmrich. "Forschung an nichteinwilligungsfähigen Menschen". Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parlament) B 6/99 (5.2.1999): 12-21, hier S. 17.

⁴⁹ Abs. 18 des Erläuternden Berichts des Europarates zur Bioethik-Konvention.

⁵⁰ Wieviel Wissen tut uns gut? Chancen und Risiken der voraussagenden Medizin. Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Woche für das Leben 1997. Gemeinsame Texte 11. Kirchenamt der EKD: Hannover & Deutsche Bischofskonferenz: Bonn, 1997. S. 23.

⁵¹ Siehe Christian Poplutz. "Offene Fragen zur Bioethik-Konvention". a. a. O. S. 9 zu Deutsche Forschungsgemeinschaft. Forschungsfreiheit: Ein Plädoyer für bessere Rahmenbedingungen der Forschung in Deutschland. DFG: Weinheim, 1996.

⁵² Siehe z. B. Robert Geursen. "Heilen mit Genen". Gesellschaftspolitische Kommentare 39 (1998) 7 (Juli): 10-14, hier S. 13.

⁵³ Beispiele in Martina Steindor. "Das Menschenrechtsübereinkommen zur Bioethik des Europarates". a. a. O. S. 45-46.

⁵⁴ So besonders auch ebd. und Hubert Hüppe. "Gefahr für die Menschenwürde?". a. a. O. S. 15.

⁵⁵ Ein Beispiel dafür ist bereits heute Robert Geursen. "Heilen mit Genen". Gesellschaftspolitische Kommentare 39 (1998) 7 (Juli): 10-14, hier S. 13.

⁵⁶ Vgl. ebd. S. 7 und Rudolf Willeke. "Die Bioethik-Konvention - Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin". a. a. O. Die Information stammt aus den Dokumenten des CDBI selbst.

⁵⁷ "Unterrichtung der Bundesregierung über den Verhandlungsstand des Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin". a. a. O. unter 5. (zu Artikel 13).

⁵⁸ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. Zur Vereinbarung des Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin des Europarates vom 6. Juni 1996 (früher: Bioethik-Konvention) mit den Grundrechten, 7. November

sammlung des Europarates wollte Forschung an Nicht-einwilligungsfähigen ganz verbieten, aber das Ministerkomitee hielt trotzdem daran fest.⁵⁹ Für den Fortschritt der Wissenschaft werden hier die Schwächsten unserer Gesellschaft verbal geopfert - die Taten werden bald folgen. Nach dem berühmten 'Nürnberger Code' für Ärzte, der nach dem Dritten Reich geschaffen wurde, muß prinzipiell eine Einwilligung des Patienten für Experimente an ihm vorliegen, und dabei sollte es bleiben, auch wenn die 'Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer' bereits ähnliche Wünsche wie Bioethik-Konvention vorträgt und dabei eine ähnlich vage Sprache spricht.⁶⁰

5. Das Zusatzprotokoll zum Klonen⁶¹ ('Klonprotokoll'), im Januar 1998 von 17 der 40 Mitgliedsländer unterzeichnet, verbietet zwar das Klonen ("Verboten ist jede Intervention, die darauf gerichtet ist, ein menschliches Lebewesen zu erzeugen, das mit einem anderen lebenden oder toten menschlichen Lebewesen genetisch identisch ist."⁶²), aber dieses Verbot gilt nur für die **Geburt** geklonter Menschen. Es verbietet weder das Klonen von Embryonen, die dann nicht ganz ausgetragen werden, noch das Klonen einzelner Teile des menschlichen Körpers als 'Ersatzteillager'.⁶³ Genau dies plant etwa Ian Wilmut, der Vater von Dolly.⁶⁴

Im übrigen ist das Protokoll eine reine Absichtserklärung, da keinerlei Sanktionen vorgesehen sind.

Der amerikanische Genetiker und Träger des Nobelpreises für Medizin Joshua Lederberg forderte bereits 1962 auf dem berühmten-berühmten Ciba-Symposium in London die genetische

Veränderung der gesamten Konstitution des Menschen.⁶⁵ Hermann J. Muller forderte dort unwidersprochen auch eine genetische Steuerung⁶⁶ der Geburten vor allem durch Samenwahl, aber auch durch Klonen⁶⁷. Diesem uralten Ansinnen tritt die Bioethik-Konvention nur sehr verhalten entgegen.

Ein gemeinsames Prinzip der Bioethik-Konvention mit der zunehmenden Legalisierung von Abtreibung und Euthanasie scheint mir zu wenig berücksichtigt zu werden. Während bei Abtreibung und Euthanasie neben anderen Beteiligten der Mediziner zum Herrn über Leben und Tod wird - mit der Vorstellung, daß er aufgrund seiner wissenschaftlichen Ausbildung und Erfahrung so etwas beurteilen könne -, so wird in der Bioethik-Konvention der Wissenschaftler und Forscher zur allwissenden Instanz, die mit Hinblick auf einen zu erwartenden Fortschritt für die Menschheit tiefe Eingriffe in die Menschenwürde vornehmen, ja im vorgeburtlichen Bereich eben auch das Leben nehmen darf.

2.2. Euthanasie - Tötung auf Verlangen oder nach Ermessen des Arztes?⁶⁸

Wenden wir uns nun dem Problem der Euthanasie zu. Es ist zu beobachten und zu befürchten, daß dort, wo die Zustimmung der Tötung auf Verlangen das Verbot des aktiven Tötens erst einmal aufgeweicht hat, auch die Tötung ohne Verlangen des Opfers, besonders für Alte, Kranke, Behinderte und psychisch Labile, hoffähig wird, wie es John Keown anhand der Zahlen im Vorreiterland Niederlande⁶⁹ bereits als Realität er-

1996, Bonn, Reg.-Nr. WF III-155/96; vgl. auch die juristischen Einwände in Wolfram Höfling. "Menschenrechte und Biomedizin". Universitas (Stuttgart) 51 (1996) 603: 854-861; in Michael Emmrich. "Forschung an nichteinwilligungsfähigen Menschen". Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parlament) B 6/99 (5.2.1999): 12-21 und in Udo Schlaudraff. "Zwischen Konsens und Widerstand". S. 9-28 in: Walther Gose, Herbert Hoffmann, Hans-Gerd Wirtz (Hg.). Aktive Sterbehilfe? Zum Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Paulinus: Trier, 1997. S. 15-20

⁵⁹ Nach ebd. S. 17; vgl. auch Johannes Reiter. "Bioethik und Bioethikkonvention". a. a. O. S. 8-9

⁶⁰ Deutsches Ärzteblatt, Heft 15 vom 11.4.1997. S. C-749-C-750, auch abgedruckt in Gefahr für die Menschenwürde? Idea-Dokumentation 10/97. S. 50-51.

⁶¹ Eigentlich "Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998", abgedruckt in Zeitschrift für Lebensrecht 7 (1998) 1: 20, sowie zugänglich in <http://www.ruhr-uni-bochum.de/zme/Europarat.htm>.

⁶² Nach ebd.

⁶³ Vgl. Ludwig Siep. "Klonen: Die künstliche Schaffung des Menschen?". Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parlament) B 6/99 (5.2.1999): 22-29.

⁶⁴ Stefan Brandmaier. "Klumpen ohne Nerven". Lebensforum Nr. 50 (2/1999): 16-17.

⁶⁵ Joshua Lederberg. "The Biological Future of Man". in: Gordon Wolstenhom (Hg.). Man and His Future. J. & A. Churchill: London, 1963, hier S. 265; dt. Ausgabe [Robert Jungk, Hans Josef Mundt (Hg.).] Das Umstrittene Experiment: Der Mensch. Siebenundzwanzig Wissenschaftler diskutieren die Elemente einer biologischen Revolution. Kurt Desch: München, 1966.

⁶⁶ Hermann J. Muller. "Genetischer Fortschritt durch planmäßige Samenwahl". S. 277-291 in: Das Umstrittene Experiment. a. a. O. S. 284-290.

⁶⁷ Ebd. S. 290. Diskutiert wird in Das Umstrittene Experiment. a. a. O. S. 303 auch der Vorschlag, über die Nahrung allen Verhütungsmittel zu verabreichen und jede Frau dann eine Erlaubnis für *ein* Kind beantragen zu lassen. Dies wird ausdrücklich im Gegensatz zur christlichen Ethik und unter Berufung auf eine 'humanistische Ethik' gefordert.

⁶⁸ Ich folge hier im wesentlichen den ausgezeichneten Werken Robert Spaemann, Thomas Fuchs. Töten oder sterben lassen? Worum es in der Euthanasiedebatte geht. Herder: Freiburg, 1997 und Luke Gormally (Hg.). Euthanasia. Clinical Practice and the Law. The Linacre Centre for Health Care Ethics: London, 1994.

⁶⁹ John Keown. "Further Reflections on Euthanasia in The Netherlands in the Light of The Remmelink Report and The Van Der Maas Survey". S.

wiesen hat. Die Zunahme von Patiententötungen und Gewaltakten durch Pflegekräfte in deutschen Krankenhäusern⁷⁰ sind ebenfalls ernste Vorboten einer solchen Entwicklung.

Wir sind auf dem besten Weg, die aktive Euthanasie [= Sterbehilfe] des Dritten Reiches⁷¹ wieder einzuführen, die in die Praxis umsetzte, was Wissenschaftler (!) lange vorher gefordert hatten. Der Befürworter der aktiven Euthanasie Norbert Hoerster macht denn auch die Angst vor der nationalsozialistischen Euthanasie dafür verantwortlich, daß Deutschland in der Freigabe der Euthanasie 'nachhinkt':

*"Es ist, so meine ich, an der Zeit, daß die Problematik der Sterbehilfe in unserer Gesellschaft nicht länger unter dem Vorwand der Nazi-Euthanasie tabuisiert wird ..."*⁷²

Dietrich von Engelhardt schreibt:

*"Entscheidend ist der Sozialdarwinismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts, der zu den programmatischen Schriften von Adolf Jost ('Das Recht auf Tod', Göttingen 1895), Elisabeth Rupp ('Das Recht auf den Tod', 1913) sowie von Karl Binding und Alfred Hoche ('Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens', Leipzig 1920, 21922) führt."*⁷³

219-240 in: Luke Gormally (Hg.). Euthanasia, Clinical Practice and the Law. The Linacre Centre for Health Care Ethics: London, 1994; vgl. John Keown. "Euthanasia in the Netherlands: Sliding Down the Slippery Slope?". S. 261-296 in John Keown (Hg.). Euthanasia Examined: Ethical, Clinical and Legal Perspectives. Cambridge University Press: Cambridge (GB), 1995.

⁷⁰ Vgl. Dirk Richter, Dorothea Sauter. Patiententötungen und Gewaltakte durch Pflegekräfte. Deutscher Bundesverband für Pflegeberufe: Eschborn, 1997.

⁷¹ Den Vergleich zwischen der Euthanasie im Dritten Reich und heutigen Vorstellungen ziehen etwa Hansjörg Bräumer. "'Unwertes' Leben in Gefahr: Euthanasie und Extinktion". Informationsbrief der Bekenntnisbewegung (Lüdenscheid) Nr. 145 (April 1991): 9-17 und Themenheft Gestern 'lebensunwert' - heute 'unzumutbar', Lebensforum Nr. 46 (2/1998) = Ingolf Schmid-Tannwald (Hg.). Gestern 'lebensunwert' - heute 'unzumutbar': Wiederholt sich die Geschichte doch? W. Zuckschwerdt Verlag: München, 1998 (diese Fassung mit Literaturangaben). Zur Euthanasie im Dritten Reich selbst und ihren denkerischen Vorgängern ab der Jahrhundertwende vgl. Kurt Nowak. 'Euthanasie' und Sterilisierung im 'Dritten Reich': Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' und der 'Euthanasie'-Aktion. Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes Ergänzungsreihe 12. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1978 und kürzer Rolf Winau. "Euthanasie im NS-Staat". Lebensforum Nr. 46: 2/1998: 8-13

⁷² Norbert Hoerster. "Rechtsethische Überlegungen zur Sterbehilfe". S. 51-70 in: Walther Gose, Herbert Hoffmann, Hans-Gerd Wirtz (Hg.). Aktive Sterbehilfe? Zum Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Paulinus: Trier, 1997. S. 69.

⁷³ Dietrich von Engelhardt. "Euthanasie in historischer Perspektive". Zeitschrift für medizinische Ethik 39 (1993): 15-25, S. 20

Diese sozialdarwinistische Sicht⁷⁴ konnte sich für ein halbes Jahrhundert kaum sehen lassen, feiert aber heute ungebremst fröhliche Urstände. Die nationalsozialistische Euthanasie bestand rechtlich vor allem darin, daß die Kompetenz der Ärzte ungeheuer erweitert wurde, und auch heute lassen sich Ärzte durch unglaubliche Erweiterungen ihrer Kompetenzen am Anfang des Lebens (Abtreibung) und am Ende des Lebens (Euthanasie) zu den eigentlichen Motoren der unrechtmäßigen Tötung machen.⁷⁵ Der Philosoph Robert Spaeman warnt deswegen zu Recht:

*"Im übrigen ist die Tötung auf Verlangen nur die Einstiegsdroge für die Enttabuisierung der Tötung 'lebensunwerten Lebens' - auch ohne Zustimmung."*⁷⁶

⁷⁴ Der im letzten Jahrhundert entstandene Sozialdarwinismus hatte ungeheuren Einfluß auf die Familien- und Sozialpolitik, ja die Politik überhaupt, vgl. Kurt Nowak. 'Euthanasie' und Sterilisierung im 'Dritten Reich': Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' und der 'Euthanasie'-Aktion. Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes ER 12. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1978. S. 11-26; Peter E. Becker. Zur Geschichte der Rassenhygiene: Wege ins Dritte Reich. Thieme: Stuttgart, 1988; Peter E. Becker. Wege ins Dritte Reich, Teil 2: Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus. Thieme: Stuttgart, 1990; Willi Dreßen. "Rassenhygiene". S. 167-168 in: Wolfgang Benz (Hg.). Legenden, Lügen, Vorurteile: Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte. dtv: München, 1993⁴; Christian Vogel. "Die Macht der Tatsachen: Der Einfluß der Biologie auf die Moral". Medizin und Ideologie 17 (1995): 34-38 (aus Universitas 1/1993); Wilhelm Lütgert. Die Religion des Idealismus und ihr Ende. 4. Teil: Das Ende des Idealismus im Zeitalter Bismarcks. Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 2. Reihe 21. C. Bertelsmann: Gütersloh, 1930. S. 299-311 und Bernhard Hassenstein. "Biologische Theorien und deren Einflüsse auf geistige Strömungen des 20. Jahrhunderts". Materialdienst der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen 59 (1996) 7: 193-199; vgl. zu kulturgeschichtlichen, evolutionistischen Entwürfen als Vorgeschichte der Eugenik auch Derek Freeman. Liebe ohne Aggression: Margaret Meads Legende von der Friedfertigkeit der Naturvölker. Kindler: München, 1983. S. 21-81 und die historischen Teile von Markus Vogt. Sozialdarwinismus: Wissenschaftstheorie, politische und theologisch-ethische Aspekte der Evolutionstheorie. Herder: Freiburg, 1997

⁷⁵ Dies betont bes. Rolf Winau. "Euthanasie im NS-Staat". Lebensforum Nr. 46 (2/1998): 8-13 = Rolf Winau. "...". S. 19-33 in: Ingolf Schmid-Tannwald (Hg.). Gestern 'lebensunwert' - heute 'unzumutbar': Wiederholt sich die Geschichte doch? W. Zuckschwerdt Verlag: München, 1998 (diese Fassung mit Literaturangaben)

⁷⁶ Robert Spaemann. "Es gibt kein gutes Töten". S. 12-30 in: Robert Spaemann, Thomas Fuchs. Tö-

Er verweist auf das unten von uns näher dargestellte "Beispiel der Niederlande, in denen inzwischen bereits ein Drittel der jährlich legal Getöteten - es handelt sich um Tausende - nicht mehr auf eigenes Verlangen getötet wird, sondern auf das Urteil der Angehörigen und Ärzte hin, die darüber befinden, daß es sich hier um unwertes Leben handelt."⁷⁷

Noch hat sich der Trend zur Freigabe der Euthanasie allerdings nicht im deutschen und europäischen Strafrecht durchgesetzt⁷⁸, auch wenn die Rechtsprechung kaum noch aufgrund des Gesetzes durchgreift und sich die 'Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung' der 'Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer' bereits sehr vage ausdrücken und deswegen auf Kritik quer durch Parteien und Verbände gestoßen sind.⁷⁹ Allerdings hat am 5.7.1998 das Frankfurter Oberlandesgericht in einem komplizierten Fall Sterbehilfe zugelassen, wobei es den Konstrukt eines 'mutmaßlichen Willens' der im Koma liegenden Patientin zur Grundlage macht, die sich im übrigen vorher nur vage geäußert hatte, sie wolle 'kein langes Sterben' ertragen.⁸⁰ Hier bricht die Front nicht nur zur aktiven Euthanasie, sondern zugleich - wie wir es im Falle der Niederlande noch sehen werden - auch zur Euthanasie ohne Verlangen des Patienten. Allerdings ist es auch unter Lebensrechtlern umstritten, ob es sich hier um aktive⁸¹ oder passive⁸² Euthanasie handelt.

Wenn man von Sterbehilfe spricht oder den 1605 von Francis Bacon⁸³ im modernen, eingeschränkten Sinne geprägten Begriff 'Euthanasie' [von griech. 'eu' = gut und 'thanatos' = Tod] verwendet, wie ihn auch die englische, französische, italienische und spanische Sprache kennt, muß man deutlich zwischen aktiver Euthanasie, passiver Euthanasie und indirekter

ten oder sterben lassen? Worum es in der Euthanasiedebatte geht. Herder: Freiburg, 1997. S. 21

⁷⁷ Ebd. S. 21-22.

⁷⁸ Zum deutschen Strafrecht zur Euthanasie vgl. Jähnke. "Sechzehnter Abschnitt: Straftaten gegen das Leben". S. 1-124 (zu §§ 211-217) in: Hans-Heinrich Jeschek, Wolfgang Ruß, Günther Willms (Hg.). Strafgesetzbuch: Leipziger Kommentar: Großkommentar. Bd. 5: §§ 185 bis 262. Walter de Gruyter: Berlin, 1989¹⁰, hier S. 12-18.

⁷⁹ Martina Fietz. "Ärzttekammer verabschiedet Grundsätze zur Sterbehilfe: Verbände und Parteien protestieren". Die Welt vom 12.9.1998. S. 2.

⁸⁰ Johann-Christoph Student. "Tötungsverbot ausgehöhlt". Lebensforum Nr. 47 3/1998: 6-7

⁸¹ So ebd.

⁸² So zum Beispiel Hans Thomas. "Das Frankfurter Oberlandesgericht unterspült keinen Damm". Zeitschrift für Lebensrecht 7 (1988) 2: 22-26.

⁸³ Francis Bacon und Thomas Morus waren die ersten modernen Befürworter der aktiven Euthanasie, nachdem dies seit dem Mittelalter undenkbar war; vgl. Dietrich von Engelhardt. "Euthanasie in historischer Perspektive". a. a. O. S. 16-19. Bacon und Morus griffen dabei auf antike Vorbilder zurück, so etwa Sparta, Platons 'Politeia' und die Stoa (ebd. S. 17). Vgl. zur Geschichte der Euthanasie ebd. ganz, bes. die Literatur S. 24-25.

Euthanasie unterscheiden und außerdem die Beihilfe zum Selbstmord berücksichtigen.

"Aktive Euthanasie ist die Tötung auf Verlangen, also die gezielte Herbeiführung des Todes durch eine dem Körper fremde Substanz."⁸⁴

"Passive Euthanasie ist der Verzicht auf oder der Abbruch von lebensverlängernden Maßnahmen."⁸⁵

"Indirekte Euthanasie" ist "das Inkaufnehmen eines möglicherweise früheren Todeseintritts bei der Behandlung schwerer Schmerz- und Leidenszustände mit Schmerzmitteln"⁸⁶.

Die indirekte Euthanasie ist nur eine Fortsetzung des Risikos, das sich bei jeder Heilbehandlung nie ausschließen läßt. Auch wenn die Entscheidung im Einzelfall sehr schwer sein kann, handelt es sich nicht um die bewußte Tötung eines Menschen.⁸⁷

Hans Thomas möchte die Begriffe 'Euthanasie', 'Sterbehilfe' und die dazugehörigen Beschreibungen ganz abschaffen und einfach durch 'Töten' (= aktive Euthanasie) und 'Sterbenlassen' (= Passive Euthanasie) ersetzen.⁸⁸ Damit beschreibt er sehr gut, worum es geht, doch dürfte sich diese Sprachregelung kaum durchsetzen lassen.

Auch die passive Euthanasie, so schwer die Entscheidung im Einzelfall auch fallen mag und so sehr die Existenz einer Grauzone nicht geleugnet werden soll⁸⁹

⁸⁴ Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe: Das Beispiel der Niederlande und die Ethik des Sterbens". S. 31-107 in: Robert Spaemann, Thomas Fuchs. Töten oder sterben lassen? Worum es in der Euthanasiedebatte geht. Herder: Freiburg, 1997. S. 34. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß das Verlangen des Patienten nicht entscheidend ist und - wie das Beispiel der Niederlande unten zeigen wird - oft nicht vorliegt.

⁸⁵ Ebd. S. 35.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Friedrich Haarhaus. Aktivierende Altenhilfe. Hänssler: Neuhausen, 1991. S. 132 hält die Grenzen zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe für fließend, weil selbst Papst Pius XII. zuließ, daß Schmerzmittel, die zugleich das Leben verkürzen, zulässig sind. Solche Schmerzmittelgaben haben jedoch weder mit aktiver noch mit passiver Sterbehilfe zu tun, wenn das Ziel der Verabreichung nicht die Tötung ist. Andernfalls dürfte man die meisten Operationen, Narkosen usw. nicht durchführen, da viele ein meist statistisch bekanntes Lebensrisiko enthalten.

⁸⁸ So zum Beispiel Hans Thomas. "Das Frankfurter Oberlandesgericht unterspült keinen Damm". Zeitschrift für Lebensrecht 7 (1988) 2: 22-26, S. 23.

⁸⁹ Auch Dietrich von Engelhardt. "Euthanasie in historischer Perspektive". a. a. O. S. 23 und Harald Wagner. "Euthanasie". Zeitschrift für medizinische Ethik 39 (1993): 87-89, S. 88 betonen, daß die vorhandene Grauzone die Un-

- die es ja bei den meisten zentralen ethischen Fragen gibt -, hat in der Regel nichts mit einer Tötung zu tun, wird doch hier der schon ablaufende Sterbeprozess nur nicht mehr weiter aufgehalten.

Die Begriffe aktiv und passiv dürfen dabei nicht so verstanden werden⁹⁰, als ob das Entscheidende die Frage sei, ob der Arzt etwas tue oder nicht.⁹¹ Töten und morden kann auch durch Unterlassung einer Handlung geschehen, etwa wenn man einen Säugling nicht ernährt. Es geht bei der passiven Euthanasie darum, den Sterbeprozess des Todkranken nicht mehr länger künstlich aufzuhalten, nachdem eine Heilung und Umkehrung des Sterbeprozesses ausgeschlossen scheint. Getötet wird der Patient aber nicht durch den Arzt, sondern durch seine fortgeschrittene Krankheit.⁹² Bei der aktiven Sterbehilfe dagegen hat der Sterbeprozess noch gar nicht eingesetzt, sondern er wird bewußt ausgelöst. Das aber ist bewußte Tötung.

Die Beihilfe zum Selbstmord ist ebenso falsch wie die aktive Euthanasie und eben der Selbstmord selbst. Sie ist aber in Deutschland erstaunlicherweise im Gegensatz zur aktiven Euthanasie nicht strafbar. Robert Spaemann kritisiert zu Recht, daß diese Gesetzeslücke Deutschland für Befürworter des Verfügungsrechtes über das Lebensende unnötig interessant macht.⁹³

terscheidung von aktiver und passiver Euthanasie nicht widerlegen; vgl. auch Markus von Lutterotti. "Grenzen ärztlicher Behandlungspflicht und passive Sterbehilfe". Zeitschrift für medizinische Ethik 39 (1993): 3-14.

⁹⁰ So bes. auch Ulrich Eibach. Sterbehilfe - Tötung aus Mitleid: Euthanasie und 'lebensunwertes' Leben. R. Brockhaus: Wuppertal, 1998. S. 89-91; Anselm Winfried Müller. Tötung auf Verlangen - Wohltat oder Untat? Kohlhammer Philosophie. Ethik Aktuell 3. W. Kohlhammer: Stuttgart, 1997. S. 95-128 und N. M. de S. Cameron. "Euthanasia". S. 357-359 in: David J. Atkinson, David H. Field (Hg.). New Dictionary of Christian Ethics and Pastoral Theology. IVP: Downers Grove (IL), 1995.

⁹¹ So definiert Brian Clowes. Die Tatsachen des Lebens. Human Life International: Front Royal (VI), 1997. S. 64 die Begriffe, was m. E. völlig irreführend ist. Im übrigen steht der katholische Autor damit auch im Widerspruch zum Lehramt von Papst und Weltkirche, siehe Johannes Paul II. Enzyklika Evangelium vitae. 25.3.1995. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 120. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Bonn, 1995³. S. 78-81, Nr. 64-65 und Katechismus der katholischen Kirche. Oldenbourg: München, 1993. S. 579-580, Nr. 2276-2279.

⁹² So bes. Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe". a. a. O. S. 67-68 und Norman Geisler, Frank Turek. Legislating Morality. Is it Wise? Is it Legal? Is it Possible? Bethany House Publ.: Minneapolis (MN), 1998. S. 185-186.

⁹³ Vgl. Robert Spaemann. "Es gibt kein gutes Töten". a. a. O. S. 27-28. Selbst der Befürworter der aktiven Euthanasie Norbert Hoerster. "Rechtsethische Überlegungen zur Sterbehilfe". a. a. O. S. 61 ist für eine Einführung und Verschärfung des Verbotes der Beihilfe zum Selbstmord, da er Euthanasie nur "in einem schweren, irreversiblen Leidenszustand" zuläßt.

Erfolgt eine aktive Euthanasie auf Wunsch des Patienten - was angeblich immer der Fall ist, tatsächlich aber allzu oft nicht - handelt es sich bei der aktiven Euthanasie de facto zugleich um Beihilfe zum Selbstmord. Das Problem dabei ist, daß der Selbstmordwunsch 1. oft Folge psychischer Störungen ist, 2. meist nur vorübergehend ist und 3. meist weniger durch Schmerzen als durch schlechte soziale Beziehungen ausgelöst wird. Zum ersten und zweiten Punkt schreibt Thomas Fuchs: "*Der Todeswunsch eines Menschen ist in der Regel, nämlich in etwa 95% der Fälle, Ausdruck und Symptom einer psychischen Erkrankung oder einer akuten Konfliktreaktion. Zwischen 80% und 90% der Menschen, die versucht haben, sich das Leben zu nehmen, sind später froh, noch am Leben zu sein, und nur etwa 10% wiederholen den Versuch.*"⁹⁴

Gerhard Robbers verweist zur Frage, ob der Wunsch zur Selbsttötung nicht den Arzt binden sollte, daß wir ja auch sonst Mißtrauen gegenüber dem eigenem Willen rechtlich verankern und deswegen etwa Haustürgeschäfte und Verbraucherkredite nicht automatisch verbindlich sind und anschließend leicht widerrufen werden können.⁹⁵ Selbstmord ist nicht einfach die Verfügung über das eigene Leben, die niemanden sonst angeht, sondern hat Konsequenzen für Gesellschaft. So vermittelt sie allen einen geringen Wert des Lebens, hat Vorbildwirkung, erhöht den Druck auf andere, etwa Ältere, Kranke oder Behinderte, ähnlich zu handeln und prägt überhaupt unseren Umgang mit dem Leben.⁹⁶

Zum dritten Punkt verweist Fuchs auf die einzig verfügbaren Untersuchungen zum Thema aus den Niederlanden, auf die noch ausführlicher eingegangen wird: "*Nach den holländischen Untersuchungen liegen die Hauptmotive für den Sterbewunsch jedenfalls nicht in den oft zitierten unerträglichen Schmerzen, sondern vielmehr im Gefühl der Würdelosigkeit, in der Angst vor Abhängigkeit, Hilflosigkeit und Entstellung. Dabei aber handelt es sich durchwegs um Beziehungsqualitäten, um das menschliche Verhältnis des Sterbenden zu seiner Umgebung.*"⁹⁷

In den Niederlanden ist derzeit als einzigem Land der Erde die aktive Euthanasie unter bestimmten Bedingungen seit 1994 freigegeben.⁹⁸

⁹⁴ Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe". a. a. O. S. 85

⁹⁵ Gerhard Robbers. "Euthanasie und die Folgen für unsere Rechtsgemeinschaft". a. a. O. S. 81

⁹⁶ Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe". a. a. O. S. 76-78

⁹⁷ Ebd. S. 57.

⁹⁸ Vgl. die ausgezeichneten kritischen Darstellungen in Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe: Das Beispiel der Niederlande und die Ethik des Sterbens". a. a. O. S. 36-54; Henk A. M. ten Have, Jos V. M. Welle. "Euthanasie - eine gängige medizinische Praxis: Zur Situation in den Niederlanden". Zeitschrift für medizinische Ethik 39

Weitere Vorreiter sind jedoch Australien und die USA, beide auch bekannt durch Peter Singer⁹⁹ und Derek Humphrey¹⁰⁰ als vehementen öffentlichen Verfechtern von Euthanasie und Hilfe zum Selbstmord. Im australischen Nordterritorium¹⁰¹ und im amerikanischen Bundesstaat Oregon ist die Freigabe der Euthanasie derzeit von einer Bundesinstanz außer Kraft gesetzt worden und wartet auf eine endgültige Klärung. Allerdings ist in Volksabstimmungen in mehreren amerikanischen Bundesstaaten die Legalisierung der Euthanasie nur knapp gescheitert¹⁰², z. B. im Staat Washington mit 45% zu 55%,

und selbst die religiösen und kirchlichen Gruppen sind in dieser Frage tief gespalten¹⁰³. Laurence J. O'Connell schreibt zu Recht: "Es besteht wenig Zweifel, daß noch vor Ende dieses Jahrhunderts die aktive Euthanasie auf Verlangen des Patienten ... in den Vereinigten Staaten eine gesetzlich und moralisch getragene Möglichkeit sein wird."¹⁰⁴

Die Lage in den verschiedenen europäischen Ländern ist sehr unterschiedlich. In Italien ist beispielsweise Dank des Einflusses der katholischen Kirche die Euthanasiedebatte lange fast unbekannt gewesen, drängt aber seit den 90er Jahren stark nach vorne.¹⁰⁵ Ähnliches gilt für Frankreich - auch ohne den Einfluß der katholischen Kirche.¹⁰⁶ In Schweden ist die Debatte älter, aber die Euthanasie erstaunlicherweise nicht so akzeptiert, wie man es bei der Vorreiterrolle Schwedens im Abbau ethischer Schranken in anderen Bereichen erwarten sollte.¹⁰⁷

Seit den 70er Jahren hat sich in den Niederlanden eine Euthanasiebewegung etabliert, während gleichzeitig in den 70er und 80er Jahren seit dem berühmten Euthanasieprozeß von Leeuwarden von 1973 die Nachsicht der Gerichte de facto die geltenden Gesetze aufhob¹⁰⁸ - was geradezu typisch für die Entwicklung von Lebensrechtsproblemen ist. Dies führte dazu, daß seit den 80er Jahren in Euthanasiefällen praktisch nur noch Freisprüche vor Gericht zu verzeichnen waren. 1984 gab sich die Niederländische Ärztesgesellschaft Richtlinien für die aktive Sterbehilfe, also zu einer Zeit, als die Euthanasie noch auf dem Gesetzespapier verboten war! Die Gerichte orientierten sich an diesen Regeln, die von Freiwilligkeit, dauerhaftem Todesverlangen, unerträglichem, hoffnungslosem Leidenszustand sprachen und als einzige Sicherung die Bestätigung der Diagnose durch einen anderen Arzt verlangten. Am 1. Juni 1994 trat ein Gesetz im Kraft, nach dem Euthanasie prinzipiell strafbar ist, bei Beachtung der ärztlichen Richtlinien der Arzt jedoch damit rechnen kann, daß keine Untersuchung durch den Staatsanwalt stattfindet.

(1993): 63-72; John Keown. "Further Reflections on Euthanasia in The Netherlands in the Light of The Rummelink Report and The Van Der Maas Survey". a. a. O.; John Keown. "Euthanasia in the Netherlands: Sliding Down the Slippery Slope?". a. a. O.; Bert Gordijn. "Die niederländische Euthanasie-Debatte". S. 29-50 S. in: Walther Gose, Herbert Hoffmann, Hans-Gerd Wirtz (Hg.). Aktive Sterbehilfe? Zum Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Paulinus: Trier, 1997; Brian Clowes. Die Tatsachen des Lebens. Human Life International: Front Royal (VI), 1997 (HLI Wien: hli-aut@magnet.at, Fax 0043/01/7966529). S. 76-80 u. ö. und Herbert Csef. "Aktive Euthanasie heute: Beim psychiatrisch unterstützten Selbstmord ist der Damm längst gebrochen". Lebensforum Nr. 46 (2/1998): 32-37 = Herbert Csef. "Aktive Euthanasie heute". S. 126-138 in: Ingolf Schmid-Tannwald (Hg.). Gestern 'lebensunwert' - heute 'unzumutbar': Wiederholt sich die Geschichte doch? W. Zuckschwerdt Verlag: München, 1998 (diese Fassung mit Literaturangaben), sowie die Darstellung eines die niederländische Rechtslage befürwortenden Rechtsprofessors: Peter J. P. Tak. Euthanasia in the Netherlands. Leipziger Juristische Vorträge 29. Leipziger Universitätsverlag: Leipzig, 1997. Zahlreiche wichtige Beiträge finden sich auch in den Sammelbänden der niederländischen Lebensrechtsbewegung auf Diskette: Schreeuw im Leven, Hilmersum (sol.cf@rainbow.lifenet.nl, Fax 0031/35/6244352). L. P. Dorenbos (Hg.). Euthanasia in the Netherlands and Abroad: Proceedings Three International Conferences. Schreeuw im Leven, Hilmersum, 1998 - enthält die Bücher L. P. Dorenbos (Hg.). Dutch Euthanasia - Worldwide Threat. Schreeuw om Leven: Hilversum, 1996; L. P. Dorenbos (Hg.). The Threat of Euthanasia. Schreeuw om Leven: Hilversum, 1997; L. P. Dorenbos (Hg.). The Continuing Threat of Hilversum. Schreeuw om Leven: Hilversum, 1998.

⁹⁹ Vgl. Ruth Doelle-Oelmüller. "Euthanasie - philosophisch betrachtet: Ein Diskussionsbeitrag zu Argumenten von Spaemann und Singer". Zeitschrift für medizinische Ethik 39 (1993): 41-54.

¹⁰⁰ Derek Humphrey. Final Exit: The Practicalities of Self-Deliverance and Assisted Suicide for the Dying. The Hemlock Society: Eugene (OR), 1991; vgl. Hans Schwarz. "Fürsorge für das menschliche Leben". Evangelium und Wissenschaft Nr. 33 (Apr 1988): 20-34.

¹⁰¹ Vgl. Loane Skene. "Euthanasie: Die Rechtslage in Australien". Zeitschrift für medizinische Ethik 39 (1993): 239-251.

¹⁰² Vgl. Laurence J. O'Connell. „Die Diskussion um aktive Euthanasie in den USA“. Zeitschrift für medizinische Ethik 39 (1993): 79-82, S. 80 und Dietrich von Engelhardt. „Euthanasie in historischer Perspektive“. a. a. O. S. 15.

¹⁰³ So auch Laurence J. O'Connell. "Die Diskussion um aktive Euthanasie in den USA". a. a. O. S. 80.

¹⁰⁴ Ebd. S. 79.

¹⁰⁵ Nach Paolo Cattorini, Massimo Reichlin. "Euthanasie in Italien". Zeitschrift für medizinische Ethik 39 (1993): 55-62.

¹⁰⁶ Vgl. Patrick Verspieren. "Die Euthanasiedebatte in Frankreich". Zeitschrift für medizinische Ethik 39 (1993): 331-338.

¹⁰⁷ Vgl. Erwin Bischofberger. "Die Euthanasiedebatte in Schweden". Zeitschrift für medizinische Ethik 39 (1993): 73-77.

¹⁰⁸ Siehe Henk A. M. ten Have, Jos V. M. Welle. "Euthanasie - eine gängige medizinische Praxis: Zur Situation in den Niederlanden". Zeitschrift für medizinische Ethik 39 (1993): 63-72, S. 63.

Die Richtlinien setzen nicht voraus, daß der Patient eine körperliche oder eine zum Tode führende Krankheit hat, was alle möglichen sozialen und seelischen Leidenszustände in den Bereich der Euthanasie zerrt. Dem Mißbrauch dieser unglaublichen Regelung ist also automatisch Tor und Tür geöffnet.

Wesentlichen Einfluß auf die Gesetzgebung hatte der 1990 erhobene und 1991 veröffentlichte sog. Rimmelink-Report.¹⁰⁹ Es wurden vor allem 405 Ärzte interviewt und 7000 Todesfälle anonym erfaßt. 1995, also nach Einführung des neuen Gesetzes, wurde die Studie wiederholt. Offizielles Ergebnis der ersten Studie war, daß pro Jahr 2300 Fälle von aktiver Sterbehilfe gezählt wurden, also 1,8 % aller Gestorbenen wurden durch Euthanasie getötet.¹¹⁰ Dazu sind 400 Fälle von Hilfe zum Selbstmord zu zählen.¹¹¹

Das gravierendste Ergebnis war, daß in 1000 der 2300 Fällen die Tötung des Patienten ohne Einwilligung des Patienten geschah, und diese Zahl dürfte trotz der anonym abgegebenen Fragebögen sicher eher noch höher liegen. 14% der Patienten waren zur Zeit der Tötung bei Bewußtsein und wurden dennoch nicht befragt.¹¹² Als Hauptgründe für die Euthanasie nannten die Ärzte nicht etwa therapieresistente Schmerzen (30%), sondern Sinn- und Aussichtslosigkeit der Behandlung (60%), schlechte Lebensqualität und Unfähigkeit der Angehörigen, mit der Situation fertig zu werden (30% - Mehrfachnennungen waren möglich)! Hier werden Ärzte und Angehörige zu Herren über Leben und Tod und - wenn man nicht überhaupt schon grundsätzlich von Mord sprechen will - ein geplanter Mord ist nicht mehr aufzudecken. **Wer endlich erben will, muß nur den Arzt für die Euthanasie gewinnen, die dann kein Staatsanwalt und kein Gericht näher untersucht.**

Der Brite John Keown¹¹³ und die Niederländer Henk ten Have und Jos Welle¹¹⁴ haben unabhängig voneinander de-

tailliert nachgewiesen, daß der Rimmelink-Report die Zahl der Euthanasie verharmlost, vor allem die Zahl der Euthanasie ohne Einwilligung des Patienten. So definiert der Report Euthanasie als Fälle von Tötung auf Verlangen im Rahmen medizinischer Versorgung, weshalb die Zuordnung der Tötungen ohne Zustimmung des Patienten unklar bleibt.¹¹⁵ Außerdem gibt es unerklärlicherweise eine eigene Kategorie von Fällen, in denen lebensverkürzende oder lebensbeendende Medikamente mit dem Ziel der Tötung gegeben wurden, obwohl dies doch der 'klassische' Weg der Euthanasie ist. Verwendet man die eigenen Zahlen des Reports, so sind nicht 2.300 Fälle von Euthanasie zu rechnen, sondern 10.558¹¹⁶, wahrscheinlich sogar 26.350, wenn man die Fälle hinzurechnet, in denen die Lebensverkürzung zumindest einer der Gründe für die Medikamentengabe war. Damit läge die Euthanasierate in Wirklichkeit fünf- bzw. zehnmal so hoch als vorgegeben.

1995 hat sich die Zahl der Fälle von aktiver Sterbehilfe von 1,8% aller Sterbefälle auf 2,3% erhöht. Rechnet man die Fälle von absichtlich zu hoher Gabe von Schmerzmitteln usw. hinzu, kommt man sogar auf 4,5%. Dazu kommen 10,1% der Sterbefälle, in denen - meist (in 60% der Fälle) ohne Einwilligung des Patienten - lebensverlängernde Maßnahmen bewußt abgebrochen wurden, sowie weitere über 7% mit ähnlichen Maßnahmen. Insgesamt sind also 20% aller Sterbefälle nach Selbstauskunft der Ärzte von einer ärztlichen Entscheidung, ob sie weiterleben sollen oder nicht, unmittelbar betroffen.¹¹⁷

"Weiter problematisch erscheinen auch die näheren Umstände der Tötung auf Verlangen selbst: In fast der Hälfte der Fälle verging weniger als eine Woche von der ersten Äußerung des Todeswunsches bis zur Tötung, in 13% erfolgte sie sogar am Tag der ersten Bitte selbst, so daß die nach den Richtlinien erforderliche Beständigkeit des Todeswunsches kaum hinreichend geprüft werden konnte ... Dazu kommt, daß drei Viertel der Ärzte keinen zweiten Kollegen zu Rate zogen, wie es die offiziellen Richtlinien erfordern, und 72% falsche Todesbescheinigungen ausfüllten, um einer Überprüfung zu entgehen ... Auch der jüngsten Untersuchung zufolge wurden

¹⁰⁹ P. J. van der Maas, J. J. M. van Delden, L. Pijnenborg. Euthanasia and other Medical Decisions Concerning the End of Life: An Investigation ..." Health Polity (Amsterdam) 22 (1992) 1+2 (special Issue): 1-262 mit folgenden Untersuchungen: S. 27-109 Befragung von Ärzten, S. 113-146 von Totenscheinen ausgehende Befragung von Ärzten, S. 150-174 u. ö. statistische Erhebung, die Ärzte 6 Monate lang über ihre Praxis vornahmen.

¹¹⁰ P. J. van der Maas, J. J. M. van Delden, L. Pijnenborg. Euthanasia and other Medical Decisions Concerning the End of Life. a. a. O. S. 178.

¹¹¹ Ebd. 179; vgl. Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe". a. a. O. 39-40

¹¹² Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe". a. a. O. S. 40.

¹¹³ John Keown. "Further Reflections on Euthanasia in The Netherlands in the Light of The Rimmelink Report and The Van Der Maas Survey". S. 219-240 in: Luke Gormally (Hg.). Euthanasia, Clinical Practice and the Law. The Linacre Centre for Health Care Ethics: London, 1994 (weitere diesbezügliche Beiträge desselben Autors werden in ebd. S. 219, Anm. 1 genannt).

¹¹⁴ Henk A. M. ten Have, Jos V. M. Welle. "Euthanasie - eine

gängige medizinische Praxis: Zur Situation in den Niederlanden". Zeitschrift für medizinische Ethik 39 (1993): 63-72, S. 64-67.

¹¹⁵ Vgl. dagegen die bessere Definition: "Euthanasie liegt vor, wenn der Tod des Menschen absichtlich im Rahmen der medizinischen Fürsorge, die ihm entgegengebracht wird, herbeigeführt wird" (Luke Gormally [Hg.], Euthanasia, Clinical Practice and the Law. a. a. O. S. 11)

¹¹⁶ Siehe bes. die Tabelle Siehe bes. die Tabelle John Keown. "Further Reflections on Euthanasia in The Netherlands ..." a. a. O. S. 224

¹¹⁷ Zusammengerechnet von Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe". a. a. O. S. 41-43; vgl. Vgl. John Keown. "Further Reflections on Euthanasia in The Netherlands ..." a. a. O. S. 222-232

trotz des nunmehr geregelten Verfahrens immer noch 60% der Fälle nicht gemeldet ... Nicht-freiwillige Euthanasie schließlich wird so gut wie gar nicht gemeldet - 1990 in zwei, 1995 in drei Fällen ..."¹¹⁸

Herbert Csef beschreibt Fälle aus dem 'New England Journal of Medicine', wo Menschen, die 41 Jahre und jünger alt sind und erst drei bis vier Monate in psychiatrischer Behandlung waren, durch Euthanasie getötet wurden¹¹⁹, da ihre Heilung aussichtslos sei oder aber man einem Selbstmord zuvorkommen wollte (welch eine irrsinnige Argumentation - Selbstmord durch Mord zu verhindern!).

Die Niederländer haben somit nicht die große Freiheit gewonnen, ihr Leben im Leidensfall vorzeitig zu beenden, sondern die Freiheit eingebüßt, ist doch kein Schwerkranker mehr im Krankenhaus seines Lebens sicher. Die Ärzterichtlinien sind eine reine Farce, da die Ärzte in fast allen Fällen mindestens eine ihrer selbst aufgestellten Regeln offensichtlich übertreten, also entweder den Patienten gar nicht gefragt haben¹²⁰ oder seinen Todeswunsch nicht längere Zeit beobachten oder keinen Kollegen um Überprüfung der Diagnose bitten. In der Mehrheit der Fälle hat der Arzt das Leben beendet, ohne überhaupt mit jemandem darüber zu sprechen und ohne den Patienten allzulange zu kennen!¹²¹ Und selbst Ethiker, die in ihrer Beurteilung der Euthanasie auf Wunsch schwankend sind, wie etwa Dietrich von Engelhardt, können dazu nur sagen:

*"Aktive Euthanasie gegen den Willen des Betroffenen oder ohne seine Aufklärung und Einwilligung ist ohnehin zutiefst unsittlich und juristisch Mord."*¹²²

Die staatlichen Untersuchungen zeigen auch, daß die Totenscheine das Papier, auf dem sie stehen, nicht mehr wert sind, denn alle Totenscheine in Fällen, wo die Getöteten nicht zugestimmt hatten, bis auf einen, gaben einen natürlichen Tod als Todesursache an.¹²³ Als Gründe gaben 47% der Ärzte den Ärger einer juristischen Untersuchung an, 43% behaupteten, der Tod sei doch natürlich erfolgt, und 28% wollten Verwandte vor Ärger bewahren.¹²⁴

*"Hochrangige niederländische Ärztevertreter haben auch kein Hehl daraus gemacht, daß die Freiwilligkeit des Tötungsverlangens nur aus taktischen Gründen in die Kriterien für Euthanasie aufgenommen wurde: Auf diese Weise habe man die allgemeine Akzeptanz der Euthanasie erreichen wollen."*¹²⁵

Die Ärzterichtlinien haben offensichtlich nur die Funktion, die Öffentlichkeit zu beruhigen und dem Ganzen ein scheinlegales Mäntelchen umzuhängen.¹²⁶ De facto lernt jeder Arzt in den Niederlanden im Rahmen seiner Ausbildung auch die Durchführung von Euthanasie.¹²⁷ Kein Wunder, daß die niederländischen Ärzte die generelle Straflosigkeit jeder Euthanasie fordern¹²⁸ und in neuen Richtlinien 1995 ihre Kompetenzen kurzerhand erweitert haben, so daß nun Patienten ohne tödliche Krankheiten ebenso ausdrücklich einbezogen sind wie die Hilfe zum Selbstmord bei psychisch Kranken und die Tötung schwerstgeschädigter Neugeborener und Patienten mit Demenz.¹²⁹ Alleine der Vorgang, daß die Ärzte hier ihre eigenen Gesetze machen und die Gerichte sich dann daran halten, ist ein abenteuerlicher Zustand in einem Rechtsstaat. Die niederländische Regierung will die theoretische Strafbarkeit der Euthanasie weiter beibehalten, da immer noch mindestens die Hälfte der Fälle nicht gemeldet werden, obwohl die Meldung inzwischen an den Leichenbeschauper, nicht mehr an die Staatsanwaltschaft erfolgt.¹³⁰

Aber tatsächlich sprach schon im selben Jahr 1995 ein niederländisches Gericht in einem Musterprozeß einen Arzt frei, der auf Wunsch der Eltern ein Kind mit schwerer Hirnschädigung mit dem Gift Curare getötet hatte.¹³¹ Ach, hätte Hitler es doch so viel einfacher gehabt, wenn er in den heutigen Niederlanden gelebt hätte, die ihm damals so viel opferbereiten Widerstand entgegengesetzt hatte ... Bert Gordijn kritisiert an der niederländischen Situation vor allem, daß die Diskussion, ob Euthanasie moralisch zu befürworten ist, "still-

¹¹⁸ Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe". a. a. O. S. 44; vgl. John Keown. "Further Reflections on Euthanasia in The Netherlands ...". a. a. O. S. 232-234.

¹¹⁹ Herbert Csef. "Aktive Euthanasie heute: Beim psychiatrisch unterstützten Selbstmord ist der Damm längst gebrochen". a. a. O. (beide Fassungen).

¹²⁰ P. J. van der Maas, J. J. M. van Delden, L. Pijnenborg. Euthanasia and other Medical Decisions Concerning the End of Life. a. a. O. S. 57-69+181-182.

¹²¹ Dies weist vor allem John Keown. "Further Reflections on Euthanasia in The Netherlands ...". a. a. O. S. 228-233+235-236 nach.

¹²² Dietrich von Engelhardt. "Euthanasie in historischer Perspektive". a. a. O. S. 23

¹²³ P. J. van der Maas, J. J. M. van Delden, L. Pijnenborg. Euthanasia and other Medical Decisions Concerning the End of Life. a. a. O. S. 65.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe". a. a. O. S. 50.

¹²⁶ So auch ebd. S. 49-50 und John Keown. "Further Reflections on Euthanasia in The Netherlands ...". a. a. O. 235-236.

¹²⁷ Nach Brian Clowes. Die Tatsachen des Lebens. a. a. O. S. 76.

¹²⁸ Nach Nach Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe". a. a. O. S. 49.

¹²⁹ Ebd. S. 49-50.

¹³⁰ Bert Gordijn. "Die niederländische Euthanasie-Debatte". a. a. O. S. 47

¹³¹ Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe". a. a. O. S. 50

schweigend beendet, beziehungsweise ihr eine positive Beantwortung unterstellt"¹³² wurde.

In anderen Ländern ist mit noch größerem Mißbrauch zu rechnen, da in den Niederlanden die Hausärzte eine viel stärkere Stellung haben als etwa in Deutschland und die Hausärzte meist einen langjährigen Kontakt zu ihren Patienten haben. Außerdem sterben 40% aller Patienten in der häuslichen Umgebung und nicht im Krankenhaus oder im Pflegeheim, das sind fast doppelt so viele wie in Deutschland.¹³³ In Deutschland wäre also die Gefahr einer anonymisierten Euthanasie viel größer. In den USA und erst recht in ärmeren Ländern käme die Gefahr hinzu, daß wirtschaftliche Überlegungen bei der Euthanasie die entscheidende Rolle spielen, etwa, wenn die Angehörigen nicht weiter zahlen wollen oder können.

Gerade überzeugte Christen sind gefordert, sich verstärkt dem Thema Euthanasie zu widmen und Veröffentlichungen vorzulegen. Die beiden ausgezeichneten und einflußreichen Studien des bioethischen Zentrums der katholischen Erzbischöfe von England und Wales 'The Linacre Centre for Health Care Ethics'¹³⁴ haben leider kaum Gegenstücke in anderen europäischen Ländern gefunden.¹³⁵

¹³² Bert Gordijn. "Die niederländische Eutanase-Debatte". a. a. O. S. 49

¹³³ Thomas Fuchs. "Euthanasie und Suizidhilfe". a. a. O. S. 47

¹³⁴ Luke Gormally (Hg.). *Euthanasia, Clinical Practice and the Law*. The Linacre Centre for Health Care Ethics: London, 1994, die Studie einer 16köpfigen Kommission von 1982 findet sich S. 7-107 (darin S. 51-58 vor allem eine klassische Darstellung der christlichen Sicht), die Studie von 1992 für das britische Oberhaus 'Submission to the Select Committee of the House of Lords on Medical Ethics' S. 109-165.

¹³⁵ Aus christlicher Sicht sind weiter zu nennen: Jochem Douma. *Euthanasie*. Kamper Bijdragen 12. Uitgeverij 'De Vuurbank': Groningen, 1973; Ulrich Eibach. *Sterbehilfe - Tötung aus Mitleid: Euthanasie und 'lebensunwertes' Leben*. R. Brockhaus: Wuppertal, 1998; John M. Frame. *Medical Ethics: Principles, Persons and Problems*. Presbyterian & Reformed: Phillipsburg (NJ), 1988. S. 67-70; Norman Geisler, Frank Turek. *Legislating Morality. Is it Wise? Is it Legal? Is it Possible? Bethany House Publ.: Minneapolis (MN), 1998. S. 179-206; John Warwick Montgomery. "Human Dignity in Birth and Death: A Question of Values". S. 153-165 in: (John Warwick Montgomery). *Christians in the Public Square. Law, Gospel and Public Policy*. Canadian Institute for Law, Theology and Public Policy: Edmonton (CAN), 1996; John Warwick Montgomery. "Whose Life Anyway?: A Re-examination of Suicide and Assisted Suicide". S. 51-82 in: Paul R. Beaumont (Hg.). *Christian Perspectives on Law Reform*. Paternoster Press: Carlisle (GB), 1998; "Euthanasia" S. 138-139 in: R. K. Harrison (Hg.). *Encyclopedia of Biblical and Christian Ethics*. Thomas Nelson: Nashville (TN), 1987; N. M. de S. Cameron. "Euthanasia". S. 357-359 in: David J. Atkinson, David H. Field (Hg.). *New Dictionary of Christian Ethics and Pastoral Theology*. IVP: Downers Grove (IL), 1995; Franz Furger. *Ethik der Lebensbereiche*. Herder: Freiburg, 1992³. S. 124-128. Vgl. zur Ablehnung der Euthanasie durch die Kirchenväter Bernhard Schöpf. *Das Tötungsrecht bei**

Was lehrt uns das Beispiel der Niederlande? Zunächst lehrt es uns, daß das Lebensrecht unteilbar ist. Wer erst einmal anfängt, Menschen das Recht zu geben zu beurteilen, welches Leben lebenswert ist und welches lebensunwert, kann nicht verhindern, daß dieses Prinzip auf immer neue Situationen übertragen wird. Lebensschützer haben bereits vor der Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung in den meisten westlichen Ländern davor gewarnt, daß das Aufgeben der Unantastbarkeit des ungeborenen Lebens nur ein Anfang sein wird und unweigerlich weitere lebensverachtende Handlungen und Gesetze nach sich ziehen wird.

Das Menschenrecht auf Leben ist unteilbar. Der Zug fährt seit langem in die falsche Richtung und die Öffentlichkeit stumpft immer mehr gegenüber den Verletzungen des Menschenrechtes auf Leben ab. Entweder wir lassen den Zug weiterlaufen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir selbst morgen Betroffene sind und über unser Lebensrecht andere entscheiden, oder wir halten den Zug an und steigen auf den Gegenzug um, der uns zum Lebensrecht zurückführt. Der Zug ist in den Niederlanden in etlichen Fragen etwas weiter als in anderen europäischen Ländern, aber keiner soll sich täuschen: auch wir werden dieselben Stationen durchlaufen, nur eben etwas verzögert.

Das Beispiel der Niederlande lehrt uns aber auch, daß die Befürworter der Euthanasie mit derselben Salami-taktik vorgehen wie einst die Befürworter der Abtreibung. So ging es zunächst um absolute Ausnahmen, einige sehr schwerwiegende Fälle von Menschen, die nicht mehr lange zu leben hatten und wegen unerträglicher Schmerzen den erklärten Wunsch hatten zu sterben. Die vermutlich kurze Lebenserwartung wurde immer mehr ausgeweitet, neben die Schmerzen traten immer weitere Gründe bis hin zur Einsamkeit und der Sorge, anderen auf der Tasche zu liegen, und an die

den frühchristlichen Schriftstellern bis zur Zeit Konstantins. Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie 5. F. Pustet: Regensburg, 1958. S. 64-71; vgl. zur Übersicht Philipp Schmitz. "Euthanasie - verschiedene Wege ethischer Orientierung in einem christlichen Umfeld". *Zeitschrift für medizinische Ethik* 39 (1993): 27-40. Aus der Sicht von Behinderten und Schwerkranken behandelt Joni Eareckson Tada. *Sterben dürfen? Unser Recht zu leben und zu sterben*. Ausaat Verlag: Neukirchen, 1995 die Frage der Sterbehilfe. Vgl. über die christliche Sicht hinaus die Beiträge gegen aktive Sterbehilfe Anselm Winfried Müller. *Tötung auf Verlangen - Wohltat oder Untat?* Kohlhammer Philosophie. *Ethik Aktuell* 3. W. Kohlhammer: Stuttgart, 1997 und Walther Gose, Herbert Hoffmann, Hans-Gerd Wirtz (Hg.). *Aktive Sterbehilfe? Zum Selbstbestimmungsrecht des Patienten*. Paulinus: Trier, 1997, bes. Gerhard Robbers. "Euthanasie und die Folgen für unsere Rechtsgemeinschaft". S. 71-88; Udo Schlaudraff. "Zwischen Konsens und Widerstand". S. 9-28. (Der Beitrag von Norbert Hoerster. "Rechtsethische Überlegungen zur Sterbehilfe". S. 51-70 tritt für die aktive Sterbehilfe ein.)

Stelle des erklärten Wunsches trat der mutmaßliche Wunsch, dann der fehlende Wunsch bei Nichteinwilligungsfähigen und schließlich sogar der fehlende Wunsch bei Menschen, die noch kommunikationsfähig sind.

"Viele Einwohner Hollands tragen nun zum Selbstschutz eine 'Erklärung für den Willen zu leben ... bei sich'¹³⁶, die allerdings von den Ärzten nicht allzu ernst genommen werden und nicht rechtsverbindlich sind! Und das, obwohl die ganze Euthanasiebewegung in den Niederlanden mit der Propaganda begann, daß der Wille eines Patienten, der schriftlich festhalte, daß er bei schwerer Krankheit gegebenenfalls schnell getötet werden wolle, moralisch zulässig und bindend sei.

2.3. Die vorgeburtliche Tötung

Seit der Neuregelung des § 218 vom Herbst 1995 gilt Abtreibung zwar gemäß des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes als Unrecht, aber es gibt für alle Beteiligten bis zur 12. Woche Straffreiheit, wenn die Frau den Abbruch verlangt und mindestens 3 Tage vorher eine Beratungsstelle aufgesucht hat, außerdem Straffreiheit der Schwangeren bis zur 22. Woche. Daneben gilt unbeschränkte Straffreiheit im Falle einer medizinischen (bei Lebensgefahr der Mutter) und einer kriminologischen (Vergewaltigung) Indikation.¹³⁷ Herbert Tröndle hat in seinem Strafrechtskommentar das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und erst recht seine Umsetzung im Gesetz von 1995 zu Recht scharf kritisiert¹³⁸, da es den Schutz des Lebens zwar mit Worten betont, aber tatsächlich den Schutz versagt und untersagt. Vor allem sieht er hier Probleme mit den Menschenrechten, die die Grundlage unserer Verfassung und unserer Gesellschaft darstellen, denn Menschenrechtsverletzungen kann man nicht einfach straffrei stel-

len.¹³⁹ Bundesverfassungsgericht und Gesetz halten an der staatlichen Schutzverpflichtung für das ungeborene Leben fest, stellen die Tötung des ungeborenen Lebens aber nicht nur straffrei, sondern sorgen auch für die Hinderung derer, die es schützen wollen, etwa des leiblichen Vaters¹⁴⁰ oder der Strafverfolgungsbehörden. Auf diese Schizophrenie, etwas für Tötung und Unrecht zu erklären und zugleich straffrei zu stellen, ja sogar ein Recht darauf zu formulieren, soll unten noch näher eingegangen werden. Diese Schizophrenie kommt am deutlichsten in § 219 zum Ausdruck, wenn man bedenkt, daß die Beratung die Abtreibung ermöglicht und vorwiegend von Abtreibungsbefürwortern erteilt wird:

*"Die Beratung dient dem ungeborenen Leben. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihre Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann ..."*¹⁴¹

Der Richter Bernward Büchner schreibt treffend zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes:

*"Der Erste Senat konnte die Bedeutung des Rechtsbewußtseins kaum tiefer hängen als durch die Einbeziehung des rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruchs in den Schutzbereich des Art. 12 I GG. Die Zuerkennung eines Grundrechts auf berufsmäßige Tötung des zu Schützenden als Konsequenz eines Schutzkonzepts ist ein juristischer Salto mortale, der dieses Konzept vollends ad absurdum führt. Mit einer solchen Spruchpraxis, welche die Bahnen herkömmlichen Rechtsdenkens längst verlassen hat und in der Ausbildung angehender Juristen nicht mehr zu vermitteln ist, hat das BVerfG der deutschen Rechtskultur einen Bärendienst erwiesen."*¹⁴²

Aus einem in Washington veröffentlichten Bericht des Forschungsinstitutes 'World-Watch' geht hervor, daß jährlich fast ebenso viele Kinder abgetrieben werden wie im 2. Weltkrieg insgesamt an Menschen umkamen. Während im Weltkrieg 55 bis 60 Millionen Menschen starben, werden jährlich 50 Millionen Kinder im Mutterleib ermordet, wobei zusätzlich 200.000 Frauen ihr Leben lassen. Die Zahlen sind nicht übertrieben, sondern dürften eher die eigentliche Dunkelziffer noch

¹³⁶ Brian Clowes. Die Tatsachen des Lebens. a. a. O. S. 77.

¹³⁷ Siehe zu den Paragraphen § 218, § 218a, § 218b, § 218c, § 219, § 219a, § 219b des Strafgesetzbuches Herbert Tröndle. Strafgesetzbuch und Nebengesetze. C. H. Beck: München, 1997⁴⁸. S. 1088-1142 (sehr kritisch); Was ist neu? Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; Bonn, 1996²; Dieter Ellwanger. Schwangerschaftskonfliktgesetz: Erläuterte Textausgabe. W. Kohlhammer: Stuttgart, 1997 und Sabine Demel. Abtreibung zwischen Straffreiheit und Exkommunikation. a. a. O. S. 142-145 Neufassung 1995, sowie die Kritik daran in Rainer Beckmann. "Scheinlösung: Anspruch und Wirklichkeit der neuen Abtreibungsregelung". Lebensforum Nr. 41 1/1997: 8-11; Herbert Tröndle. "Zur Frage der kirchlichen Mitwirkung im staatlichen Beratungssystem". Zeitschrift für Lebensrecht 6 (1997) 3: 51-56 und Thomas Giesen. "Wie oft wird in Deutschland abgetrieben? Verbindliche Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes werden mißachtet". Zeitschrift für Lebensrecht 6 (1997) 3: 57-61.

¹³⁸ Herbert Tröndle. Strafgesetzbuch und Nebengesetze. a. a. O. S. 1090-1110 ("Vorbemerkungen zu den §§ 218 bis 219b", Randnr. 1-28); weitere kritische Strafgesetzbuchkommentare listet Bernward Büchner. "Abtreibung und Berufsfreiheit". Neue Juristische Wochenschrift 52 (1999) 12: 833-834, hier S. 833, Anm. 2 auf; vgl. auch den Artikel selbst.

¹³⁹ Herbert Tröndle. Strafgesetzbuch und Nebengesetze. a. a. O. S. 1099 (Randnr. 14g).

¹⁴⁰ So bes. ebd. S. 1099 (Randnr. 14g) und S. 1117 (Randnr. 3).

¹⁴¹ Zitiert nach ebd. 1134.

¹⁴² Bernward Büchner. "Abtreibung und Berufsfreiheit". Neue Juristische Wochenschrift 52 (1999) 12: 833-834, hier S. 834.

immer nicht vollständig erfassen.¹⁴³ In Japan und Frankreich wird die Hälfte aller Kinder im Mutterleib getötet, in der BRD und den Niederlanden ein Viertel.

Sie sind alle mit dieser Problematik bestens vertraut, da es sich bei der vorgeburtlichen Tötung um das Uranliegen der Lebensrechtsbewegung handelt, zu dem dann - vor allem durch den medizinischen Fortschritt - weitere Lebensrechtsprobleme hinzutreten. Deswegen will ich an dieser Stelle nur auf zwei spezielle Aspekte hinweisen.

Vorgeburtliche Tötung als Instrument der Familienplanung

Längst geht es bei diesem massenhaften Töten selbst verbal nicht mehr darum, einzelnen Müttern in Not zu helfen. Ein Lexikonartikel deckt kommentarlos, aber realistisch die wahre und brutale Ursache der hohen Abtreibungszahlen auf: "Die eingeleitete oder künstliche Abtreibung ist eine der Hauptmethoden der Geburtskontrolle ..."¹⁴⁴

Amerikanische Untersuchungen zeigen, daß 93% aller Abtreibungen zum Zweck der Geburtenkontrolle und nicht aus einer Not- und Zwangslage entstanden.¹⁴⁵ Diese Situation wird schon daran deutlich, daß die weltweit wirkende und enorm einflußreiche Organisation 'International Planned Parenthood Federation' (IPPF; in den USA 'Planned Parenthood'; deutscher Zweig und Gründungsmitglied¹⁴⁶ 'pro familia') zugleich weltweit die meisten Abtreibungsberatungszentren unterhält und sich massiv für das Recht auf Abtreibung einsetzt. Wie wir bereits gesehen haben, ergibt sich für den deutschen Zweig 'pro familia' das Recht auf Abtreibung aus dem Menschenrecht auf Familienplanung¹⁴⁷.

Von 1000 Amerikanern, die ihre Partnerin zur Abtreibungsklinik begleiteten - dies sicher schon eine besondere Auswahl - gaben 60% an, sie hätten keine oder sehr schlechte Verhütung

vorgenommen, 93%, "sie würden in Zukunft alles tun, um eine Abtreibung zu verhindern, doch waren 30 Prozent nicht zum ersten Mal in der Abtreibungsklinik", 26%, sie "hielten Abtreibung für die Tötung eines Menschen".¹⁴⁸ Es gibt also viele Menschen, die selbst dann weiterhin kaum oder gar nicht verhüten, wenn sie bereits eine Abtreibung erlebt haben.

Daß die Abtreibung längst zum Verhütungsmittel geworden ist, mit dem die sexuelle Begierde über das Lebensrecht von Menschen gestellt wird¹⁴⁹, macht auch jede Abtreibungsstatistik deutlich. Nach den statistischen Angaben der Medical Tribune¹⁵⁰ sind im Jahr 1988¹⁵¹ in der BRD 83.000 Abtreibungen gemeldet worden, natürlich bei weitem nicht alle tatsächlich durchgeführten. Fast die Hälfte der Frauen (48%) war verheiratet. 87% der Abtreibungen jedoch wurden mit einer 'sonstigen schweren Notlage' begründet - und das in einem der reichsten Länder der Erde!¹⁵² Selbst wenn man davon ausginge, daß sich ungewollte Schwangerschaften im außerehelichen Bereich nicht verhindern ließen, gibt es keine vernünftige Erklärung dafür, warum die Hälfte der abgetriebenen Kinder von Ehepartnern stammen, die doch als aufgeklärte Euro-

¹⁴³ Nach Zeitspiegel in Querschnitte 3 (1990) 4 (Okt-Dez): 3.

¹⁴⁴ Ellinor E. N. Draper. "Birth Control". S. 1065-1073 in: The New Encyclopedia Britannica. 30 Bde. Bd. 2. Encyclopedia Britannica: Chicago, 1982^{15/9}, hier S. 1069. Henri van Straelen. Abtreibung: Die große Entscheidung. Josef Habel: Regensburg, 1974. S. 32 schrieb bereits 1972 nach einer Darstellung der Lage in Japan: "Die Tatsache, daß die Abtreibung an die Stelle der Empfängnisverhütung getreten ist, kennzeichnet auch die Lage in den anderen Ländern".

¹⁴⁵ Norman Geisler, Frank Turek. Legislating Morality. Is it Wise? Is it Legal? Is it Possible? Bethany House Publ.: Minneapolis (MN), 1998. S. 157; Robert Bork. Slouching Towards Gomorrah: Modern Liberalism and American Decline. Regan Books: New York, 1996. S. 180-181 und William J. Bennett. The Index of Leading Cultural Indicators. Schuster & Schuster: New York, 1994. S. 69.

¹⁴⁶ Mechthild Bock. "Internationale Verbindungen". S. 182-197 in: Frauen gegen den § 218 ... (Hg.). Vorsicht 'Lebensschützer'! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner. Konkret Literatur Verlag: Hamburg, 1991. S. 185.

¹⁴⁷ Vgl. Martin Kriele. Die nicht-therapeutische Abtreibung vor dem Grundgesetz. Schriften zum öffentlichen Recht 625. Duncker und Humblot: Berlin, 1992. S. 68

¹⁴⁸ Alles im Abschnitt "Die Verarbeitung einer Abtreibung durch die Väter" in: Jochen Beuckers, Pantaleon Fassbender (Hg.). Psychische Folgeschäden nach Schwangerschaftsabbruch. Aktion Lebensrecht für alle: Augsburg/Bonn, 1991. S. 76-77. Zu Recht wird dort vermerkt, daß die letzte Zahl in Deutschland wesentlich höher liegen dürfte.

¹⁴⁹ Vgl. Thomas Schirrmacher. "Evolution and Sexual Revolution". Christianity and Society 7 (1997) 1: 9-12

¹⁵⁰ Medical Tribune Nr. 38/1989

¹⁵¹ Wir wählen die alten Zahlen, weil die Meldezahlen seit der letzten Änderung des § 218 so fragmentarisch und unzuverlässig sind, daß man sie kaum verwenden kann.

¹⁵² Carsten Hobohm schreibt in: Zeitspiegel in Querschnitte 4 (1991) 2 (Apr-Juni): 2 "1990 sind beim Statistischen Bundesamt 78.808 Abtreibungen für das Gebiet der alten Bundesländer gemeldet worden. Dies stellt ungefähr ein Drittel der wahren Zahl dar, wie sie z. B. durch die Abrechnung bei den Krankenkassen ermittelt werden kann. Trotzdem können die Zahlen des statistischen Bundesamtes ein grobes Bild von den Verhältnissen widerspiegeln. 89,1 % der gemeldeten Abtreibungen sind der sogenannten sozialen Indikation zuzuordnen. In 65 Fällen lag eine kriminologische Indikation vor, d. h. das Kind war bei einer Vergewaltigung gezeugt worden. Ungefähr die Hälfte (47,7 %) der Frauen, die abgetrieben haben, sind verheiratet, 43,1 % ledig, der Rest verwitwet oder geschieden. Die meisten von ihnen (53,0 %) haben noch keine Kinder. Unter 18 Jahre waren nur 2,2 % der abtreibenden Frauen."

päer des 20. Jahrhunderts wissen müßten, wie Kinder entstehen. Aber Abtreibung ist eben inzwischen ein akzeptiertes Mittel der Familienplanung.

Daß die massenhafte Abtreibung nur denkbar ist, weil die freizügige Sexualität ebenfalls gigantische Ausmaße erreicht hat und die Abtreibung von der Geldgier der Sexindustrie ebenso wie von Abtreibungsveranstaltern vorangetrieben wird, unterstreicht das nur. Einer der bedeutendsten deutschen StrafrechtKommentare schreibt dazu treffen:

*"Eine individuelle und gesellschaftliche Haltung, die Kinder nicht mehr als Segen betrachtet, den Schwangerschaftsabbruch vielmehr als Mittel der weiblichen Selbstentfaltung ansieht, nahm der Tat in den Augen Vieler die Verwerflichkeit."*¹⁵³

Die vorgeburtliche Diagnose verändert unser Bild von Krankheit

Mittlerweise werden die Fortschritte der Medizin vermehrt dazu genutzt, das Töten im Mutterleib vorzubereiten. Die vorgeburtliche Diagnostik wird kaum dazu genutzt, Krankheiten bereits im Mutterleib oder direkt nach der Geburt zu bekämpfen, sondern um schlimmste Selektion zu betreiben, sei, weil ein Kind behindert ist, sei es, weil aufgrund der Genanalyse nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit dazu besteht. Ulrich Eibach schreibt dazu:

*"In keinem anderen Bereich der Medizin klafft die Schere zwischen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten so weit auseinander wie im Bereich der vorgeburtlichen Diagnostik. Die Folge ist, daß wissentlich Diagnose ohne Therapiemöglichkeit für das diagnostizierte 'Objekt' betrieben wird. Dies ist ein Novum in der Medizin, denn diagnostische Verfahren sind üblicherweise nur zu rechlertigen, wenn auf ihrer Basis dem Wohl des diagnostizierten 'Objekts' gedient werden kann. Die faktische Konsequenz der pränatalen Diagnostik von Krankheiten ist fast immer die Abtreibung, also nicht die Therapie des Trägers einer Krankheit, sondern seine Tötung."*¹⁵⁴

Das hat weitreichende Konsequenzen für die Medizin überhaupt:

*"Durch die 'prädiktive Medizin' ändert sich auch der Krankheitsbegriff. Krank ist nicht mehr erst der, bei dem sich die Krankheit als reale Störung des Körpergeschehens und des psychisch-geistigen Befindens manifestiert, sondern bereits der, der die genetische Anlage oder auch nur die genetische Disposition für eine Krankheit in seinem Erbgut trägt, die aber vielleicht in seinem Leben überhaupt nicht ausbrechen wird."*¹⁵⁵

Die Parallelen zum Dritten Reich und seiner Selektion drängen sich hier einfach auf¹⁵⁶, wie Ulrich Eibach feststellt:

*"Die Behauptung, daß all das, was heute über vorgeburtliche Diagnostik, Selektion, über Euthanasie usw. gesagt wird, nichts gemeinsam habe mit dem Gedankengut, das die geistige Grundlage für die Verbrechen von Medizinern im Deutschland der NS-Herrschaft bildete, entbehrt jeder Überzeugungskraft. Der NS-Staat hat nur praktiziert, was sozialdarwinistische und andere Theoretiker zu Beginn des 20. Jahrhunderts als rational, ja naturwissenschaftlich (= evolutionistisch) begründete Ethik propagiert haben."*¹⁵⁷

Wenn wir wieder soweit sind, daß der Staat meint, daß er über das Lebensrecht ganzer Bevölkerungsteile abstimmen kann, verliert der Staat seine wichtigste Existenzberechtigung, nämlich das Leben der Bürger vor anderen Menschen zu schützen. Zur gleichen Zeit, wo man in Rio de Janeiro ein Artenschutzabkommen für Tiere und Pflanzen unterschreibt, beschließt der Deutsche Bundestag, daß man die 'Art' Mensch im Mutterleib vernichten darf.

Exkurs: Die Gründer von 'pro familia' im Zwielicht

Für 'pro familia'¹⁵⁸, die größte Schwangerenberatungsorganisation (6195 Mitarbeiter¹⁵⁹), ergibt sich das Recht auf Abtreibung - wie wir bereits gesehen haben - aus dem Menschenrecht auf Familienplanung¹⁶⁰. 'Pro familia' überredet und bedrängt Frauen zur Abtreibung, wie immer wieder belegt wurde¹⁶¹, ist vehement gegen finanzielle Hilfen für betroffene Mütter und gegen Erleichterung von Adoption von Kindern, die sonst abgetrieben würden.¹⁶² Also Abtreibung um jeden

¹⁵⁶ Vgl. C. Everett Koop. "Unterwegs nach Auschwitz" (1977). S. 31-51 in: Ronald Reagan. Recht zum Leben: Abtreibung und Gewissen. Hänssler: Neuhausen, 1994, bes. S. 45.

¹⁵⁷ Ebd. S. 5.

¹⁵⁸ Eine gute Dokumentation gegen 'Pro Familia' findet sich in Thomas Friedl. pro familia - ? Eine Dokumentation. Junge Union Deutschlands, Landesverband Rheinland-Pfalz. Mainz, o. J. (ca. 1990/91); vgl. zur Kritik an 'Pro Familia' aus juristischer Sicht Martin Kriele. Die nicht-therapeutische Abtreibung vor dem Grundgesetz. a. a. O. S. 66-74.

¹⁵⁹ Martin Kriele. Die nicht-therapeutische Abtreibung vor dem Grundgesetz. Schriften zum öffentlichen Recht 625. Duncker und Humblot: Berlin, 1992. S. 67.

¹⁶⁰ Vgl. Martin Kriele. Die nicht-therapeutische Abtreibung vor dem Grundgesetz. Schriften zum öffentlichen Recht 625. Duncker und Humblot: Berlin, 1992. S. 68.

¹⁶¹ Belege siehe ebd. S. 71.

¹⁶² Belege siehe ebd. S. 69-70.

¹⁵³ Jähne. "Sechzehnter Abschnitt: Straftaten gegen das Leben". S. 1-124 (zu §§ 218-220) in: Hans-Heinrich Jeschek, Wolfgang Ruß, Günther Willms (Hg.). Strafrechtbuch: Leipziger Kommentar: Großkommentar. Bd. 5: §§ 185 bis 262. Walter de Gruyter: Berlin, 1989¹⁰, hier S. 9 (Hervorhebung hinzugefügt).

¹⁵⁴ Ulrich Eibach. "Vorgeburtliche Diagnostik und Leidbewältigung: Wieviel genetische Diagnostik können wir verantworten?" Evangelium und Wissenschaft Nr. 33 (Apr 1988): 4-19, hier S. 9.

¹⁵⁵ Ebd. S. 12.

Preis? 'pro familia' verbreitet pornographische Literatur auch und gerade für Kinder und fordert in vielen Veröffentlichungen Kinder zum Sex auf, der auch mit Erwachsenen Spaß mache. Der Professor für Soziologie (Sexologie) Rüdiger Lautmann plädiert in die 'Die Lust am Kind'¹⁶³ offen für die Pädophilen und darf seine Thesen offen im 'Pro Familia Magazin' propagieren.¹⁶⁴ Aber 'pro familia' scheint eine heilige Kuh zu sein. Und eine solche Organisation berät mehr Schwangere und Familien in Not als alle anderen zusammen? Die Verbindungen der nationalsozialistischen und der früheren rassistischen Eugenik zur Abtreibungsreform- und Familienplanungsbewegung in den Jahren vor 1950 sind geschichtlich erwiesen.¹⁶⁵ Sie finden sich sowohl bei der Begründerin der 'International Planned Parenthood Federation', Margaret Sanger, als auch viel deutlicher beim Begründer von 'pro familia', Hans Ludwig Friedrich Harmsen. Daß diese Organisationen dies so lange verschwiegen und schließlich nur halbherzig aufgearbeitet haben, ist um so erstaunlicher, da sie Abtreibungsgegner allzuerne selbst in die faschistische und rechtsradikale Ecke stellen.

Margaret (Higgins) Sanger¹⁶⁶ (1883-1966) ist die "Vorkämpferin der amerikanischen und internationalen Bewegung für Geburtenkontrolle. Margaret Sanger redigierte 1917-1929 die Zeitschrift 'Birth control review', begründete die erste Klinik für Geburtenkontrolle in den USA und gründete 1921 die amerikanische Liga für Geburtenkontrolle ... 1927 organisierte sie in Genf die erste Weltbevölkerungskonferenz und wurde erste Präsidentin des 1953 gegründeten internationalen Bundes für Familienplanung."¹⁶⁷

Sanger setzte sich spätestens seit ihrer später aufgegebenen engen Verbindung zur nationalsozialistischen Familienplanung, in der die Abtreibung eine große Rolle spielte, nicht nur für Geburtenkontrolle, sondern auch für die Praxis der Abtreibung ein. Neben dem angeblichen Recht der Frau spielte dabei auch die Beschränkung der Überbevölkerung eine große Rolle¹⁶⁸. Selbst Abtreibungsbefürworter sprechen von "dem

rassistisch-eugenischen Gedankengut der IPPF-Initiatorin Margaret Sanger"¹⁶⁹. Sanger forderte die Beschränkung der Kinderzahl für die unteren Klassen, da die Welt nur überleben könne, wenn sich der bessere genetische Pool der oberen Klassen durchsetze. Deswegen forderte sie Heiratslizenzen und finanzielle Anreize zur Sterilisation der unteren Klassen.¹⁷⁰

Ursprünglich dachte Sanger sozialistisch und wollte den Kapitalismus beseitigen, wobei die Geburtenkontrolle als Werkzeug des Klassenkampfes verstanden wurde.¹⁷¹ Später dachte sie malthusianisch¹⁷², wobei ihre sozialistische Ausrichtung immer noch durchschimmerte, wenn sie vertrat, daß Kapitalisten, Priester und Politiker die Geburtenkontrolle nur unterdrücken, weil die größere Kinderzahl die Unterschichten ärmer machen würden.¹⁷³ Durch die Geburtenkontrolle sollte die Zahl der Lebensuntüchtigen (Engl. "unfit"¹⁷⁴) reduziert werden, womit Sanger in der Regel Behinderte und Geisteskranke meint, auch wenn sie den Begriff gelegentlich ethnisch verstand¹⁷⁵ und sie in der Praxis viel mit rassistisch denkenden Eugeni-kern zusammenarbeitete.¹⁷⁶

Hans Ludwig Friedrich Harmsen (1899-1988)¹⁷⁷, Mitbegründer und von der Gründung 1952 bis 1967

lies, and Accomplices to the Death of Our Culture. Wolgemuth & Hyatt: Brentwood (TN), 1990. S. 23-31 und Gene Edward Veith. Modern Facism: Liquidating the Judeo-Christian Worldview. Concordia: St. Louis (MO), 1993. S. 108-109 (ebd. S. 173, Anm. 38 weitere Literatur zu Sangers nationalsozialistischen Verbindungen).

¹⁶⁹ Mechthild Bock. "Internationale Verbindungen". a. a. O. Bock bemängelt, daß Pro Familia bisher "zu diesen Vorwürfen schweigt und sie bestenfalls verbandsintern diskutiert" (ebd.).

¹⁷⁰ David M. Kennedy. Birth Control in America. a. a. O. S. 117 (aus einer Rede von Sanger vom 11.2.1923).

¹⁷¹ Ebd. S. 109-112.

¹⁷² Ebd. S. 112.

¹⁷³ Ebd. S. 113.

¹⁷⁴ Ebd. S. 113+115+118.

¹⁷⁵ Ebd. S. 118.

¹⁷⁶ Ebd. S. 113-117; vgl. auch Mary Meehan. "How Eugenics Birthed Population Control". Human Life Review 24 (1998) 4: 76-89, hier S. 83-84.

¹⁷⁷ Vgl. kritisch zu Harmsen Heidrun Kaupen-Haas. "Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen". S. 41-44+201-202 in: Angelika Ebbinghaus u. a. (Hg.) Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg: Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Konkret Literatur Verlag: Hamburg, 1984; Sabine Schleiermacher. "Hans Harmsens hierarchisches Gesellschaftsmodell: Auszüge einer sozialdarwinistischen Familienpolitik". pro familia magazin

¹⁶³ Rüdiger Lautmann. Die Lust am Kind: Portrait des Pädophilen. Ingrid Klein: Hamburg, 1994.

¹⁶⁴ Rüdiger Lautmann. "Unterscheiden sich Pädophilie und sexuelle Kindesmißhandlung". Pro Familia Magazin 3/1995: 9-11.

¹⁶⁵ Anita Grossmann. Reforming Sex: The German Movement for Birth Control and Abortion Reform 1920-1950. Oxford University Press: New York, 1995; zum Einsatz von führenden Eugeni-kern für die Abtreibung seit 1920 bis zur Freigabe der Abtreibung vgl. Mary Meehan. "How Eugenics Birthed Population Control". Human Life Review 24 (1998) 4: 76-89.

¹⁶⁶ Vgl. die wissenschaftliche Biographie David M. Kennedy. Birth Control in America: The Career of Margaret Sanger. Yale University Press: New Haven (USA), 1970.

¹⁶⁷ "Sanger, Margaret". S. 678-679 in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon (in 25 Bänden). Bd. 20. Bibliographisches Institut: Mannheim etc., 1977⁹, hier S. 678.

¹⁶⁸ Vgl. dazu die ausgezeichnete Untersuchung von George Grant. Grand Illusions: The Legacy of Planned Parenthood. Wolgemuth & Hyatt. Brentwood (TE), 1988, sowie Randall A. Terry. Accessory to Murder. The Enemies, Al-

Präsident von 'pro familia', wurde schon lange vor dem Dritten Reich einer der führenden Eugeniker und Bekämpfer von 'Minderwertigen' - übrigens zugleich Leitender Arzt des Gesundheitswesens der evangelischen Inneren Mission (heute: Diakonisches Werk).¹⁷⁸

Bereits 1926 setzte er sich in seiner zweiten Doktorarbeit¹⁷⁹ für die Befreiung eines Volkes von schädlichen Erbmassen ein. Anschließend bekleidete Harmsen führende Ämter im kirchlichen Diakonie- und Krankenhauswesen. 1931 trat er für die "Notwendigkeit ... eugenetischer Neuorientierung unserer Wohlfahrtspflege"¹⁸⁰ ein (Ob er bereits mit anderen Mitbegründern von 'pro familia' für die eugenische Indikation, also Abtreibung bei Behinderungen, war¹⁸¹, da die Volkskraft nicht für die Aufzucht Minderwertiger verschwendet werden dürfe,¹⁸² ist strittig¹⁸³. Er forderte immer deutlicher die Auslese erbkranker Menschen und stimmte deswegen - als Vertreter der kirchlichen Diakonie! - von vornherein dem nationalsozialistischen 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' von 1933 mit Zwangssterilisation von Behinderten und Geisteskranken zu¹⁸⁴, auch wenn er privat über

die folgenden Zwangsabtreibungen und die Tötung von Behinderten und Geisteskranken nicht glücklich war. Harmsen war als Geschäftsführer des 'Gesamtverbandes der deutschen Krankenanstalten' der führende evangelische Verteidiger dieser Gesetzgebung in zahlreichen Veröffentlichungen, so etwa einem kirchlichen Kommentar zum Erbgesundheitsgesetz¹⁸⁵. Zugleich war er der Hauptverantwortliche für die praktische Durchführung dieses Gesetzes und anderer nationalsozialistischer Maßnahmen in evangelischen Krankenhäusern und -anstalten.¹⁸⁶ Das hat nach 1945 weder seiner Karriere geschadet, noch führte es zu einer Stellungnahme von kirchlicher Seite.¹⁸⁷

Harmsen hat sich nach dem Krieg von seinem Einsatz für das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nie distanziert und jede Erklärung verweigert.¹⁸⁸

1/1990: 28-29 und Thomas Friedl. pro familia? Eine Dokumentation. Junge Union Deutschlands, Landesverband Rheinland-Pfalz. Mainz, o. J. (ca. 1990/91). S. 8-14 (mit Abbildungen). Im Druck befindet sich Sabine Schleiermacher. Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene: Der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuß für die Innere Mission. Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 85. Matthiesen Verlag: Husum, 1999.

¹⁷⁸ Ebd. S. 8.

¹⁷⁹ Hans Harmsen. Bevölkerungsprobleme Frankreichs unter Berücksichtigung des Geburtenrückgangs als entscheidender Wirtschaftsfaktor. Diss.: Univ. Marburg, 1926; Hans Harmsen. Bevölkerungsprobleme Frankreichs unter Berücksichtigung des Geburtenrückgangs. Kurt Vowickel Verlag: Berlin, 1927; vgl. zu dieser und zur ersten Doktorarbeit von 1924 Heidrun Kaupen-Haas. "Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen". a. a. O. S. 41.

¹⁸⁰ Hans Harmsen. Praktische Bevölkerungspolitik: Ein Abriss ihrer Grundlagen, Ziele und Aufgaben. Fachschriften zur Politik und staatsbürgerlichen Erziehung. Juncker und Dünnhaupt: Berlin, 1931. S. 79.

¹⁸¹ Thomas Friedl. pro familia? a. a. O. S. 9.

¹⁸² Vgl. zur Abtreibung bei Fremdrassigen und Behinderten im Dritten Reich Michaela Garn. "Zwangsabtreibung und Abtreibungsverbot". S. 37-40+201 in: Angelika Ebbinghaus u. a. (Hg.) Heilen und Vernichten im Mustangau Hamburg: Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Konkret Literatur Verlag: Hamburg, 1984.

¹⁸³ In Hans Harmsen. Praktische Bevölkerungspolitik. a. a. O. S. 33-36+87-88 spricht er sich nämlich dagegen aus: "Die Achtung vor dem Schöpfungsgebot aber verbietet uns die Vernichtung eines möglicherweise erbbelasteten Kindes ebenso wie die Vernichtung lebensunwerten Lebens." (S. 87).

¹⁸⁴ Bereits 1931 zitiert er den Gesetzesentwurf der NSDAP

vom 12.3.1930 zur Rassenvermischung ("Gesetz zum Schutz des Volkes") in Hans Harmsen. Praktische Bevölkerungspolitik. a. a. O. S. 38-39 ohne Kommentar. Weitere Literatur von Harmsen vor 1932 findet sich in ebd. S. 94. In ebd. S. 32 fordert Harmsen ein Gesetz nach dem jedes Elternpaar drei Kinder bekommen muß. Wenn "unerhebliche Minderwertigkeit der Nachkommen" zu erwarten sind, dürfen nicht mehr Kinder gezeugt werden, jedes wertvolle Ehepaar darf jedoch mehr Kinder haben.

¹⁸⁵ Hans Ludwig Friedrich Harmsen. Wichtige Entscheidungen zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Schriftenreihe des Evangelischen Gesundheitsdienstes 6 (Hg. von Hans Harmsen). Verlag Dienst am Leben: Berlin-Grunewald, 1936; Hans Harmsen (Hg.). Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Schriftenreihe des Evangelischen Gesundheitsdienstes. Dienst am Leben - Beiheft 3. Verlag Dienst am Leben: Berlin-Grunewald, 1935; vgl. Hans Harmsen. "Die Bedeutung der erblichen Krüppelleiden in der Volksgesundheitspflege." Gesundheitsfürsorge 8 (1936): 203-208, auch als Sonderdruck: Schriftenreihe des Evangelischen Gesundheitsdienstes 4. Verlag Dienst am Leben: Berlin-Grunewald, 1936. S. 208 empfiehlt Harmsen sogar, in die Unruchtbarmachung von Krüppeln bestimmte Fälle einzubeziehen, die das Gesetz nicht abdeckt.

¹⁸⁶ Vgl. Hans Harmsen (Hg.). Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. a. a. O. S. 64-68 ("Mitteilungen der Auskunftsstelle des Central-Ausschusses für Innere Mission"), Stellungnahme vom 13.7.1934 vom "Ständige[n] Ausschuß für Fragen der Rassenhygiene und Rassenpflege". Darin heißt es S. 64: "... haben sich alle Stellen der I. M. nachdrücklichst für die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 einzusetzen und alle erlassenen Anordnungen und Vorschriften genauestens zu befolgen."

¹⁸⁷ Am detailliertesten dargestellt in Heidrun Kaupen-Haas. "Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen". a. a. O. S. 41-42.

¹⁸⁸ So einstimmig Vertreter von pro familia, z. B.

Heidrun Kaupen-Haas hat gezeigt¹⁸⁹, daß Harmsen in den 50er Jahren weiterhin das 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' von 1933 nicht für ein Nazigesetz hielt und in vielen Äußerungen Positionen von vor 1945 verteidigte. Dennoch wurde er bereits 1946 Professor und Direktor des Hygienischen Instituts in Hamburg, sammelte andere renommierte Rassenhygieniker der Zeit vor 1945 in wissenschaftlichen Vereinigungen und arbeitete als Gutachter für die Bundesregierung.¹⁹⁰

Angeblich erhielt 'pro familia' erst 1984 Kenntnis von Harmsens Engagement im Dritten Reich¹⁹¹ und drängte Harmsen zum Rücktritt von der Ehrenpräsidenschaft.¹⁹² Das ist jedoch völlig unglaubwürdig, waren die Fakten doch lange bekannt, der Vorwurf, 'pro familia' sei ebenso wie IPPF aus rassistischen Wurzeln erwachsen, schon alt und nicht zuletzt viele Hinweise schon in der Festschrift von 'pro familia' zu Harmsens 80. Geburtstag¹⁹³ zu finden. Allerdings listen die Laudatio¹⁹⁴ ebenso wie weitere Artikel über Harmsen¹⁹⁵ zwar alle seine Schriften und Ämter im Dritten Reich auf, aber es findet sich keine einzige kritische oder entschuldigende Zeile.

3. Was tun? - Anregungen für die Lebensrechtsbewegung

Die geschilderten Entwicklungen sind die derzeit größte Herausforderung für Menschenrechte in Europa! Die meisten der Betroffenen können nicht für sich selbst sprechen oder haben keine organisierte Lobby. Deswegen müssen die Le-

bensrechtsorganisationen als Menschenrechtsorganisationen zu ihrer Lobby werden!

Mein Vortrag steht zwischen den drei großen Themen dieses Forums, vorgeburtliche Tötung, Euthanasie und Bioethik-Konvention auf der einen Seite und den praktischen Überlegungen zur 'Pro Life-Zusammenarbeit in Europa' in den beiden Podiumsgesprächen heute und morgen auf der anderen Seite, weswegen ich meinen Vortrag mit einigen praktischen Überlegungen abschließen möchte.

Von der Lebensrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika und ihren Erfolgen können wir bei aller Unterschiedlichkeit der Situationen meines Erachtens etliches lernen, die wir als Aktion christliche Gesellschaft e. V. besonders studiert haben, um Anregungen für Europa zu gewinnen. Da ich hier nicht die Geschichte und Erfolge der amerikanischen Lebensrechtsbewegung wiedergeben kann, möchte ich sie auf den von meiner Stellvertreterin Dr. Susanne Ditz verfaßten vierseitigen Bericht hinweisen, der auf diesem Forum ausliegt.¹⁹⁶

1. Wie in den USA brauchen wir eine viel stärkere Vernetzung und Abstimmung aller Lebensrechtsgruppen und einzelner Aktivitäten wie Juristenvereinigungen, Beratungsstellen, Mutter-Kind-Häuser, Pressekampagnen, national und europaweit. Es ist in der letzten Zeit viel geschehen, aber es ist längst noch nicht genug. Das Anliegen dieser Konferenz, Lebensrechtsgruppen aus ganz Europa zusammenzuführen, darf keine Eintagsfliege bleiben. Noch immer wissen viele Gruppen viel zu wenig darüber Bescheid, was andere veröffentlichen, welche Möglichkeiten es gibt usw. Und wer sich etwa informieren will, was es in einer bestimmten Stadt in Deutschland oder Europa für Möglichkeiten zum Schutz des ungeborenen Lebens oder zur aktiven Mitarbeit in der Lebensrechtsbewegung gibt, muß sich meist immer noch selbst mühsam durchfragen, anstatt daß ihm übersichtliche Führer den Weg weisen.¹⁹⁷

2. Die gemeinsamen Anstrengungen der Lebensrechtsgruppen müssen in eine gezielte politische Lobbyarbeit einmünden. Unsere Arbeit vor Ort muß die Basis bleiben, aber wir brauchen Spitzenvertreter der Lebensrechtsbewegung - auch und gerade vollzeitliche -, die den Verantwortlichen in den Ohren liegen, die bei einschlägigen Treffen angemeldet oder auch unangemeldet mit von der Partie sind und durch ihren reinen

Sabine Schleiermacher. "Hans Harmsens hierarchisches Gesellschaftsmodell". a. a. O. S. 28, und Gegner, z. B. Thomas Friedl. pro familia? a. a. O. S. 10.

¹⁸⁹ Heidrun Kaupen-Haas. "Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen". a. a. O. S. 44.

¹⁹⁰ Vgl. ebd. S. 44

¹⁹¹ Vermutlich durch den Beitrag Heidrun Kaupen-Haas. "Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen". a. a. O.; vgl. Sabine Schleiermacher. "Hans Harmsens hierarchisches Gesellschaftsmodell". a. a. O. S. 28

¹⁹² Vgl. ebd. und Thomas Friedl. pro familia? a. a. O. S. 12

¹⁹³ Hermann Schubnell (Hg.). Alte und neue Themen der Bevölkerungswissenschaft: Festschrift für Hans Harmsen. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung 10. Boldt-Verlag: Boppard am Rhein, 1981 (Harmsen war allerdings schon 1979 80 Jahre alt geworden)

¹⁹⁴ Sabine Rupp, Karl Schwarz. "Laudatio". S. 9-10 in: ebd.

¹⁹⁵ Ferdinand Oeter. "Der ethische Imperativ im Lebenswerk Hans Harmsens". S. 11-16 in: Hermann Schubnell (Hg.). Alte und neue Themen der Bevölkerungswissenschaft. a. a. O. und Martin Kornrumpf. "Erste bevölkerungswissenschaftliche Untersuchungen nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches 1945". S. 141-149 in: ebd., hier S. 141-142

¹⁹⁶ Susanne Ditz. "Was können wir von der ProLife-Arbeit in den USA lernen?". Querschnitte 11 (1998) 1: 1-4

¹⁹⁷ Eine Adressenliste von deutschen Lebensrechtsgruppen mit örtlichen Gruppen wurde 1998 vom Treffen Christlicher Lebensrechts-Gruppen und der Arbeitsgemeinschaft Lebensrecht als Faltblatt "Rat für Schwangere und Familien sowie Frauen nach der Abtreibung" veröffentlicht (z. B. von kaleb@kaleb.cid-net.de oder info@ead.de, Fax 0711/2364600)

Anblick daran erinnern, das einige zentrale Lebensrechtsfragen zu klären sind und einen Teil der Bevölkerung nach wie vor tief aufwühlen.

3. Wie in den USA müssen wir die Salamtaktik besser anwenden. Das heißt neben den Grundsatzforderungen, die natürlich als Ziel erhalten bleiben, müssen konkrete kleine Gesetzesänderungen oder konkrete Forderungen zu Spitzenproblemen öffentlich bekanntgemacht werden, die trotz allem immer noch auf große Zustimmung in der Bevölkerung treffen. Die Forderung 'Verbot der Abtreibung' wird kaum ein Echo finden, die Forderung 'Verbot der Spätabtreibung von Kindern, die außerhalb des Mutterleibes lebensfähig wären' dagegen kann emotional noch mit einiger Unterstützung rechnen.¹⁹⁸ Wir müssen lernen, daß, wer sich 'nur' gegen Spätabtreibung einsetzt, deswegen nicht für frühere Abtreibung ist, sondern lediglich versucht, die Lebensrechtsfrage auch in der Bevölkerung zum Dauerthema zu machen. Die deutsche Aktion www.tim-lebt.de ist ein ausgezeichnetes Beispiel. Allerdings, das lehrt das Beispiel der USA, müssen sich dann auch alle Lebensrechtsgruppen für eine gewisse Zeit gemeinsam und pausenlos für ein solches Anliegen stark machen.

4. Die Erfolge der amerikanischen Lebensrechtsbewegung wären ohne die Unterstützung der Kirchen nicht denkbar. Dabei sind es aber weniger die Gesamtkirchen als die örtlichen Kirchengemeinden, die der Lebensrechtsbewegung oft die nötige Basis vor Ort geben. Wir müssen das Potential der Gemeinden nutzen, die sich für unsere Sache einsetzen, oft aber viel zu wenig informiert sind. Innerhalb der meisten Konfessionen, gleich ob landeskirchlich oder freikirchlich, gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Kirchengemeinden in bezug auf die Haltung zur Abtreibung. Hier müßte ein Netz von Kirchengemeinden entstehen, von denen bekannt ist, daß sie - nicht nur christlichen - Lebensrechtsgruppen logistische oder sonstige Unterstützung zu bieten bereit sind. Daß hier auch noch manche Berührungspunkte zu überwinden sind, ist mir bewußt, aber im Interesse der Ungeborenen dringend geboten. Gerade das Potential der Freikirchen und des evangelikalen Lagers wird hier - oft aus Unkenntnis oder Berührungsanst - viel zu wenig genutzt.

5. Wir brauchen dringend neben Material zur Massenverbreitung gediegene medizinische, juristische und ethische Literatur zu Lebensrechtsfragen. Zeitschriften wie die deutsche 'Zeitschrift für Lebensrecht' der Juristenvereinigung Leben oder das neue 'Lebensforum' der ALfA sind unverzichtbare Instrumente und ein großer Fortschritt. Sie müssen wie etablierte Zeitschriften geführt werden, damit sie in Bibliotheken zugänglich sind. Wir brauchen - und das sage ich auch als Verleger - weiterhin Jahrbücher und Sammelbände/Readers Digests von guten Beiträgen der Fachzeitschriften der Lebensrechtsbewegung, und das am besten europaweit, um Lobbyarbeit leisten zu können, aber auch um die Lebensrechtsbewegung selbst gediegen zu informieren.

¹⁹⁸ Vgl. die Aktion www.tim-lebt.de und Gisela Klinkhammer. "Ein für Ärzte bedrückendes Dilemma". Deutsches Ärzteblatt 96 (1999) 20/21. S. C-939-C-941.

Nachwort an meine Kollegen

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang ein persönliches Nachwort. Ich möchte nämlich insbesondere die Theologen in Deutschland an die Front bitten. Als Theologe ist es für mich am bedrückendsten zu sehen, wie oft christliche Theologen und Kirchenvertreter in ihrer Wächterrolle versagen, ja den Lebensschützern etwa unter den Ärzten und Juristen sogar in den Rücken fallen. Auf evangelischer Seite sind Ethikprofessoren, die sich in der Lebensrechtsbewegung engagieren oder sie wenigstens inhaltlich mittragen, eine Rarität geworden, und selbst katholischerseits klafft eine tiefe Kluft zwischen dem Engagement der Gesamtkirche und vieler ihrer Ethikprofessoren. Der Sprecher der katholischen Moraltheologen in Deutschland, Hans Kramer, befürwortet etwa, wenn auch eingeschränkt, den Einsatz der Abtreibungspille RU 486.¹⁹⁹

Ein Blick in die Gesamtentwürfe theologischer Ethiken zeigt, daß die Mehrheit die Lebensrechtsproblematik entweder kaum thematisiert oder klare Aussagen scheut.²⁰⁰ Vergleicht man damit die hohe Zahl der Medizin- und Juraprofessoren, die sich mit gediegenen Beiträgen in die Lebensrechtsdebatte einschalten, ist man beschämt.

Liest man etwa die von den beiden großen Kirchen verabschiedete Erklärung "Wieviel Wissen tut uns gut? Chancen und Risiken der voraussagenden Medizin"²⁰¹, die vorwiegend von Ethikprofessoren erarbeitet wurde²⁰², so findet man kein klares Wort gegen Abtreibung, es sei denn dort, wo sie "rechtswidrig"²⁰³ ist. Die vorgeburtliche Diagnostik könnte eugenischen Tendenzen Vorschub leisten²⁰⁴ - in welcher Welt leben die Kirchen eigentlich, sind diese Tendenzen doch längst brutale Wirklichkeit. Das äußerste, was

¹⁹⁹ Nach Wolfgang Furch. "Was eint die neue RU-486-Koalition?". Zeitschrift für Lebensrecht, 7 (1998) 2: 21.

²⁰⁰ Als Ausnahmen sind in den deutschsprachigen Ländern evangelikale Ethiken zu nennen, so die Ethik meines Lehrers Georg Huntemann. Biblisches Ethos im Zeitalter der Moralrevolution. Hänssler: Neuhausen, 1996 und natürlich meine eigene Ethik (Thomas Schirrmacher. Ethik. 2 Bde. Hänssler: Neuhausen, 1994. 1800 S. (überarbeitet Auflage für 1998 vorgesehen). Für weitere Hinweise bin ich dankbar.

²⁰¹ Wieviel Wissen tut uns gut? Chancen und Risiken der voraussagenden Medizin. Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Woche für das Leben 1997. Gemeinsame Texte 11. Kirchenamt der EKD: Hannover & Deutsche Bischofskonferenz: Bonn, 1997.

²⁰² Siehe die Liste der Mitarbeiter ebd. S. 30.

²⁰³ Ebd. S. 10.

²⁰⁴ Ebd. S. 13.

man zum Schutz des ungeborenen Lebens sagt, ist, daß es "ein schützenswertes Gut"²⁰⁵, sowie die Aussage: "Auch im Blick auf das ungeborene menschliche Leben ist von einem moralischen Status und einem Recht auf Schutz zu sprechen"²⁰⁶, als wenn das das Bundesverfassungsgericht oder die Abtreibungsbefürworter viel anders sehen würden.

Eine Kommission des Weltkirchenrates erarbeitete 1973 eine Stellungnahme zur Gentechnik²⁰⁷. Sie fordern an prominenter Stelle so 'wichtige' Dinge, wie eine bessere Ausbildung in Genetik²⁰⁸, als brauchte man die Kirchen, um so etwas festzustellen. Zu den eigentlichen ethischen Fragen hat man jedoch praktisch nichts zu sagen. Zur vorgeburtlichen Diagnose wendet man nichts gegen Abtreibung ein²⁰⁹, sondern spricht davon, daß es sich um eine schwere Entscheidung handelt. Der Spitzensatz lautet:

*"Wir können sagen, daß eine Entscheidung für eine foetale Diagnose und Abtreibung eine gewichtige Entscheidung ist, weil der Foetus zwar noch abhängig ist, aber eine potentielle Existenz als menschliches Wesen besitzt."*²¹⁰

Die Zentrale Ethikkommission der Bundesärztekammer hat 1989 zum Beispiel mit 22 von 23 Stimmen der Empfehlung zugestimmt, bei der künstlichen Produktion von Mehrlingsschwangerschaften (Zwillinge, Drillinge usw.) die Beseitigung unerwünschter zusätzlicher Kinder 'durch gezielte Tötung' zuzulassen. Da will also jemand angeblich endlich Mutter werden und erkaufte sich das mit einem Mord ('gezielte Tötung!'). Die eine mutige Gegenstimme kam nicht etwa von den anwesenden Theologen (Prof. Böckle, Bonn, katholisch, und Prof. Rössler, Tübingen, evangelisch), sondern von dem Hamburger Andrologen Prof. Schirren!²¹¹

Michael Gante sieht den liberalen Beitrag des evangelischen Theologieprofessors Karl Janssen in der Zeitschrift 'Evangelische Ethik' von 1960 als bahnbrechend für die Ablösung des alten Abtreibungsrechtes an²¹².

Wie anders klingen da die Worte aus der Ethik von Dietrich Bonhoeffer:

"Die Tötung der Frucht im Mutterleib ist Verletzung des dem werdenden Leben von Gott verliehenen Lebensrechtes. Die Erörterung der Frage, ob es sich hier schon um einen Menschen handele oder

*nicht, verwirrt nur die einfache Tatsache, daß Gott hier jedenfalls einen Menschen schaffen wollte und daß diesem werdenden Menschen vorsätzlich das Leben genommen worden ist. Das aber ist nichts anderes als Mord."*²¹³ *"Daß die Motive, die zu einer derartigen Tat führen, sehr verschieden sind, ja daß dort, wo es sich um eine Tat der Verzweiflung in höchster menschlicher und wirtschaftlicher Verlassenheit und Not handelt, die Schuld oft mehr auf die Gemeinschaft als auf den Einzelnen fällt, daß schließlich gerade in diesem Punkt Geld sehr viel Leichtfertigkeit zu vertuschen vermag, während gerade bei dem Armen auch die schwer abgerungene Tat leichter ans Licht kommt, dies alles berührt unzweifelhaft das persönliche und seelsorgerliche Verhalten gegenüber dem Betroffenen ganz entscheidend, es vermag aber an dem Tatbestand des Mordes nichts zu ändern."*²¹⁴

Ähnlich scharf wie Bonhoeffer hat sich Karl Barth geäußert, denn er spricht vom "heimlichen und offenen Massenmord, der in der Neuzeit auf diesem Gebiet gerade inmitten der sog. Kulturvölker in Schwung gekommen und zur Gewohnheit geworden ist."²¹⁵ Schon 1951 fragt er - und wir können die Frage fast 50 Jahre später nur wiederholen: "... wo war und ist das Zeugnis der evangelischen Kirche jener steigenden Unheilsflut gegenüber?"²¹⁶



Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Thomas Paul Schirmacher, Jahrgang 1960, 1978-82 Stud. Theol. STH Basel, 1982 Mag. theol., 1985-91 Stud. Vergleichende Religionswiss., Völkerkunde u. Volkskunde an d. Univ. Bonn, 1984 Drs. theol. Theol. Hogeschool Kampen/NL, 1985 Dr. theol. Johannes Calvijn Stichting

Theolog. Hogeschool Kampen/NL, 1989 Ph. D. (Dr. phil.) in Kulturalanthropologie Pacific Western Univ. Los Angeles, 1996 Th. D. (Dr. theol.) in Ethik Whitefield Theological Seminary Lakeland, 1997 D.D. (Dr. h.c.) Cranmer Theological House Shreveport. 1983-90 Doz. Missionswiss. u. Vergleichende Religionswiss. FTA Gießen, 1984-89 Doz. f. Altes Testament u. Sozialethik Bibelseminar Wuppertal, seit 1993 Doz. Sozial-

²⁰⁵ Ebd. S. 15.

²⁰⁶ Ebd. S. 15.

²⁰⁷ "Genetics and the Quality of Life". Study Encounter Nr. 53 = 10 (1974) 1: 1-26.

²⁰⁸ Ebd. S. 18.

²⁰⁹ Ebd. S. 8+9+18+22.

²¹⁰ Ebd. S. 8.

²¹¹ Zeitspiegel in Querschnitte 2 (1989) 3 (Juli-Sept): 3.

²¹² Michael Gante. § 218 in der Diskussion. Michael Gante. § 218 in der Diskussion: Meinungs- und Willensbildung 1945 - 1976. Droste: Düsseldorf, 1991. S. 76 zu Karl Janssen. "Die Unterbrechung der aufgezwungenen Schwangerschaft als rechtliches und theologisches Problem". Zeitschrift für Evangelische Ethik 4 (1960): 65-72.

²¹³ Dietrich Bonhoeffer. Ethik. Chr. Kaiser: München, 1949. S. 118. Vgl. zur Ablehnung der Abtreibung durch Bonhoeffer und Karl Barth Henri van Straelen. Abtreibung. : Die große Entscheidung. Josef Habel: Regensburg, 1974. S. 70-71.

²¹⁴ Dietrich Bonhoeffer. Ethik. a. a. O. S. 118-119. Bonhoeffer lehnt die Abtreibung selbst dann ab, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist: ebd. S. 119, Anm. 6.

²¹⁵ Karl Barth. Die Kirchliche Dogmatik. Studienausgabe Bd. 20: Die Lehre von der Schöpfung III,4 §§ 55-56: Das Gebot Gottes des Schöpfers 2. Teil. Theologischer Verlag: Zürich, 1993 (1951). S. 475, zur Abtreibung insgesamt S. 473-482.

²¹⁶ Ebd. S. 477.

ethik u. Apologetik Bibelseminar Bonn, seit 1984 Gen.-Dir. d. IWGeV, seit 1985 Chefhrg. d. Verlag f. Kultur u. Wiss., zusätzl. seit 1987 Inh., seit 1986 Präs. u. wiss. Koordinator Theological Education by Distance Deutschland (TFU) Altenkirchen, 1991-96 Lehrstuhl Missionswiss. u. Vergleichende Religionswiss. STH Basel, zusätzl. 1995-96 Lehrstuhl f. Ethik, 1991-96 Lehrstuhl f. postgraduate studies in Missionswiss. u. Vergleichende Religionswiss. FST Genf, zusätzl. 1995-96 Lehrstuhl f. Ethik, seit 1994 Prof. f. Missionswiss. Philadelphia Theological Seminary Philadelphia, seit 1996 Prof. f. Ethik Cranmer Theological House Shreveport, seit 1996 Rektor u. Prof. f. Ethik Martin Bucer Seminar Bonn, seit 1996 Prof. f. Theology u. Dir. d. dt. Zweiges Whitefield Theological Seminary, seit 1996 Rektor d. Martin Bucer Seminar Bonn. P.: 29 Bücher, darunter "Ethik" (1993), zahlr. wiss. Artikel in dt., engl., niederländischer u. russischer Sprache, Chefredakteur Bibel u. Gem. 1988-97, Chefredakteur "Querschnitte"

1988-92, Mithrg. seit 1992, Hrg. seit 1997, seit 1994 Mithrg. Intern. Review for Reformed Missiology NL, seit 1992 Europ. Hrg. Contra Mundum: a Reformed Cultural Review (USA), 1992-96 Redaktion Evangelikale Missiologie, seit 1996 Chefredakteur Evangelikale Missiologie, Hrg. v. Buchreihen, alleinger Hrg. v. 3 Buchreihen, Chefredakteur v. 3 Buchreihen, Mithrg. v. 6 Buchreihen. E.: 1997 Dr. h.c. Cranmer Theological House Shreveport, berufenes wiss. Mtgl. Dt. Ges. f. Missionswiss. M.: AfeM, 1985-87 Kurdisches Inst., seit 1988 Chefredakteur Bibelbund Reiskirchen, 1994-97 Präs. d. Inst. f. Islam u. Christentum Bruchsal, 1993-96 Präs. PBC Bonner Bez., seit 1987 Sprecher ISM Deutschland, seit 1992 Sprecher Ev. Allianz Bonn, seit 1996 Präs. Aktion christl. Ges. Bonn. H.: Intern. Zoos, klass. Musik (Bach b. Tschaiowsky), klass. Krimis

Buchrezensionen

von Thomas Schirmacher

Hans Halter, Wilfried Lochbühler. Ökologische Theologie und Ethik. 2 Bände. 320 und 210 S. Verlag Styria: Graz/Wien/Köln, 2000. je 54.00 DM

Diese zwei Bände wollen nennenswerte Texte aus Vergangenheit und Gegenwart zusammenstellen, die sich aus theologischer oder ethischer Sicht mit der internationalen Umweltproblematik beschäftigen. Damit ist von vorneherein klar, daß die Bände keine bestimmte Sicht protegieren, sondern alle Stimmen von Gewicht zu Wort kommen lassen. Das Ziel ist aber eindeutig, nämlich die Ökologie nicht anderen zu überlassen, sondern als herausragendes Thema der christlichen Ethik zu begreifen.

Ob es also die klassischen Texte sind, die dem Christentum die Schuld an der Umweltkatastrophe geben (z. B. Lynne White, Eugen Drewermann), ob es ältere theologische Vordenker sind (z. B. Franz von Baader 1765-1841, Fritz Blanke), ob es Evangelikale (z. B. Francis Schaeffer), katholische (z. B. Julius Kardinal Döpfner) oder säkulare Stimmen sind, ob sie die Umweltkatastrophe überzeichnen oder Teile davon für übertrieben halten, ob Naturvölker als Vorbild gepriesen werden (z. B. Drewermann) oder diese Sicht als Fiktion aufgewiesen wird (z. B. Thomas Bargatzky), alles findet sich hier mit einschlägigen Texten versammelt. Alle Texte sind gut ausgewählt und gegebenenfalls gekürzt, mit guten kurzen Einleitungen versehen und aufeinander bezogen, so daß die beiden Bände gut als Arbeitsbuch zu gebrauchen sind und lange Literatursuche überflüssig machen.

Das Buch wird dadurch auch zum guten Ausgangspunkt für eine evangelikale, d. h. von der Bibel ausgehende Aufarbeitung der Thematik - wie ich sie in meinem Buch "Drewermann und der Buddhismus" (VTR: Nürnberg, 1999) begonnen habe. Denn wenn die 'Umwelt' wirklich Gottes Schöpfung ist, können wir ihre Würde als Gottes Schöpfung ebenso wie ihr dem Gericht Ausgeliefertsein als gefallene Schöpfung nicht für uns behalten.

Eberhard Schockehoff. Zur Lüge verdammt? Politik, Medien, Medizin, Justiz, Wissenschaft und die Ethik der Wahrheit. Herder: Freiburg, 2000. 535 S. geb. 68.00 DM

Der katholische Ethiker Schockehoff liefert hier sowohl eine detaillierte Geschichte des Wahrheits- und Lügeverständnisses in Theologie und Philosophie des Abendlandes, als auch eine Darstellung der aktuellen Diskussion in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft. Wenn er auch nicht die Heilige Schrift als letzte Norm versteht, sondern eher historisch-kritisch und vom katholischen Lehramt ausgehend vorgeht, sind auch seine Ausführungen zum Alten und Neuen Testament hochinteressant. Da es leider weder auf Englisch noch auf Deutsch eine ausführlichere evangelikale Darstellung zu Lüge und Wahrheit, geschweige denn über deren Aktualisierung in auch für Missionare wichtigen Bereichen wie Politik, Medien oder Kultur gibt, ist das Buch als Einstieg zu empfehlen, auch wenn es bisweilen sehr breit und technisch über die Geschichte bestimmter Begriffe und Sichtweisen referiert. Wahrheit ist gerade für Evangelikale ein Kernbegriff ihres biblischen Gottes- und Glaubensverständnisses. Deswegen

können wir uns nicht einem nebulösen Empfinden für Wahrheit und Lüge überlassen, sondern müssen in unserer Ethik einer Welt, die vom Vater der Lüge regiert wird, begründet und deutlich verkündigen, was Wahrheit und was Lüge ist und wie sich dies auch in den komplizierten Situationen unserer Welt, etwa vor Gericht, am Kranken- und Sterbebett, im Nachrichtenwesen (also auch im Rundbrief des Missionars) oder im Umgang mit Gerüchten in unseren Gemeinden bewährt.

Albin Eser (Hg.). Biomedizin und Menschenrechte: Die Menschenrechtskonvention des Europarates zur Biomedizin. Josef Knecht: Frankfurt, 1999. 192 S.

Dieser Band will bewußt keine Kontroverse über die sog. 'Bioethikkonvention' (inzwischen 'Menschenrechtskonvention des Europarates zur Biomedizin') des Europarates eröffnen, das kürzlich in Kraft trat, nachdem es genügend Länder ratifiziert hatten. Und das, obwohl die Kontroverse in Deutschland nach wie vor anhält und Deutschland die Konvention noch nicht einmal unterzeichnet, geschweige denn ratifiziert hat. So liegt der Schwerpunkt auf den Dokumenten, die hier tatsächlich gut greifbar werden, und auf Berichten von Juristen und hohen Beamten aus Ministerien der gegenwärtigen Regierung. Die angeblich neutrale Haltung bedeutet deswegen bei bisweilen verhaltenen Hinweisen auf die Problemfelder - etwa die Verordnung der Wissenschaft vor die Menschenwürde, Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen, schwammige Formulierungen zur Embryonenforschung. Kein Kritiker der Konvention kommt zu Wort, obwohl diese in allen Parteien und Wissenschaftszweigen bis in die höchsten Positionen zu finden sind. Der katholische Priester und Bonner Philosophieprofessor listet die Bedenken wenigstens noch kurz auf, ist aber ansonsten wie immer ein Verfechter der modernen Bioethikbewegung und stellt sich als Direktor des Bonner Instituts für Wissenschaft und Ethik wieder einmal als moralisches Aushängeschild der modernen Wissenschaft gegen alle Bedenkenräger zur Verfügung. Auch das Plädoyer des Philosophieprofessors Christian Kummers für die Embryonenforschung bzw. die Sicht, daß Embryonen bis zur Einnistung keine Menschen seien, ist wahrhaftig keine neutrale Position, sondern eine klare Kampfansage an die Lebensrechtsbewegung. Es wäre ehrlicher gewesen, das Buch nicht als neutrale Information, sondern als Kampfschrift für die Bioethikkonvention zu verkaufen.

Ulrich Bach, Andreas de Kleine (Hg.). Auf dem Weg in die totale Medizin: Eine Handreichung zur 'Bioethik'-Debatte. Neukirchener Verlag: Neukirchen, 1999. 169 S. 29.80 DM

Dieses Buch stellt Aufsätze führender evangelischer Kritiker der modernen Bioethikbewegung zusammen, vor allem von Theologen und Ärzten. Außerdem werden entsprechende Dokumente kirchlicher Gruppen und Gremien abgedruckt. Erfreulich vehement ziehen

sie gegen die Aufweichung des Euthanasieverbotes, gegen Embryonenforschung oder gegen die Bioethikkonvention zu Felde. Dabei werden Peter Singer und seine Schüler oder die Bundesärztekammer ebenso detailliert kritisiert, wie das Kirchenamt der EKD oder das 'Gemeinsame Wort der Kirchen über Chancen und Risiken der voraussagenden Medizin', das völlig verschweigt, daß die pränatale Diagnostik heute weitgehend nicht der Heilung der Kinder im Mutterleib dient, sondern ihrer Tötung. Die Autoren des Bandes scheuen mehrfach den Vergleich zwischen der Eugenik des Dritten Reiches mit der modernen Bioethikbewegung nicht. Lediglich das Massentöten der Kinder im Mutterleib wird meines Erachtens zu wenig angesprochen und nicht in eine Linie mit Euthanasie und pränataler Eugenik gebracht. Ansonsten handelt es sich um eines der besten Bücher zum Thema, das viele Belege liefert und zum Weiterarbeiten anregt.

Wolfgang Kraus (Hg.). Bioethik und Menschenbild bei Juden und Christen. Neukirchener Verlag: Neukirchen, 1999. 194 S. 39.80 DM

In diesem Band werden Vorträge jüdischer und christlicher (besser - von einer Ausnahme abgesehen - evangelischer Autoren) bei einer Tagung zum Thema am Institut für Ev. Theologie in Koblenz zusammengestellt. Die Themen reichen von Gentechnik und Keimbahntherapie über Bioethikkonvention hin zu Organtransplantation, Euthanasie und Embryonenforschung. Die meisten Beiträge stehen der völligen Freigabe der bioethischen Forschung kritisch gegenüber. Peter Singer wird von vielen Autoren explizit angegriffen. Es werden sicher manch interessante neue Argumente vorgebracht. Zugleich aber findet sich eine große Bandbreite der Meinungen, und die meisten Autoren, insbesondere die evangelischen Theologen, sind eifrig bemüht, sich nicht wirklich festzulegen und einen eindeutigen Standpunkt einzunehmen. Eine Kritik der gegenwärtigen Massentötung im Mutterleib etwa sucht man vergeblich, und ein echter Vertreter der Lebensrechtsbewegung kommt in dem Band nicht zu Wort. Dietmar Mieth etwa ist bemüht, die Orientierung am christlichen Menschenbild kritisch als konservative Ideologie zu entlarven und schreibt: "Es gibt keine unmittelbare normative Relevanz des christlichen Menschenbildes" (S. 51), wobei er dies Menschenbild auch gar nicht beschreiben könnte. Wie will man aber auf so dünnem Eis stehend einer Flut begegnen, in der zunehmend der Fortschritt und Forschungseifer der Wissenschaft auch vor dem Töten von Menschen nicht mehr Halt macht? Meint man, mit wissenschaftlich verklausulierten Bedenken und der Angst, man könnte als Fundamentalist gelten, wirklich der Flut Einhalt gebieten zu können?

Der Eugeniker Hans Harmsen, Begründer von 'pro familia'

Sabine Schleiermacher. Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene: Der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuß für die Innere Mission. Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 85. Matthiesen Verlag: Husum, 1999. 352 S. 104.00 DM

Hans Ludwig Friedrich Harmsen (1899-1988)¹, Mitbegründer und von der Gründung 1952 bis 1967 Präsident von 'pro familia', wurde schon lange vor dem Dritten Reich einer der führenden Eugeniker und Bekämpfer von 'Minderwertigen' - übrigens zugleich Leitender Arzt des Gesundheitswesens der evangelischen Inneren Mission (heute: Diakonisches Werk).² Bereits 1926 setzte er sich in seiner zweiten Doktorarbeit³ für die Befreiung eines Volkes von schädlichen Erbmassen ein. Anschließend bekleidete Harmsen führende Ämter im kirchlichen Diakonie- und Krankenhauswesen. 1931 trat er für die "Notwendigkeit ... eugenetischer Neuorientierung unserer Wohlfahrtspflege"⁴ ein (Ob er bereits mit anderen Mitbegründern von 'pro familia' für die eugenische Indikation, also Abtrei-

¹Vgl. kritisch zu Harmsen Heidrun Kaupen-Haas. "Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen". S. 41-44+201-202 in: Angelika Ebbinghaus u. a. (Hg.) Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg: Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Konkret Literatur Verlag: Hamburg, 1984; Sabine Schleiermacher. "Hans Harmsens hierarchisches Gesellschaftsmodell: Auszüge einer sozialdarwinistischen Familienpolitik". pro familia magazin 1/1990: 28-29 und Thomas Friedl. pro familia? Eine Dokumentation. Junge Union Deutschlands, Landesverband Rheinland-Pfalz. Mainz, o. J. (ca. 1990/91). S. 8-14 (mit Abbildungen) und Sabine Schleiermacher. Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene: Der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuß für die Innere Mission. Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 85. Matthiesen Verlag: Husum, 1999.

²Thomas Friedl. pro familia? a. a. O. S. 8

³Hans Harmsen. Bevölkerungsprobleme Frankreichs unter Berücksichtigung des Geburtenrückgangs als entscheidender Wirtschaftsfaktor. Diss.: Univ. Marburg, 1926; Hans Harmsen. Bevölkerungsprobleme Frankreichs unter Berücksichtigung des Geburtenrückgangs. Kurt Vowickel Verlag: Berlin, 1927; vgl. zu dieser und zur ersten Doktorarbeit von 1924 Heidrun Kaupen-Haas. "Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen". a. a. O. S. 41

⁴Hans Harmsen. Praktische Bevölkerungspolitik: Ein Abriß ihrer Grundlagen, Ziele und Aufgaben. Fachschriften zur Politik und staatsbürgerlichen Erziehung. Junker und Dönhaupt: Berlin, 1931. S. 79

bung bei Behinderungen, war⁵, da die Volkskraft nicht für die Aufzucht Minderwertiger verschwendet werden dürfe,⁶ ist strittig⁷. Er forderte immer deutlicher die Auslese erbkranker Menschen und stimmte deswegen - als Vertreter der kirchlichen Diakonie! - von vornherein dem nationalsozialistischen 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' von 1933 mit Zwangssterilisation⁸ von Behinderten und Geisteskranken zu, auch wenn er privat über die folgenden Zwangsabtreibungen und die Tötung von Behinderten und Geisteskranken nicht glücklich war. Harmsen war als Geschäftsführer des 'Gesamtverbandes der deutschen Krankenanstalten' der führende evangelische Verteidiger dieser Gesetzgebung in zahlreichen Veröffentlichungen, so etwa einem kirchlichen Kommentar zum Erbgesundheitsgesetz⁹. Zugleich war er der

⁵Thomas Friedl. *pro familia?* a. a. O. S. 9

⁶Vgl. zur Abtreibung bei Fremdrassigen und Behinderten im Dritten Reich Michaela Garn. "Zwangsabtreibung und Abtreibungsverbot". S. 37-40+201 in: Angelika Ebbinghaus u. a. (Hg.) *Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg: Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich*. Konkret Literatur Verlag: Hamburg, 1984

⁷In Hans Harmsen. *Praktische Bevölkerungspolitik*. a. a. O. S. 33-36+87-88 spricht er sich nämlich dagegen aus: "Die Achtung vor dem Schöpfungsgebot aber verbietet uns die Vernichtung eines möglicherweise erbelasteten Kindes ebenso wie die Vernichtung lebensunwerten Lebens." (S. 87).

⁸Bereits 1931 zitiert er den Gesetzesentwurf der NSDAP vom 12.3.1930 zur Rassenvermischung ("Gesetz zum Schutz des Volkes") in Hans Harmsen. *Praktische Bevölkerungspolitik*. a. a. O. S. 38-39 ohne Kommentar. Weitere Literatur von Harmsen vor 1932 findet sich in ebd. S. 94. In ebd. S. 32 fordert Harmsen ein Gesetz nach dem jedes Elternpaar drei Kinder bekommen muß. Wenn "unerhebliche Minderwertigkeit der Nachkommen" zu erwarten sind, dürfen nicht mehr Kinder gezeugt werden, jedes wertvolle Ehepaar darf jedoch mehr Kinder haben.

⁹Hans Ludwig Friedrich Harmsen. *Wichtige Entscheidungen zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*. Schriftenreihe des Evangelischen Gesundheitsdienstes 6 (hg. von Hans Harmsen). Verlag Dienst am Leben: Berlin-Grunewald, 1936; Hans Harmsen (Hg.). *Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*. Schriftenreihe des Evangelischen Gesundheitsdienstes. Dienst am Leben - Beiheft 3. Verlag Dienst am Leben: Berlin-Grunewald, 1935; vgl. Hans Harmsen. "Die Bedeutung der erblichen Krüppelleiden in der Volksgesundheitspflege." *Gesundheitsfürsorge* 8 (1936): 203-208, auch als Sonderdruck: Schriftenreihe des Evangelischen Gesundheitsdienstes 4. Verlag Dienst am Leben: Berlin-Grunewald, 1936. S. 208 empfiehlt Harmsen sogar, in die Unrucht-

Hauptverantwortliche für die praktische Durchführung dieses Gesetzes und anderer nationalsozialistischer Maßnahmen in evangelischen Krankenhäusern und -anstalten.¹⁰ Das hat nach 1945 weder seiner Karriere geschadet, noch führte es zu einer Stellungnahme von kirchlicher Seite.¹¹

Harmsen hat sich nach dem Krieg von seinem Einsatz für das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nie distanziert und jede Erklärung verweigert.¹² Heidrun Kaupen-Haas hat gezeigt¹³, daß Harmsen in den 50er Jahren weiterhin das 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' von 1933 nicht für ein Nazigesetz hielt und in vielen Äußerungen Positionen von vor 1945 verteidigte. Dennoch wurde er bereits 1946 Professor und Direktor des Hygienischen Instituts in Hamburg, sammelte andere renommierte Rassenhygieniker der Zeit vor 1945 in wissenschaftlichen Vereinigungen und arbeitete als Gutachter für die Bundesregierung.¹⁴ Angeblich erhielt 'pro familia' erst 1984 Kenntnis von Harmsens Engagement im Dritten Reich¹⁵ und drängte

barmachung von Krüppeln bestimmte Fälle einzubeziehen, die das Gesetz nicht abdeckt.

¹⁰Vgl. Hans Harmsen (Hg.). *Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*. a. a. O. S. 64-68 ("Mitteilungen der Auskunftsstelle des Central-Ausschusses für Innere Mission"), Stellungnahme vom 13.7.1934 vom "Ständige[n] Ausschuß für Fragen der Rassenhygiene und Rassenpflege". Darin heißt es S. 64: "... haben sich alle Stellen der I. M. nachdrücklichst für die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 einzusetzen und alle erlassenen Anordnungen und Vorschriften genauestens zu befolgen."

¹¹Am detailliertesten dargestellt in Heidrun Kaupen-Haas. "Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen". a. a. O. S. 41-42

¹²So einstimmig Vertreter von *pro familia*, z. B. Sabine Schleiermacher. "Hans Harmsens hierarchisches Gesellschaftsmodell". a. a. O. S. 28, und Gegner, z. B. Thomas Friedl. *pro familia?* a. a. O. S. 10

¹³Heidrun Kaupen-Haas. "Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen". a. a. O. S. 44

¹⁴Vgl. ebd. S. 44

¹⁵Vermutlich durch den Beitrag Heidrun Kaupen-Haas. "Eine deutsche Biographie - der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen". a. a. O.; vgl. Sabine Schleiermacher. "Hans

Harmsen zum Rücktritt von der Ehrenpräsidentschaft.¹⁶ Das ist jedoch völlig ungläubwürdig, waren die Fakten doch lange bekannt, der Vorwurf, 'pro familia' sei ebenso wie IPPF aus rassistischen Wurzeln erwachsen, schon alt und nicht zuletzt viele Hinweise schon in der Festschrift von 'pro familia' zu Harmsens 80. Geburtstag¹⁷ zu finden. Allerdings listen die *Laudatio*¹⁸ ebenso wie weitere Artikel über Harmsen¹⁹ zwar alle seine Schriften und Ämter im Dritten Reich auf, aber es findet sich keine einzige kritische oder entschuldigende Zeile. Sabine Schleiermacher legt mit ihrer medizinhistorischen Dissertation die erste ausführliche Arbeit zu Harmsen vor, die sich mit seinem Wirken im Rahmen der kirchlichen Diakonie bis 1938 beschäftigt. Gründlich beleuchtet sie die Entstehung der Eugenik - auch im kirchlichen Bereich - vor 1933 und die Rolle Harmsens bei der Umstellung der kirchlichen Diakonie auf eugenische Belange, insbesondere der Zwangssterilisation Behinderter und anderer. Es bleibt zu wünschen, daß eine weitere Arbeit den Faden von 1938 aufnimmt und Harmsens weiteres Wirken im 2. Weltkrieg und als Professor für Bevölkerungswissenschaft nach 1945 aufarbeitet.

Bezeichnend und lehrreich ist das Buch für evangelische Christen, zeigt es doch auf, wie evangelische Theologen und Kirchenfunktionäre damals ebenso wie in den 60er Jahren in der Abtreibungsdebatte nicht nur dem Zeitgeist anheim fielen, sondern selbst zum Zeitgeist wurden, indem sie vorlaufend ethische Mauern einrissen, die schließlich zum Tod vieler Unschuldiger führten. "Mit der Integration von Eugenik und Rassenhygiene hatte der CA [= Centralausschuß für Innere Mission] bereits vor dem Nationalsozialismus eine Wende in der Wohlfahrtspflege vollzogen ...". Wundert es einen, daß derselbe Mann, der dafür wesentlich verantwortlich zum Hauptmotor für die Gründung von 'pro familia' wurde, einer Organisation, die sich über die Unterstützung aus evangelischen Kreisen nie zu beklagen brauchte?

Harmsens hierarchisches Gesellschaftsmodell".
a. a. O. S. 28

¹⁶Vgl. ebd. und Thomas Friedl. *pro familia?* a. a. O. S. 12

¹⁷Hermann Schubnell (Hg.). *Alte und neue Themen der Bevölkerungswissenschaft: Festschrift für Hans Harmsen*. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung 10. Boldt-Verlag: Boppard am Rhein, 1981 (Harmsen war allerdings schon 1979 80 Jahre alt geworden)

¹⁸Sabine Rupp, Karl Schwarz. "Laudatio". S. 9-10 in: ebd.

¹⁹Ferdinand Oeter. "Der ethische Imperativ im Lebenswerk Hans Harmsens". S. 11-16 in: Hermann Schubnell (Hg.). *Alte und neue Themen der Bevölkerungswissenschaft*. a. a. O. und Martin Kornrumpf. "Erste bevölkerungswissenschaftliche Untersuchungen nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches 1945". S. 141-149 in: ebd., hier S. 141-142

E. F. K. Müller (Hg.). Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche: In authentischen Texten mit geschichtlicher Einleitung und Register. Theologische Studien-Texte 5. 2 Bände. Verlag Hartmut Spenner: Waltrop, 1999 [Nachdruck von A. Deichert: Leipzig, 1903]. 1047 S. 98.00 DM

Eine der beiden umfassendsten Sammlungen reformierter Bekenntnisschriften, die ursprünglich einbändige Sammlung von E. F. K. Müller von 1903, liegt hiermit in einer handlichen, zweibändigen Paperbackausgabe vor. Das Schriftbild ist nur wenig verkleinert, da vor allem der breite Rand entfällt. Müller bietet die Texte in der jeweiligen Originalsprache der ursprünglichen amtlichen Ausgabe an, was für das Quellenstudium von Vorteil, bisweilen aber bedeutet, daß neben deutschen und englischen Texten auch französische und lateinische Texte zu finden sind und viele deutsche Texte in der Originalfassung nur schwer zu verstehen sind (z. B. Texte im Schweizerdeutsch des 16. Jh.). Das kann zu Problemen führen und schränkt den Benutzerkreis ein. Glücklicherweise findet sich das Westminster Bekenntnis von 1647 in einer lateinischen und einer englischen Fassung, denn die lateinische Fassung ist schon früh verständlicherweise fast völlig in Vergessenheit geraten und theologiegeschichtlich bedeutungslos geblieben. Der Große Katechismus von Westminster aber wird beispielsweise nur auf Latein wiedergegeben, da er damals der Pfarrerausbildung diente.

Während das Corpus der lutherischen Bekenntnisschriften zwar auch recht umfangreich ist, unterscheidet es sich doch tiefgreifend von einer Sammlung reformierter Bekenntnisschriften. Erstens ist der Corpus der Lutheraner seit 1577 mit der Konkordienformel abgeschlossen und wird unverändert überliefert und zweitens steht damit amtlich fest, welche Schriften in die lutherische Sammlung gehören und welche nicht. Demgegenüber haben die Reformierten regelmäßig und bis in die jüngste Vergangenheit neue Bekenntnisse verfaßt und keinem Bekenntnis. Dies gilt selbst für den weitverbreiteten Heidelberger Katechismus und den in mehreren Bearbeitungen vorliegenden Westminster Bekenntnis, denen es nicht gelungen ist, auch nur von der Mehrheit der reformierten Kirchen angenommen zu werden. Dabei reagierten die Reformierten auf neue theologische und gesellschaftliche Entwicklungen und bezogen die Situation des jeweiligen Landes ein.²⁰ Es ist bezeichnend, daß die Barmer Erklärung von 1934, die von reformierten, lutherischen und unierten Theo-

²⁰Vgl. Jan Rohls. *Theologie reformierter Bekenntnisschriften*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1987 und die Abschnitte zur lutherischen und reformierten Bekenntnisentwicklung in Carl Andresen (Hg.). *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte*. Ungekürzte Studienausgabe. 3 Bde. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1989 [Nachdruck von 1988]

logen verfaßt wurde, dennoch meist als reformierte Bekenntnisschrift läuft, da sie problemlos den reformierten Bekenntnisschriften hinzugefügt werden kann, nicht aber den lutherischen. Gerhard Besier schreibt dazu: "Allerdings unterscheidet sich das reformierte vom lutherischen Bekenntnisverständnis hinsichtlich der Reichweite und der Situation. Entsprechend ihrer Auffassung von Kirche, deren vorläufige Realisierung immer nur zeitlich und örtlich begrenzt geschieht, verstehen die Reformierten das Christusbekenntnis als Lehrklärung einer Partikulargemeinde, dessen Formulierung zeitgebunden bleibt."²¹ Daß es keinen ausführlichen lutherischen Artikel zur Heiligen Schrift gibt, erklärt sich daraus, daß vor 1577 noch kein umfassender Streit entstanden war. Das Westminster Bekenntnis von 1647 geht dagegen ausführlich auf die Heilige Schrift ein, weil die Diskussion über die historische Glaubwürdigkeit der Schrift bereits eingesetzt hatte.

Während die lutherischen Bekenntnisschriften - entgegen allen guten Absichten - allzuoft doch der Heiligen Schrift gleichgeordnet wurden und zumindest als ebenso unantastbar galten, haben die reformierten Kirchen durch die ständig wechselnden Bekenntnisse gezeigt, daß Bekenntnisschriften einen großen praktischen Nutzen haben, aber der Veränderung unterliegen, wenn sie für jede Situation und jede Zeit wirklich bedeutungsvoll sein wollen.

Gerade das macht aber das Studium reformierter Bekenntnisschriften so interessant, kann man doch sehen, wie man aufgrund der weitgehend gleichbleibenden Grundüberzeugungen auf immer neue Herausforderungen reagiert hat. Gerade weil dem so ist, ist es erfreulich, daß Müller seinerzeit den Bogen sehr weit gespannt hat und sich nicht an einer bestimmten reformierten Richtung orientiert hat. So finden sich mehrere 'vorcalvinische' Bekenntnisse ebenso, wie das Bekenntnis der Waldenser, die 39 Artikel der anglikanischen Kirche, die Bearbeitungen des Westminster Bekenntnisses, kongregationalistische Bekenntnisse oder das Bekenntnis der Genfer Freikirche von 1848. Auch viele meist übergangene lokale Bekenntnisse aus Ungarn, Ostfriesland, Nassau oder Italien sind aufgenommen. Sie sind trotz ihrer unbedeutenden Wirkungsgeschichte inhaltlich ebenso des Studierens wert wie ihre bekannteren Verwandten.

Müller hat die Vorgeschichte und die frühen Ausgaben der einzelnen Bekenntnisse gründlich dargestellt, jedoch nicht vor dem jeweiligen Text, sondern in einer 70seitigen recht unübersichtlichen Einleitung zum Buch. Es war deswegen immer schon etwas mühsam, die passende Einleitung zu finden. Immerhin kann man jetzt für die Texte im zweiten Band Texte und Einleitung nebeneinanderlegen und -studieren. Zu guter letzt sei noch das ausgezeichnete Sachregister erwähnt, daß detailliert und übersichtlich alle Bekenntnisschriften thematisch aufschlüsselt.

²¹Gerhard Besier. "Bekenntnis - Widerstand - Martyrium als historisch-theologische Kategorie". S. 126-147 in: Gerhard Besier, Gerhard Ringshausen (Hg.). Bekenntnis, Widerstand, Martyrium: Von Barmen 1934 bis Plötzensee 1944. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 1986. S. 133

Rodney Stark. Der Aufstieg des Christentums: Neue Erkenntnisse aus soziologischer Sicht. Beltz Athenäum: Weinheim, 1997. 291 S. geb. 68.00 DM

Selten war eine soziologische und eine auf die frühe Kirchengeschichte bezogene Studie so aufschlußreich für die Missionswissenschaft, wie diese 1996 an der Princeton University erschienene Studie "The Rise of Christianity". Die Thesen Starks sorgen seitdem für viel Diskussionsstoff. Einige Thesen seien kurz genannt:

1. Das Christentum breitete sich in den ersten vier Jahrhunderten fast ausschließlich innerhalb des Freundes- und Bekanntenkreises entlang soziologischer Strukturen durch Einzelbekehrungen aus. Persönliche Beziehungen waren das Geheimnis des Erfolges der Christen.

2. Die ersten Christen waren größtenteils nicht arm, sondern stammten aus dem wohlhabenden Mittelstand, was auch die Finanzierung der Missionsarbeit sicherstellte.

3. Der entscheidende Faktor waren die Frauen, die dann oft anschließend ihre Männer für das Christentum gewannen. Sie bekehrten sich nicht nur häufiger, sondern waren auch unter den christlichen Kindern in der Überzahl, da Mädchen und Jungen bei Christen als gleichwertig galten, während die Heiden so viele Mädchen töteten, daß es statistisch einen enormen Männerüberhang gab.

4. Das Christentum wuchs in den ersten vier Jahrhunderten statistisch verhältnismäßig gleichmäßig, so daß die Suche nach außerordentlichen Wachstumsfaktoren zu bestimmten Zeiten überflüssig ist.

5. Ein wesentlicher Wachstumsfaktor war die höhere Kinderzahl der Christen, da diese gegen Abtreibung und Kindesaussetzung - namentlich von Mädchen - waren, was zudem Adoptionen einschloß, und intakte Familien hatten.

6. Ein weiterer wesentlicher Faktor war der soziale Einsatz von Christen zu Zeiten von Seuchen, der mehr Christen überleben ließ als Heiden und viele Heiden zu Christen werden ließ. Konstantin machte das Christentum zur Staatsreligion, da dieses sich durch Bekehrungen schon soweit ausgebreitet hatte, daß ihm gar nichts anderes übrigblieb, um das römische Reich zu retten.

7. Das Christentum wuchs nach Konstantin nicht schneller als vorher, so daß die Sicht, nach Konstantin seien die Massen in die Kirchen geströmt, weil sie sich irdische Vorteile erhofften, falsch ist.

Sicher bezieht Stark seine soziologischen Kenntnisse, wie religiöse Gruppen heute wachsen, die er dann als Modell an die ersten drei Jahrhunderte der Kirchengeschichte heranträgt und überprüft, von überall her, etwa von den Mormonen, hinduistischen Sekten und anderen religiösen Gruppen. Auch ist Stark die Frage, ob die Ausbreitung des Christentums ein Glück oder ein Unglück für das römische Reich war, gleichgültig. Auch mag man Stark manchmal widersprechen, wenn er das Neue Testament auslegt. Und überhaupt nimmt

Stark auf die religiösen Gefühle von überzeugten Christen wenig Rücksicht. Und trotzdem fühlt man sich zum Teil in eine moderne missiologische Debatte unter Evangelikalen versetzt, etwa wenn es um die Frage geht, welche Rolle medizinische oder sozialetische Arbeit (z. B. im Einsatz gegen die Abtreibung oder das Kastenwesen) in der Mission spielt oder wenn darauf hingewiesen wird, daß Großevangelisationen wie ProChrist nur erfolgreich sind, wenn Christen ihre Verwandten, Freunde und Nachbarn einladen. Das Buch von Stark zeigt, daß viele der heute diskutierten Fragen zur Mission auch schon die frühe Kirchengeschichte bestimmt haben und daß manches von uns mühsam immer wieder neu entdecktes 'Geheimnis' der Evangelisation schon zu Beginn der Christenheit die entscheidende Rolle gespielt hat.



Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Thomas Paul Schirmacher, Jahrgang 1960, 1978-82 *Stud. Theol. STH Basel*, 1982 *Mag. theol.*, 1985-91 *Stud. Vergleichende Religionswiss., Völkerkunde u. Volkskunde an d. Univ. Bonn*, 1984 *Drs. theol. Theol. Hogeschool Kampen/NL*, 1985 *Dr. theol. Johannes Calvijn Stichting Theolog.*

Hogeschool Kampen/NL, 1989 *Ph. D. (Dr. phil.) in Kulturalanthropologie Pacific Western Univ. Los Angeles*, 1996 *Th. D. (Dr. theol.) in Ethik Whitefield Theological Seminary Lakeland*, 1997 *D.D. (Dr. h.c.) Cranmer Theological House Shreveport*. 1983-90 *Doz. Missionswiss. u. Vergleichende Religionswiss. FTA Gießen*, 1984-89 *Doz. f. Altes Testament u. Sozialetik Bibelseminar Wuppertal*, seit 1993 *Doz. Sozialetik u. Apologetik Bibelseminar Bonn*, seit 1984 *Gen.-Dir. d. IWGeV*, seit 1985 *Chefhrsg. d. Verlag f. Kultur u. Wiss., zusätzl. seit 1987 Inh., seit 1986 Präs. u. wiss. Koordi-*

nator Theological Education by Distance Deutschland (TFU) Altenkirchen, 1991-96 *Lehrstuhl Missionswiss. u. Vergleichende Religionswiss. STH Basel*, zusätzl. 1995-96 *Lehrstuhl f. Ethik*, 1991-96 *Lehrstuhl f. postgraduate studies in Missionswiss. u. Vergleichende Religionswiss. FST Genf*, zusätzl. 1995-96 *Lehrstuhl f. Ethik*, seit 1994 *Prof. f. Missionswiss. Philadelphia Theological Seminary Philadelphia*, seit 1996 *Prof. f. Ethik Cranmer Theological House Shreveport*, seit 1996 *Rektor u. Prof. f. Ethik Martin Bucer Seminar Bonn*, seit 1996 *Prof. f. Theology u. Dir. d. dt. Zweiges Whitefield Theological Seminary*, seit 1996 *Rektor d. Martin Bucer Seminar Bonn*. P.: 29 Bücher, darunter "Ethik" (1993), zahlr. wiss. Artikel in dt., engl., niederländischer u. russischer Sprache, *Chefredakteur Bibel u. Gem.* 1988-97, *Chefredakteur "Querschnitte"* 1988-92, *Mithrsg.* seit 1992, *Hrsg.* seit 1997, seit 1994 *Mithrsg. Intern. Review for Reformed Missiology NL*, seit 1992 *Europ. Hrsg. Contra Mundum: a Reformed Cultural Review (USA)*, 1992-96 *Redaktion Evangelikale Missiologie*, seit 1996 *Chefredakteur Evangelikale Missiologie*, *Hrsg. v. Buchreihen*, alleinger *Hrsg. v. 3 Buchreihen*, *Chefredakteur v. 3 Buchreihen*, *Mithrsg. v. 6 Buchreihen*. E.: 1997 *Dr. h.c. Cranmer Theological House Shreveport*, *berufenes wiss. Mtgl. Dt. Ges. f. Missionswiss. M.: AfeM*, 1985-87 *Kurdisches Inst.*, seit 1988 *Chefredakteur Bibelbund Reiskirchen*, 1994-97 *Präs. d. Inst. f. Islam u. Christentum Bruchsal*, 1993-96 *Präs. PBC Bonner Bez.*, seit 1987 *Sprecher ISM Deutschland*, seit 1992 *Sprecher Ev. Allianz Bonn*, seit 1996 *Präs. Aktion christl. Ges. Bonn. H.: Intern. Zoos*, *klass. Musik (Bach b. Tschaikowsky)*, *klass. Krimis*